

Le_rstellen im NSU-Komplex
Geschlecht · Rassismus · Antisemitismus
AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

FACHSTELLE
GENDER GMF UND
RECHTSEXTREMISMUS

In Gedenken an Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kieseewetter.

Herausgeberin: Amadeu Antonio Stiftung
Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus
Novalisstraße 12, 10115 Berlin
10115 Berlin, Germany
Telefon 030. 240 886 10
info@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Idee: Prof. Dr. Heike Radvan
Konzept und Redaktion: Prof. Dr. Heike Radvan, Judith Rahner, Enrico Glaser, Rachel Spicker, Charlie Kaufhold
Autor*innen: Enrico Glaser, Alina Jugenheimer, Charlie Kaufhold, Anetta Kahane, Ana Lucia Pareja Barroso, Hannah Peaceman, Heike Radvan, Judith Rahner, Rachel Spicker
Mit freundlicher Unterstützung von: Julian Muckel, Selda Demir, Alina Jugenheimer

Lektorat: Textei Susanne Haldrich

Gestaltung:  Design

Foto Titelseite: Thüringer Akten für die NSU-Untersuchungsausschüsse. picture alliance / ZB/ Fotograf: Martin Schutt

Druckzone Cottbus, gedruckt auf Envirotop Recycling 100% Altpapier.

ISBN: 978-3-940878-34-2



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.

©Amadeu Antonio Stiftung

Alle Rechte bleiben bei den Autor*innen und den Fotograf*innen.

Die Broschüre wurde gefördert von:

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

FREUDENBERG
STIFTUNG



Inhaltsverzeichnis

Grußwort von Susann Rüttrich, MdB	2
Le_rstellen im NSU-Komplex oder warum wir weitere Aufklärung brauchen	4
5 Jahre am Oberlandesgericht München – eine Chronik des NSU-Prozesses	6
Frauen im Umfeld des NSU	10
Was ist rechte Gewalt, was rechter Terror? – und ab wann wird rechte Gewalt zu rechtem Terror?	12
Das Nagelbomben-Attentat in der Kölner Keupstraße. Im Gespräch mit dem Überlebenden Arif	15
»Sex and Crime«: die Berichterstattung über Beate Zschäpe	20
»Das Urteil darf nicht als abschließende Geschichtsschreibung zum NSU verstanden werden«. Ein Gespräch mit Nebenklageanwältin Antonia von der Behrens	25
»Die zweite Beate Zschäpe werden« – Frauen in aktuellen rechtsterroristischen Prozessen	31
Krankhaft abhängig oder voll schuldfähig? Rassistin oder Opfer? Gender-Bias im psychologischen Gutachten über Zschäpe	39
Film ab! Aufklärung über den NSU?	41
Der Antisemitismus des NSU – Sichtbarmachung und Verortung im Kontext rassismus- und antisemitismuskritischer Bildungsarbeit	49
Konsequenzen aus NSU-Komplex und rechtem Terror – die Notwendigkeit einer geschlechterreflektierten und intersektionalen Analyse	53
Epilog	58

Grußwort von Susann Rührich, MdB

Die Morde des sog. Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) haben uns gezeigt, was in diesem Land möglich ist – dass Menschen durch rechte Terrorist*innen sterben, dass Terrorist*innen unentdeckt jahrelang quer durchs Land ziehen können, um Menschen umzubringen. Niemand kann das mehr leugnen. Die Morde und Anschläge des NSU haben daher nicht nur den Opfern und Hinterbliebenen unermessliches Leid zugefügt. Sie haben auch unsere Gesellschaft und ihre Institutionen mit schmerzlichen Fragen konfrontiert:

Hätte das Morden verhindert werden können? Würden wir es diesmal früher erkennen? Laufen da draußen noch Täter*innen herum, die das Netzwerk unterstützt haben? Wer trägt die Verantwortung?

Die Untersuchungsausschüsse in insgesamt sieben Bundesländern sowie auf Bundesebene haben versucht, Antworten zu finden, die wir den Opfern und Hinterbliebenen schuldig sind. Die Suche danach gestaltet sich an jedem Ort der Aufklärung unterschiedlich, denn leider stoßen die Beteiligten an jeweils spezifische Grenzen. Erst im Zusammenspiel zwischen der Perspektive der Betroffenen, der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung und der staatlichen Aufklärung durch den Gerichtsprozess und die Untersuchungsausschüsse ergibt sich ein kohärenteres Bild.

Neben dem Versuch, minutiös nachzuvollziehen, was wann und wo auf welche Weise geschah und wer wovon wusste, hat die Aufklärung auch dazu geführt, eine Wahrheit sichtbarer zu machen, die für die Mehrheitsgesellschaft zuvor weniger präsent war – die Wahrheit, dass Sicherheit in diesem Land leider relativ ist. Ein großes Anliegen, welches ich im Untersuchungsausschuss verfolgt habe, war es, diese gesellschaftliche Grenze auszuleuchten, die zwischen jenen verläuft, die sich vor rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sicher und nicht gemeint fühlen und jenen, die diese wahrnehmen und sich von ihr bedroht sehen.

Während ein islamistischer Terrorangriff von einer breiten Mehrheit zu Recht als ein Angriff auf uns alle wahrgenommen wird, ist dies bei rechtsterroristischen Anschlägen anders. Wir müssen daher das Verständnis dafür schaffen, dass rechte Gewalt ein Angriff auf uns alle ist. Dafür müssen wir den Blick schärfen: Denn rechte Gewalt geschieht nicht unangekündigt oder im luftleeren Raum. Rechte Gewalt und rechter Terror haben dann eine Grundlage, wenn Vorurteile und Verharmlosung dazu führen, dass Radikalisierung und Abwertung bewusst oder unbewusst nicht gesehen oder thematisiert werden. Dann, wenn den Betroffenen nicht geglaubt wird. Dann, wenn rechte Hetze und Gewalt als ein Problem der »anderen« abgetan wird. Dann, wenn Teile unserer Gesellschaft als nicht zugehörige »andere« markiert werden. Die Bedrohungslage rechter Gewalt steigt, wenn rechter Terrorismus nicht als ein Angriff auf unsere Demokratie verstanden wird.



© SPD Parteivorstand/ Susie Knoll

Es ist offensichtlicher denn je: Die Diskussion darum, wie wir als Zivilgesellschaft und Politik mit dem Anstieg rechter Radikalisierung und Gewalt umgehen, wird immer dringlicher. Die Selbstenttarnung des NSU vor über sechs Jahren hat leider nicht dazu geführt, dass rechte Gewalt abgenommen hat. Im Gegenteil. Die Angriffe auf Geflüchtete, deren Helfer*innen und andere Engagierte sind immer noch andauernde Realität in Deutschland. Menschenverachtende Aussagen werden immer öfter selbstbewusst ausgesprochen. So verschiebt sich langsam das Unsagbare hin zum Sagbaren. Victor Klemperer warnte davor, diese langsame und kontinuierliche Verschiebung zu ignorieren: »Worte können wie winzige Arsendosen sein: Sie werden unbemerkt verschluckt; sie scheinen keine Wirkung zu tun – und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.« Wir tragen dafür Verantwortung, dem entgegenzuwirken und eine gesellschaftliche Atmosphäre zu gestalten, in der Gewalt nicht normal ist und den Betroffenen Beachtung geschenkt wird.

Diese Broschüre blickt auf den Prozess gegen den Kern des NSU zurück und zeigt, wie unverzichtbar die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen ist, um weiter eine Haltung zu bestärken, die uns in die Lage versetzt, rechte Gewalt und rechten Terror zu erkennen und kritisch auf alle gesellschaftlichen Ebenen zu schauen.

Die verschiedenen Artikel leisten einen wichtigen Beitrag dabei, weitere vielschichtige Perspektiven auf die Taten des NSU zu gewinnen, seine Auswirkungen zu verstehen und notwendige Lehren zu ziehen. Die Broschüre beleuchtet Aspekte, die in der Auseinandersetzung um den NSU bisher weniger Beachtung fanden – etwa die Geschlechterperspektive, den Antisemitismus des NSU oder die Rolle von Frauen im Netzwerk und in aktuellen rechtsextremen und flüchtlingsfeindlichen Angriffen und Anschlägen. Die Perspektive der Betroffenen wird herausgestellt und abschließend werden Forderungen formuliert, die für eine weitere Aufarbeitung des NSU und rechtsextremen Terrors insgesamt Relevanz besitzen. Der Broschüre wünsche ich von Herzen Beachtung über das interessierte Fachpublikum hinaus. Ich freue mich, dass ein weiterer Beitrag zur Aufklärung vorliegt, der uns dabei unterstützt, den Anspruch Wirklichkeit werden zu lassen, dass sich jede Person in diesem Land sicher fühlen kann.



*Stellvertretende Ausschussvorsitzende des
2. NSU- Untersuchungsausschusses im Bundestag*

Le_rstellen im NSU-Komplex oder warum wir weitere Aufklärung brauchen

Jena 1992. Zu den regelmäßigen Besuchern eines Jugendtreffs im Stadtteil Winzerla, gehören auch Jugendliche, die rechte Parolen verbreiten. Als sich einige von ihnen mit einem Sozialarbeiter über Zukunftspläne und Berufswünsche unterhalten, sagt eine 17-jährige junge Frau: »Zuerst einmal müssen die Ausländer weg.« Keiner der anwesenden Sozialarbeiter*innen reagiert darauf. Die junge Frau ist Beate Zschäpe.

Zwickau 2007. In einer Wohnung gibt es einen Wasserrohrbruch und die zur Hilfe gerufene Polizei klingelt auch in der darunterliegenden Wohnung. Susann E. öffnet die Tür. Die Beamten bitten sie einen Tag später aufs Polizeirevier. Dort macht sie widersprüchliche Angaben zu ihrer Person. Die Beamten lassen sie dennoch gehen und überprüfen ihre Angaben nicht. Susanne E. ist in Wirklichkeit Beate Zschäpe. Sie weist sich mit dem Personalausweis einer Freundin aus und wird zu der Zeit bereits seit einigen Jahren von der Polizei gesucht.

Nürnberg 2007. Die Polizei geht kurzzeitig der These nach, dass für die NSU-Mordserie eine rassistische Motivation in Betracht kommt und will daher eine Rasterfahndung in der rechten Szene durchführen. Die polizeilichen Ermittler*innen schließen jedoch einfach alle Frauen von der Überprüfung aus. Mit Mandy S. wird damit genau die Person nicht überprüft, die als Helferin der ersten Stunde nach dem Abtauchen von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos gilt. Die Fahndung bleibt ergebnislos.

Drei Vorfälle die exemplarisch zeigen, dass die Rolle von Frauen im Rechtsextremismus verkannt wurde. Eine geschlechterreflektierte Perspektive hätte eine frühzeitige Intervention oder die Chance auf Aufklärung zumindest wesentlich begünstigt.

Die *Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus* der Amadeu Antonio Stiftung hat sich nach dem Bekanntwerden des NSU auf den Weg gemacht, das Verhältnis von Geschlecht, Rechtsextremismus und öffentlicher (Fehl-)Wahrnehmung im NSU-Komplex genauer zu untersuchen und darüber aufzuklären. Dazu verfolgen wir von Anbeginn an das NSU-Verfahren am Oberlandesgericht in München und analysieren geschlechtersensibel die dazugehörige Medienberichterstattung. Wir ordnen kritisch die erfolgreiche (Selbst-)Inszenierungen der Hauptangeklagten Beate Zschäpe und anderer Frauen im Unterstützer*innenumfeld des NSU ein und sensibilisieren für die Fehlwahrnehmung von Sicherheitsbehörden und Sozialarbeit im Umgang mit rechten Frauen. Dabei zeigten sich weitere Le_rstellen, wie z.B. die unaufgearbeitete Rolle von Antisemitismus bei der Radikalisierung der NSU-Mitglieder oder dass sich ein Gender-Bias und struktureller Rassismus in Sicherheitsbehörden, Medienberichterstattung und Gesellschaft wechselseitig bedingen können. In der vorliegenden Broschüre werden diese Themen aufgegriffen, Bezüge zu anderen aktuellen rechtsterroristischen Fällen gezogen und Vorschläge aus unterschiedlichen Perspektiven für Gegenstrategien gemacht. Das Ende des NSU-Prozesses darf nicht das Ende der gesellschaftlichen Aufklärung bedeuten. Mit dieser Publikation wollen wir einen Beitrag leisten, um Le_rstellen weiter zu füllen.

Ihr Team der Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus



Im Rahmen einer bundesweiten Gedenkaktion wurden zeitgleich am 4. November 2014 um 17.30h Straßen nach den Opfern der NSU-Mordserie umbenannt. In Dortmund wurde die Malinckrodtstraße symbolisch in Mehmet-Kubaşık Straße umbenannt. Quelle: Felix Huesmann

5 Jahre am Oberlandesgericht München – eine Chronik des NSU-Prozesses

von Ana Lucia Pareja Barroso

Im NSU-Prozess angeklagt sind Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, André Eminger, Carsten Schultze und Holger Gerlach. Der Anklageschrift schlossen sich 95 Nebenkläger*innen an, die durch 60 Nebenklage-Vertreter*innen repräsentiert werden. Beate Zschäpe wird als Mitglied des sog. Nationalsozialistischen Untergrunds die Bildung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen, der mutmaßlich zwischen den Jahren 2000 und 2007 neun Männer aus rassistischen Motiven und eine weiße deutsche Polizistin zum Opfer fielen. Bestandteil der Verhandlung sind außerdem der Mordanschlag auf den Kollegen der getöteten Polizistin, Martin A., der Sprengstoffanschlag in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 mit mehr als 22 zum Teil schwer Verletzten und der Nagelbombenanschlag 2001 in der Kölner Probststeigasse mit einer Verletzten. Auch der Bombenanschlag in Nürnberg 1999 wird dem NSU und Beate Zschäpe zugerechnet. Darüber hinaus wird sie als mitverantwortlich für 15 Raubüberfälle gesehen, die der Finanzierung der Gruppe dienten. Um Spuren zu beseitigen, habe sie nach dem letzten Überfall das mit Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt gemeinsam bewohnte Haus in Zwickau angezündet und dabei den Tod anderer Menschen billigend in Kauf genommen: Dies wird als dreifach versuchter Mord im Zuge schwerer Brandstiftung gewertet.

Ralf Wohlleben ist der Beihilfe zum Mord angeklagt – ihm wird vorgeworfen, den Kauf der Tatwaffe in Auftrag gegeben zu haben. Als Käufer und Überbringer der Česká 83 muss sich Carsten Schultze des gleichen Vorwurfs verantworten. André Eminger und Holger Gerlach sind jeweils der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung angeklagt. Beide haben ihre Dokumente zur Verfügung gestellt, um Fahrzeuge und Wohnungen anzumieten und sich bei



*Das Bündnis »NSU-Komplex auflösen« hat mit weiteren Unterstützer*innen ein zivilgesellschaftliches Tribunal veranstaltet, bei dem Betroffene und Angehörige von NSU-Opfern von ihren Perspektiven und Erfahrungen berichteten.*
Quelle: Dörthe Boxberg

Arztbesuchen auszuweisen. Außerdem transportierte Gerlach die Tatwaffe. Schon zu Beginn des Prozesses gab es Kritik an der in der Anklageschrift vertretenen These, der NSU sei eine isoliert handelnde Zelle. Parallel wurde gegen neun namentlich bekannte Tatverdächtige ermittelt und ein Strukturermittlungsverfahren gegen unbekannt eingeleitet.

Für eine parlamentarische Aufarbeitung entstanden auf Bundesebene zwei und in sieben Ländern zehn Untersuchungsausschüsse. Fünf der Ausschüsse haben ihre Arbeit noch nicht beendet, zivilgesellschaftliche Initiativen fordern in weiteren Bundesländern Untersuchungsausschüsse. Die Erkenntnisse der Ausschüsse können juristische Folgen nach sich ziehen.

Die Prozesseröffnung

Der ursprünglich für April 2013 terminierte Prozessbeginn wurde auf den 6. Mai verschoben. Die Presseakkreditierung führte zu breiter Kritik. Die türkische Tageszeitung *Sabah* stellte einen Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht – ein neues Akkreditierungsverfahren sicherte mit Blick auf die Herkunft der Ermordeten und das mediale Interesse auch internationalen Medien einen Platz im Verhandlungssaal. Vor Prozessbeginn beteiligten sich 10.000 Menschen an einer Großdemonstration gegen Rassismus und Neonazi-Terror in München, auch der Prozessauftritt wurde von Kundgebungen vor dem Gericht begleitet.

Die Mordserie

Gegenstand des ersten Prozessjahres waren die zehn Morde. Mit einem Bekenner*innenvideo und durch etliche Indizien belegt, ging es um die Frage der aktiven Beteiligung und gleichberechtigten Mitgliedschaft Zschäpes im NSU. Dabei belasteten die Aussagen der beiden Mitangeklagten Gerlach und Schultze Zschäpe und den Angeklagten Wohlleben schwer. Trotz umfassender Angaben bestritten die Teilgeständigen Gerlach und Schultze, gewusst zu haben, welche Ziele Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt verfolgten. Im Mordfall von Halit Yozgat wurde bekannt, dass der ehemalige Verfassungsschutzmitarbeiter und V-Mann-Führer Andreas Temme am Tatort war. Er meldete sich nicht als Zeuge bei der Polizei und sagte vor Gericht aus, nichts von der Ermordung mitbekommen zu haben. Seine Rolle bleibt ungeklärt. Am 1.10.2013 sagte Ismail Yozgat aus, der Vater des ermordeten Halit. Obwohl Richter Götzl ihn mehrfach unterbrach, nahm er sich den Raum, über den Tag zu sprechen, an dem sein Sohn ermordet wurde, und über die Folgen des Mordes und der rassistischen Ermittlungen für die Familie.¹ Durch belastende Überreste im Brandschutt der letzten Wohnung des NSU sowie durch Blutspuren auf einer Jogginghose² konnte der Mord an der Polizistin dem NSU zugeordnet werden, das Tatmotiv bleibt indes unbekannt.

Lücken in der Ermittlungsarbeit und V-Personen im Umfeld des NSU

Im zweiten Prozessjahr, 2014, war staatliches Mitverschulden durch das Versagen der Ermittlungsbehörden und der Einsatz von V-Personen im direkten Umfeld des NSU Gegenstand des Prozesses. Die Nebenklage konnte die Vernehmung einiger ehemals aktiver V-Personen erreichen, ihre Beweisanträge und Forderungen nach Akteneinsicht stießen jedoch bei der Bundesanwaltschaft (BAW) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz auf erheblichen Widerstand. In Berufung auf Quellenschutz blockierte das Innenministerium Hessen u.a. die intensive Überprüfung von Andreas Temme und seinen Informanten. Vermeintliche Erinnerungslücken und der Gebrauch des Aussageverweigerungsrechts machten die Befragungen des Neonazi-Umfelds langwierig und besonders für die Nebenklage frustrierend.

1 Vgl. NSU Watch (2013): Protokoll 41. Verhandlungstag, <https://bit.ly/2l4Kf5c>.

2 Vgl. NSU Watch (2013): Protokoll 77. Verhandlungstag, <https://bit.ly/2upqBiG>.

Der Kölner Nagelbombenanschlag

Im dritten Jahr des Prozesses, 2015, stand zunächst der Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße vom 9. Juni 2004 im Zentrum der Verhandlungen. Am 25. Januar 2015 organisierte die »Initiative Keupstraße ist überall« unter der Überschrift »Tag X« u.a. eine Dauerkundgebung vor dem Gerichtsgebäude und eine bundesweite Demonstration am Abend. Nach dem Anschlag wurden die Betroffenen und ihr Umfeld jahrelang verdächtigt und kriminalisiert. Obwohl das Gericht die Aussagezeit und die Inhalte stark zu beschränken versuchte, nahmen sich die Betroffenen den Raum, um über das Erlebte, die Folgen und die rassistischen Ermittlungen zu berichten.

Der NSU als terroristische Vereinigung

Danach ging es 2015 um den NSU als terroristische Vereinigung – um den strukturellen Aufbau, Organisationsgrad und die ideologische Verortung. Vereinzelt wurden unterstützende Neonazis geladen, bspw. aus der Chemnitzer Neonaziszene, darunter einige Zeuginnen. Auf Wunsch der Hauptangeklagten stieß Mathias Grasel zur Pflichtverteidigung Zschäpes hinzu. Er verlas für Zschäpe am 9. Dezember 2015 eine Erklärung, in der sie sich selbst darstellte als »emotional abhängig« von Böhnhardt und Mundlos, von den Anschlägen und Morden habe sie erst hinterher erfahren. In den folgenden Monaten beantwortete Zschäpe Fragen des Gerichts und der BAW schriftlich – nicht aber die der Nebenklage. Wohlleben folgte mit einer eigenen Teileinlassung.

Neonazistrukturen und Raubüberfälle

Das vierte Prozessjahr, 2016, war den verschiedenen Kameradschaften und neonazistischen Vereinigungen gewidmet, bspw. »Blood and Honour«-Strukturen und dem Thüringer Heimatschutz. Schultze, der v.a. den Angeklagten Wohlleben schwer belastete, musste auf Initiative der Wohlleben-Verteidigung mehrfach seine Glaubwürdigkeit beweisen. Die Nebenklage belegte mit Beweisanträgen und Zeug*innenvernehmungen das ideologisch gefestigte Weltbild aller Angeklagten und deren Unterstützung durch Neonazistrukturen. Ebenfalls verhandelt wurde die Mittäterschaft an 15 Raubüberfällen. Zusätzlich stellte die Nebenklage über 300 Fragen an Zschäpe, die unbeantwortet blieben und verdeutlichten, wie viel im NSU-Komplex unaufgeklärt ist.

Befangenheitsanträge

Das fünfte Prozessjahr, 2017, war gezeichnet von Befangenheitsanträgen. Die Verteidigung versuchte das Strafverfahren durch zu lange Verhandlungspausen zum Platzen zu bringen sowie Gründe für eine mögliche spätere Revision des Verfahrens zu bekommen.³ Nachdem der vom Gericht beauftragte psychiatrische Gutachter Zschäpe im Falle einer Verurteilung volle Schuldfähigkeit zusprach, versuchte Zschäpe, mit einem weiteren psychologischen Gutachten von Prof. Dr. Joachim Bauer der möglichen Sicherungsverwahrung zu entgehen. Dieser Gutachter wurde aufgrund seiner Befangenheit vom Gericht abgelehnt.

Zivilgesellschaftlicher Widerstand

Londoner Wissenschaftler*innen rekonstruierten den Tathergang zum Mord an Halit Yozgat – mit dem Ergebnis, dass der V-Mann-Führer Andreas Temme die Schüsse gehört und den Ermordeten gesehen haben muss.⁴ Das Gutachten wurde allerdings nicht als Beweismittel in den

3 Vgl. Reinecke, E. (2017): Obstruktion als Verteidigung, <https://bit.ly/2I7604D>.

4 Vgl. Forensic Arcitecture (2017): 77SQM_9:26Min., <https://bit.ly/2pG0GNS>.

Prozess eingeführt. Im Mai wurde im Rahmen des Bündnisses »NSU-Komplex auflösen« mit weiteren Unterstützer*innen ein zivilgesellschaftliches Tribunal veranstaltet, bei dem Betroffene und Angehörige von NSU-Opfern von ihren Perspektiven und Erfahrungen berichteten. Dabei wurden in Form einer Anklageschrift 90 Personen stellvertretend der Verstrickung im NSU-Komplex angeklagt.⁵

Plädoyers zum Ende des NSU-Prozesses

Am 25. Juli 2017 begann die Bundesanwaltschaft ihr Plädoyer. Für Zschäpe, aus Sicht der Bundesanwaltschaft gleichberechtigtes Mitglied des NSU und schuldig des 10-fachen Mordes, 39-fachen versuchten Mordes und der Beihilfe an 15 Raubüberfällen, lag die Strafforderung bei lebenslangem Freiheitsentzug mit anschließender Sicherungsverwahrung. Für den zweiten Hauptangeklagten Wohlleben forderte die Bundesanwaltschaft zwölf Jahre Haft. Für Gerlach lag die Strafforderung bei fünf Jahren, Schultze sollte nach Jugendstrafrecht mit drei Jahren Freiheitsentzug belangt werden. Für Eminger verlangte die Bundesanwaltschaft zwölf Jahre Haft für versuchten Mord sowie Beihilfe zu schwerem und besonders schwerem Raub. Die Verstrickung staatlicher Behörden dementierte die BAW sowohl zum Prozessauftritt als auch in ihrem Abschlussplädoyer, auch die These des von der Neonaziszene isoliert und nur geringfügig unterstützten Trios behielt die BAW bei.⁶

»Ich lebe in diesem Land und ich gehöre zu diesem Land« – die Plädoyers der Nebenklage

Die Nebenklage kritisierte in ihren Plädoyers: Viele ihrer Beweisanträge sowie neue Erkenntnisse aus journalistischen Recherchen und parlamentarischen Untersuchungsausschüssen seien nicht in den Prozess eingegangen und dadurch sei die vollständige Aufklärung des Komplexes unmöglich gemacht worden. Die Nebenklagevertreter*innen nutzten ihre Plädoyers dazu, den institutionellen Rassismus seitens der Behörden anzugreifen, sie kritisierten den konsequenten Ausschluss rassistischer Tatmotive und hinterfragten die enorme Dichte an V-Personen im Umkreis des NSU ohne erkenntlichen Beitrag zur Aufklärung der Taten. Mehrere Angehörige der Mordopfer und Betroffene aus der Keupstraße ergriffen in persönlichen Erklärungen das Wort.⁷ Sie sprachen über die Folgen der Taten und rassistischen Ermittlungen und thematisierten die mangelnde Aufklärung im Rahmen des Prozesses. Nach den Nebenklageplädoyers folgen die Plädoyers der Verteidigung. Die Urteilsverkündung wird im Sommer 2018 erwartet und soll u.a. von der Initiative »Kein Schlussstrich« mit einem zweiten »Tag X« und Großkundgebungen begleitet werden.⁸

5 Vgl. www.nsu-tribunal.de/.

6 Vgl. Burschel, F. (2017): Ein Kraftakt nicht enttäuscht zu sein, <https://bit.ly/2pHGmM7>.

7 Siehe bspw. Spicker, R. (2017): »Die Keupstraße ist eine Straße dieses Staates«, <https://bit.ly/2ukV1Cj>.

8 Vgl. <https://nsuprozess.net/>.

Frauen im Umfeld des NSU

Neben der Hauptangeklagten Beate Zschäpe spielten weitere Frauen im Umfeld des NSU wichtige Rollen. Im Folgenden werden vier dieser Frauen kurz vorgestellt:

Corryna G.

Corryna G. war Mitglied der rechtsextremen Freiheitlich Deutschen Arbeiterpartei (FAP), die 1995 verboten wurde. Sie soll u.a. Kontakte zu unterschiedlichen »Blood and Honour«-Sektionen in Deutschland und Österreich gehabt haben, was sie bestreitet. 1997 taucht sie auf einer Liste zu »Rechtsextremistischen Gewalttättern« des Landeskriminalamts Thüringen auf. Auf der Liste sind zahlreiche Männer aus dem NSU und dessen Umfeld dokumentiert. Neben Beate Zschäpe ist Corryna G. als einzige weitere Frau gelistet. Im Herbst 2017 wurde sie vor dem NSU-Untersuchungsausschuss in Hessen vernommen, um über die Kontakte zwischen der nordhessischen Neonazi-Szene und dem Thüringer Heimatschutz zu berichten. Während ihrer Aussage gab sie zu, kurz vor dem Mord an Halit Yozgat am 6. April 2006 in Kassel mehrfach in seinem Internetcafé gewesen zu sein. Unterschiedliche Zeugen berichteten, sie habe Kontakt gehabt zu Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt – sie bestreitet das. Während ihrer Aussage beteuerte die mehrfach Verurteilte, nur als »Freundin« ihres Ex-Lebensgefährten, dem Neonazi Dirk W., aktiv gewesen zu sein. Der hessische Verfassungsschutz führte eine Akte über sie, die er 2009 löschte. Aus einem erhalten gebliebenen Vermerk von 2005 geht hervor: Der Verfassungsschutz schrieb ihr keine große Rolle zu, politische Aktivitäten seien hauptsächlich von ihren Partnern ausgegangen.⁹

Susann E.

Susann E. ist die Ehefrau des Angeklagten André E. und enge Vertraute Zschäpes. Gemeinsam mit ihren Kindern besuchten sie Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt regelmäßig in der Zwickauer Frühlingsstraße, wo die drei bis zum Auffliegen des NSU 2011 wohnten. Dem Wohnumfeld wurde sie als Beates Schwester vorgestellt. Fotos und Einladungskarten, die auf einer Festplatte in den Überresten der Zwickauer Wohnung gefunden wurden, weisen auf das enge Verhältnis zwischen dem Ehepaar E. und den dreien hin. Susann E. ließ Zschäpe ihre Identität, bspw. für eine Bahncard oder die Reservierung von Urlauben. Auch als Zschäpe 2006 auf der Zwickauer Polizeiwache zum Einbruch und Wasserschaden in der Nachbarwohnung befragt wurde, gab sie sich als Susann E. aus. Als sich Zschäpe 2011 der Polizei stellte, trug sie Kleidung von Susann E. Dem sächsischen Verfassungsschutz war sie bis zum Ermittlungsverfahren nicht bekannt. Hinweise auf ihre weitere Vernetzung in der Neonazi-Szene gibt ein Vorfall vom 21. April 2001: Sie soll gemeinsam mit dem Neonazi und V-Mann Ralf Marschner an einer Kneipenschlägerei in Zwickau beteiligt gewesen sein. Ihr Verfahren wurde gegen Auflage von 20 Sozialstunden eingestellt. Im NSU-Prozess selbst machte sie keine Angaben. Gegen sie und weitere Personen läuft aktuell ein Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft.¹⁰

9 Vgl. Günther, O. (2017): NSU-Ausschuss vernimmt »Schlüsselperson« der Neonazi-Szene, <https://bit.ly/2pGYxl7>; vgl. von Bebenburg, P.; Steinhagen, M. (2017): Zeugin betritt Saal in Handschellen, <https://bit.ly/2Guveg3>.

10 Vgl. Aust, S./Laabs, D. (2016): V-Mann überfiel mit Zschäpe-Freundin eine Kneipe, <https://bit.ly/2GoE6DZ>; vgl. Kulturbüro Sachsen e.V. (2017): Unter den Teppich gekehrt. Das Unterstützungsnetzwerk des NSU in Sachsen, S. 28-30; vgl. NSU Watch (2013): Protokoll des 43. Verhandlungstages und des 223. Verhandlungstages sowie NSU Watch (2015): Protokoll des 248. Verhandlungstages; vgl. Speit, A. (2013): Eine schrecklich nette Familie, <https://bit.ly/2DVdeWV>.

Antje P. (heute Antje B.)

Antje P. war Gründungsmitglied von »Blood and Honour« in Sachsen und in der Szene bundesweit vernetzt. Sie organisierte Treffen, veranstaltete Konzerte und war Mitglied in der Szeneband »Auf eigene Gefahr« (AEG). Beruflich verkaufte sie im entsprechenden Versandhandel ihres damaligen Ehemanns Michael P. und im Chemnitzer »Sonnentanzladen« Musik und Szenekleidung. Sie befürwortete den bewaffneten Kampf, nahm an Schießturnieren teil und soll 1998 bei einem »Blood and Honour«-Treffen Anschläge aus dem Untergrund gefordert haben. Zu diesem Zeitpunkt hatten sie die Ermittlungsbehörden bereits auf dem Schirm. Gegen sie wurden Überwachungsmaßnahmen vorgenommen, später aber nicht weiter ermittelt. Auch dem Verfassungsschutz Thüringen, Sachsen und Brandenburg war Antje P. bekannt. Sie soll Kontakt zu den untergetauchten Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt gehabt und Zschäpe ihren Reisepass zur Flucht ins Ausland zur Verfügung gestellt haben. Ebenfalls wird vermutet, dass sie von der finanziellen Unterstützung der drei durch Konzerteinnahmen wusste, was sie bestreitet. Im NSU-Prozess wurde sie zwei Mal als Zeugin geladen. Sie leugnete, die drei getroffen und unterstützt zu haben, obwohl ihr ein Bild vorgelegt wurde, auf dem sie neben Mundlos und Zschäpe zu sehen war. Zusätzlich betonte sie ihre Rolle als Mutter: Sie habe sich um ihre beiden Kinder gekümmert und lediglich Angst gehabt, dass ihre Kinder mit »nicht-weißen« Kindern spielen müssten, ihre Aktivität bei »Blood and Honour« sei unpolitisch gewesen. Eigenen Angaben zufolge sei sie heute aus der Szene ausgestiegen.¹¹

Mandy S.

Mandy S. zählt zu den wichtigsten und frühesten unterstützenden Personen um den NSU. Sie war bundesweit mit hochrangigen Neonazis vernetzt, machte Schießübungen in einem fränkischen Schützenverein und war u.a. in der »Blood and Honour«-nahen »Chemnitzer 88er«-Gruppe und der mittlerweile verbotenen »Fränkischen Aktionsfront« (FAF) aktiv. Nach dessen Vorbild gründete sie eine »Sächsische Aktionsfront«. Im Rahmen der 2011 verbotenen »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige« (HNG) betreute sie inhaftierte Neonazis. Zeitweise wurde sie vom sächsischen Verfassungsschutz beobachtet. 2007 entfernten polizeiliche Ermittlungsbehörden bei einer Rasterfahndung im Raum Nürnberg alle Frauen von einer Liste des Verfassungsschutzes mit Namen von Neonazis – auch Mandy S. war darunter. Im NSU-Prozess sagte sie an mehreren Verhandlungstagen aus. Kurz nach dem Untertauchen von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe organisierte sie eine Wohnung für die drei. Zudem gab sie Zschäpe ihre Krankenkassenkarte, um ihr Besuche bei Ärzt*innen zu ermöglichen. Auch für einen Tischtennisclubausweis ließ sie Zschäpe ihre Identität. Gegen sie läuft aktuell ein Ermittlungsverfahren. Nach eigenen Angaben sei sie ausgestiegen und lediglich Mitläuferin gewesen.¹²

11 Vgl. Deutscher Bundestag (2013): 17. Wahlperiode, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. UAs vom 22.08.2013, DS17/14600, S. 365; vgl. Kulturbüro Sachsen e.V. (2017): Unter den Teppich gekehrt, S. 23-25; vgl. Laabs, D. (2017): »Wir arbeiten weiter« – der »Nationalsozialistische Untergrund« in Sachsen. In: Kleffner, H./Meisner, M. (Hsg.): Unter Sachsen – Zwischen Wut und Willkommen. Ch. Links Verlag, S. 184-200; vgl. NSU-Nebenklage Blog (2014): Prozessbericht vom 20.11.2014 und 10.12.2014.

12 Vgl. Bayerischer Landtag (2013): 16. Wahlperiode Schlussbericht DS16/17740, S. 34, 116; vgl. Graßer-Reitzner et al. (2017): Mandy S. war auch in der fränkischen Neonazi-Szene aktiv, <https://bit.ly/2AYw2qN>; vgl. Kulturbüro Sachsen e.V. (2017): Unter den Teppich gekehrt, S. 33-37; vgl. NSU Watch (2014): Protokoll des 105. Verhandlungstages, <https://bit.ly/2pFWdL4>.

Was ist rechte Gewalt, was rechter Terror? – und ab wann wird rechte Gewalt zu rechtem Terror?

von Rachel Spicker

In öffentlichen Diskursen wird rechte Gewalt hauptsächlich mit Gewalttaten rechtsextrem organisierter Gruppen in Verbindung gebracht. Körperverletzungen, Nötigungen und Bedrohungen sowie Sachbeschädigungen und Brandstiftungen werden jedoch nicht nur von organisierten Gruppen oder bekennenden Rechtsextremen verübt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wie in der Beratungsarbeit mit Betroffenen von rechter Gewalt üblich, die Motive von Täter*innen in den Fokus zu nehmen. Als rechte Gewalttaten werden Angriffe bezeichnet, denen bestimmte Vorstellungen von Ungleichwertigkeit und Feindbildern zugrunde liegen. Diese werden bspw. im Konzept der »Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« nach Wilhelm Heitmeyer erfasst. Sie sind für die Ausführung der Tat und die Wahl des Opfers von Bedeutung. Der Begriff »Menschenfeindlichkeit« bezieht sich auf das Verhältnis zu spezifischen Gruppen. In der Beratungsarbeit wird deshalb fallabhängig bspw. von rassistischer, antisemitischer oder homofeindlicher Gewalt gesprochen. Auch Merkmale der Täter*innen geben Hinweise darauf, ob es sich um rechte Gewalt handelt. Darüber hinaus sind die Umstände der Tat entscheidend. Häufig können Angriffe als »Vorsatz bei Gelegenheit« charakterisiert werden, d.h. Täter*in und Opfer treffen in öffentlichen Räumen, etwa Bahnhöfen oder Kneipen, zufällig aufeinander. Von zentraler Bedeutung ist die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der Tat durch die Betroffenen und Zeug*innen.¹³

Zudem sind rechte Gewalttaten als »Botschaftstaten« zu verstehen: Die Betroffenen werden stellvertretend als Repräsentant*innen einer gesellschaftlich marginalisierten Gruppe wahrgenommen und deshalb angegriffen. Dies führt nicht nur zu Ohnmachtsgefühlen, Unsicherheit und Angst bei den Betroffenen und Zeug*innen, sondern auch bei den Angehörigen der gesellschaftlich marginalisierten Gruppe (kollektive Viktimisierung).¹⁴ Daher wird bei rechten Gewalttaten häufig von Hasskriminalität (Hatecrime) gesprochen. Hier wird umso mehr deutlich: Rechte Gewalt beinhaltet nicht nur physische und psychische Verletzungen, sondern äußert sich auch als politische Gewalt im Kampf um Macht und Herrschaft in der Gesellschaft.

Die Verfassungsschutzbehörden definieren Terrorismus als »nachhaltig geführte(n) Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.«¹⁵ Zur Unterscheidung zwischen rechtsextremer Gewalt und Terror dient das Kriterium des geplanten und auf Dauer angelegten Handelns gegenüber spontanen Aktionen und Straftaten. Das Bundeskriminalamt und der Generalbundesanwalt hingegen beziehen sich auf die Definition nach §129a »Bildung terroristischer Vereinigungen« des Strafgesetzbuches und den vom Bundesgerichtshof dazu verfassten Bedingungen, bspw.

13 Vgl. Heitmeyer, W. (2002) (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1, Suhrkamp.; vgl. Porath, J. (2013): Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Arbeitsansatzes und des Beratungskonzeptes. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. Westfälisches Dampfboot, S. 228; vgl. VBRG e.V. (2015): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Berlin, S. 5.

14 Vgl. Quent, M. et al. (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei, <https://bit.ly/2uplfUe>.

15 Bundesamt für Verfassungsschutz (2014): Terrorismus. Deutscher Bundestag 18. Drucksache 18/2544.



*Während des Abschlussplädoyers der Bundesanwaltschaft am 31.08.2017 verlasen Aktivist*innen die Anklageschrift des NSU-Tribunals und warfen symbolisch die Namen der darin Angeklagten in den Gerichtssaal.*
Quelle: NSU Tribunal

eine Mindestanzahl von drei Personen. Daneben wird häufig der Paragraph 129 StGB »Bildung krimineller Vereinigungen« herangezogen. Nach Prof. Mark Zöller, Strafrechtler der Universität Trier, unterscheiden sich §129a und §129 StGB anhand der Schwere der Straftaten, die geplant wurden. Wenn es sich um besonders schwere Straftaten, bspw. Mord oder Totschlag handelt, werde aus der kriminellen Vereinigung (§129 StGB) eine terroristische Vereinigung (§129a StGB), so der Experte.¹⁶

Problematisch bei der Konzeption der Ermittlungsbehörden und des Verfassungsschutzes ist: Einzeltäter*innen im Sinne des »Lone-Wolf-Konzeptes« finden nicht genügend Berücksichtigung. Dabei zeigen verschiedene Beispiele aus Geschichte und Gegenwart, dass rechtsterroristische Einzeltäter*innen, etwa der Attentäter der Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker, in vielen Fällen zum Tatzeitpunkt oder davor in rechtsextremen Strukturen organisiert waren. Zudem fokussiert diese Konzeption maßgeblich Strukturen, langfristige Strategien und Konzepte rechtsextremer Gruppierungen, die es in diesem Ausmaß häufig nicht gibt. Gewalt ist nicht nur ein legitimes Mittel oder eine Strategie zur Erreichung politischer Ziele; vielmehr steht Gewalt zur Einschüchterung oder Vernichtung der konstruierten Feindgruppen und zur Beseitigung des demokratischen Systems als Ziel im Mittelpunkt. Auch rechtsterroristische Taten sind als Botschaftstaten zu verstehen: In den meisten Fällen rechtsterroristischer Gewalt taucht kein bekenndendes Schreiben auf, da das Motiv für die Tat

16 Vgl. Sendung »exakt« des MDR vom 15.03.2017: Oldschool-Society. Ein Aussteiger berichtet, <https://bit.ly/2GrwAbn>.

aus der Tat und den Umständen selbst spricht. Für die Unterscheidung zwischen Gewalt und Terror seien nicht ideelle Ziele entscheidend, sondern die Art der Ausführung und die Planung der Tat, so Rechtsanwältin Dr. Kati Lang.¹⁷

Expert*innen wie Andrea Röpke und Daniel Köhler verweisen darauf, dass wir es heute auch mit dem »Schwarm-« oder »Alltagsterrorismus« von rechts zu tun haben, der teilweise andere Erscheinungsformen annimmt. Rassistische Überfälle auf Geflüchtete oder People of Color (PoC), Brandanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte, die Bedrohung von politischen Gegner*innen oder Angriffe auf Politiker*innen und Journalist*innen. Die Dokumentationen rechter Gewalttaten seitens des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. weisen darauf hin: Die Gewalttaten haben in den letzten zwei Jahren zugenommen und sind mittlerweile Teil des sogenannten Alltags-*terrors*.¹⁸ Die Übergänge von rechter Gewalt zum Rechtsterrorismus können fließend sein. Daniel Köhler spricht von »Ermöglichungsnetzwerken«, die für die Ausführung solcher Taten zentral sind. Parteien, Organisationen, Netzwerke und Vereine bilden ein Sammelbecken, in dem eine ideologische Schulung der Täter*innen stattfindet und ein Umgang mit Waffen oder Sprengstoff erlernt wird. Rechtsterroristische Taten selbst werden von kleineren Gruppen oder Einzelpersonen durchgeführt, teilweise spontan und abseits des Netzwerkes. Zusammenschlüsse wie Pegida und Co., aber auch rechtsextreme und neurechte Gruppierungen wie die Identitären legitimieren Gewalt, verbreiten Angst und können den ideologischen Nährboden für eine Radikalisierung und schlussendlich die Umsetzung solcher Taten bieten.¹⁹ Befeuert werden mögliche Taten auch durch die vielfache Hetze in sozialen Netzwerken. Hier zeigt sich: Solche Taten und ihre Botschaft finden Akzeptanz in den jeweiligen Netzwerken *und* Anklang in Teilen der gesellschaftlichen Mitte.

Zu enge Definitionen im Sinne des §129a können dazu führen, dass rechter Terror in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen, juristisch weniger verhandelt und in letzter Konsequenz gesellschaftlich bagatellisiert wird. Aktuelle Prozesse, etwa gegen die Oldschool Society und die Gruppen um Nauen, Salzhemmendorf oder Ballstädt, machen dies deutlich. Sie verkörpern den Schwarmterrorismus, der z.T. aus Ermöglichungsnetzwerken entstanden ist oder z.T. aus rechtsextrem organisierten Strukturen kommt und auf diese zurückgreifen kann.

17 Vgl. Lang, K. (2014): Vorurteilsriminalität. Eine Untersuchung vorurteilmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Nomos, Baden-Baden, S. 51f.

18 Vgl. VBRG (2017): Rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in Ostdeutschland, Berlin und NRW im Jahr 2016, <https://bit.ly/2DVeu3>.

19 Vgl. Röpke, A. (2017): Jahrbuch rechte Gewalt. Hintergründe, Analysen und die Ereignisse 2016. Knaur, S. 181ff; vgl. Lauer, S. (2017): Daniel Köhler: Viel »rechte Gewalt« ist eigentlich Rechtsterrorismus, <https://bit.ly/2G95zdD>.

Das Nagelbomben-Attentat in der Kölner Keupstraße. Ein Gespräch mit dem Überlebenden Arif

von Julian Muckel und Judith Rahner, Übersetzung: Selda Demir

Was ist Ihnen am 9. Juni 2004 auf der Keupstraße in Köln passiert?

Ungefähr 30 Sekunden, nachdem ich mit zwei Freunden in meinen Laden rein bin, hörte ich einen extrem lauten Knall, eine Explosion. Ich warf mich auf den Boden. Dieser Knall hatte eine solche Wucht, dass ich ihn an meinem ganzen Körper, sogar in meinem Körper spürte. Ich verlor für einige Zeit das Hörvermögen. Noch in dem Moment, als ich auf dem Boden lag, ging mir direkt durch den Kopf: Das war eine Bombe von Neonazis. Das war mein erster Gedanke. Ich sah meine beiden Freunde, auch sie hatten sich auf den Boden geworfen. Es war ein großes Durcheinander im Laden. Die Waren aus der dicken Glasvitrine lagen über den Fußboden verstreut. Die 6 Meter lange Frontscheibe des Ladens und alles, was aus Glas war, lag auf dem Boden. Dann wurden von draußen Stimmen hörbar, die nach Hilfe riefen. Ich stand auf und schaute zum Friseurladen Özcan rüber, vor dessen Laden die Bombe explodiert ist. Dort sah ich Menschen, die blutüberströmt waren, an ihren Köpfen, am Körper, an ihren Füßen. Ich konnte noch immer nicht richtig hören und schlug mir immer wieder mit den Händen auf die Ohren – mein Hörvermögen kam und dann ging es wieder weg. Wir konnten nicht rausgehen, weil wir befürchteten, eine weitere Bombe würde explodieren. Nach 20 bis 25 Minuten kamen dann endlich Krankenwagen und versorgten die verletzten Menschen und brachten sie ins Krankenhaus. Auch die Frau meines Neffen, die im siebten Monat schwanger war und sich in der Wohnung über dem Laden befand, musste ins Krankenhaus. Die Straße wurde gesperrt und wir waren weiterhin im Laden. Wir standen unter Schock. Ihr hättet mal den Zustand der Keupstraße sehen sollen: das Hin- und Herlaufen der Menschen auf der Suche nach Hilfe, die Autos voll mit Nägeln und die Fenster, Vitrinen, einfach alles war kaputt, so als hätte es ein großes Erdbeben gegeben.

Das hört sich sehr schwerwiegend an, was Sie erzählen. Welche Gedanken hatten Sie in diesen Minuten?

Ich hatte natürlich Angst, dass es weitere Explosionen geben würde und es gab unglaublich viele Gedanken, die mir durch den Kopf schossen. Ein Gedanke war dabei besonders stark: Unserer Keupstraße kann niemand etwas antun. Wir sind alle wie Brüder! Von uns wird das niemand gewesen sein. Darum kam ich auch direkt auf den Gedanken, dass es Rechtsextreme gewesen sein mussten. Als ich aus dem Laden sah, wie die Menschen hin- und herliefen, völlig wirr durcheinander und hilfeschend, da wusste ich das. Das war für mich direkt klar. Niemand sonst würde das der Keupstraße antun.

War die Polizei bei Ihnen?

Die Keupstraße war zwei Tage lang gesperrt. Dann sind wir zurück in den Laden und fingen an, aufzuräumen und die kaputte Ware und die zerstörte Glasvitrine, in deren Holzkonstruktion sogar Nägel der Nagelbombe steckten, aus dem Laden zu holen. Am dritten Tag kam die Zivilpolizei in den Laden. Sie unterzogen uns direkt einer Befragung – ohne vorher zu fragen, wie es uns geht, was wir erlebt haben oder ob wir im Schockzustand und überhaupt bereit sind für eine Befragung. Diese Herangehensweise der Polizei uns gegenüber war unmenschlich. So würde man noch nicht mal mit einem Tier umgehen. Wir sind Opfer einer Bombenexplosion geworden und wir waren verstört. Da kann man sich doch erst mal nach dem Befinden er-



kundigen? Wie fühlen sie sich? Sie hätten auch einfach sagen können, dass sie Zivilpolizisten sind und gekommen sind, um herauszufinden, was passiert ist. Die sind doch Staatsbeamte und verpflichtet, mich zu unterstützen und zu schützen und sich dementsprechend auch zu verhalten. Natürlich können und müssen die mich befragen, ja. Aber die Art und Weise war unmenschlich. Und dann ging es gleich so weiter. Die Polizisten behandelten mich wie einen Schuldigen. Sie verhielten sich mir gegenüber wie Kühlschränke. Und dann fragten sie mich, ob es die türkische Mafia war? Ob sie Schutzgeld von mir wollten? Oder ob die Bombe von einer fundamentalistischen, extrem religiösen Gruppe stammt? Oder von der PKK? Gleichzeitig bestanden die beiden Polizisten darauf, dass ich nur Antworten auf ihre Fragen geben durfte und über alles andere nicht sprechen durfte. Dann gingen sie und kamen zwei Tage später wieder – dieselben Menschen mit denselben Fragen. Ich habe ihnen gesagt, dass es gewiss eine neonazistische Vereinigung war, die die Bombe gelegt hat. In dem Moment hoben sie den Zeigefinger vor den Mund und teilten mir mit, dass ich das nicht sagen solle, dass sie das nicht hören wollten. Sie verboten mir, darüber zu reden. Ich ging verärgert weg. Sie befragten mich nicht wie ein Opfer, nicht wie einen Betroffenen, sondern wie einen Schuldigen. Nach circa fünf bis sechs Tagen bemerkt ich, dass ich verfolgt wurde – ungefähr fünf Monate lang. Die Polizei beschattete mich.

Wie haben Sie die damaligen Politiker*innen und die Berichterstattung in den Medien erlebt? Nach dem Bombenanschlag haben wir weder von Polizeiseite noch von offizieller – also behördlicher oder städtischer Seite – Unterstützung erfahren. Kein Bezirksbürgermeister kam vorbei und hat sich interessiert. Wir wurden allein gelassen. Und dann kam auch noch die Aussage des damaligen Innenministers, dass es kein Anschlag gegen Migranten und Migrantinnen gewesen sei – es also keinen rechtsextremen Hintergrund gegeben habe. Das hat uns alle sehr zerstört. Nachdem dies öffentlich gesagt wurde, kamen Journalisten und Medienvertreter auf die Keupstraße. Sie befragten die Betroffenen und Geschäftstreibenden und berichteten. Aber es wurde von den Medien widerspiegelt, was die Behörden ausgeschlossen haben. Das heißt: Die Schuldigen wurden in unseren Reihen vermutet, die Anschuldigungen wurden gegen uns erhoben.

Und was für Folgen hatten diese Verdächtigungen und falschen Anschuldigungen für Sie persönlich, aber auch für weitere Geschäftsleute oder die Community auf der Keupstraße?

Natürlich war es so, dass Fernsehsender und Tagespresse darüber berichten wollten. Also haben wir immer offen unsere Sicht auf die Ereignisse geschildert, unsere Sorgen und Gedanken. Ich habe den Journalisten gesagt, dass ich von einem Anschlag durch Neonazis ausging, auch, wie die Polizei mit uns umging und dass wir beschuldigt wurden. Ich hatte aber immer das Gefühl, dass uns nicht geglaubt wird. Auch die anderen befragten Geschäftstreibenden in der Keupstraße hatten den Eindruck. Wir haben untereinander oft darüber gesprochen. Bei all diesen Interviews habe ich mich gefragt, ob die denken, dass ich ein Lügner bin. Denn wenn so ein wichtiges Ministerium wie das Innenministerium im Fernsehen der Öffentlichkeit sagt, es gebe keinen rechtsextremen Hintergrund, dann stellt sich natürlich immer die Frage: Wem glaubt man? Dem Innenministerium als Repräsentanten des Staates oder glaubt man jemandem so Normalsterblichen wie mir?

Als dann sieben Jahre später im Jahr 2011 durch die Selbstenttarnung des NSU die Wahrheit ans Licht kam, war es für uns nicht mehr so wichtig, wer uns glaubt. Das Wichtige war eher, dass wir durchatmen konnten. Wir waren ein bisschen beruhigter. Die enorme Last von sieben Jahren falschen Anschuldigungen und Verdächtigungen gegen uns, die auf unseren Schultern lasteten, sind wir auf einmal losgeworden. Ich war zunächst auch persönlich beruhigt – es war ein Gefühl von Vertrauen in mir. Denn der Blick auf mich selbst hatte sich ja auch verändert. Die Frage des Schuldigseins in mir, die war nicht mehr vorhanden. Vor dem Jahr 2011, bevor all diese Ereignisse bekannt wurden, habe ich mich selbst als schuldig gefühlt und wurde auch von außen als schuldig betrachtet und behandelt. Denn jeder guckte auf uns, auf diese bestimmte Art und Weise – als Schuldige.

Wie haben sich die Fragen der Presse zwischen 2004 und 2011, also unmittelbar nach dem Bekanntwerden des sogenannten NSU verändert?

Die Fragen, die uns 2011 gestellt wurden, die waren uns nicht nach dem Bombenanschlag gestellt worden. Es wäre wirklich schön gewesen, wenn sie uns die Fragen nach einem rassistischen Hintergrund schon 2004 gestellt hätten. Ich habe Journalisten dann gesagt: Seht ihr, ich habe das von Anfang an gesagt, ich habe auch euch als Medienvertreter gesagt, dass es ein rassistischer Anschlag von Neonazis war.

2011 haben sich Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt selbst getötet und Beate Zschäpe wurde inhaftiert und anschließend wurde Anklage erhoben. Welche Erwartungen hatten Sie anfänglich an den Prozess in München?

Wir waren beruhigt und hatten große Hoffnung. Ich habe zu meiner Frau damals gesagt: »Die werden verurteilt und ins Gefängnis gebracht, sie werden alle Beteiligten finden und ebenfalls verurteilen.« Und dann fuhren wir nach München zum Prozess und demonstrierten zusammen mit der »Initiative Keupstraße ist überall« und anderen solidarischen Menschen, die von überall her aus Deutschland kamen, in München. Als ich diese ganzen Menschen dort sah, habe ich gedacht: Sie sind alle da, sie bringen ihre Solidarität zum Ausdruck. Das hat mir noch mehr Hoffnung gemacht.

Aber dann am 25. Januar 2015 ging ich ins Gericht und sah, wie gemächlich die Frau es dort hatte und wie ruhig sie dasaß und wie offensichtlich komfortabel sie sich da in ihrer Rolle fühlte. 2016 fuhren wir noch mal zum Prozess. Ich sah wieder, wie gut es Beate Zschäpe vor Gericht ging, wie wohl sie sich fühlte, wie geradezu entspannt sie wirkte. Das hat mich sehr gewundert. Mir war außerdem ziemlich schnell klar, dass die anderen wahren Schuldigen dieser Taten nicht bestraft werden und wir von diesem Prozess nicht viel zu erwarten haben.

Wie schätzen Sie die Rolle von Beate Zschäpe als Täterin ein?

Das ist so eine Ungereimtheit. Da wird ja behauptet, dass Böhnhardt und Mundlos, die Suizid begangen haben und in ihrem Wohnwagen verbrannt sind, die alleinigen Schuldigen seien. Und dann frage ich mich: Warum sollten nur die beiden das gemacht haben? Warum sollten sie das nicht zu dritt gemacht haben? Sie hat in diesem Trio, mit den zwei Männern eine sehr große und sehr aktive Rolle gespielt. Ich bin der Meinung, dass man die Rolle der Frau hier nicht im Geringsten unterschätzen sollte.

Ich bin auch davon überzeugt, dass sie für die Verbindungen zwischen den beiden Männern und weiteren Unterstützern und Unterstützerinnen im Umfeld ihrer Gruppierung eine extrem große Rolle gespielt hat. Das steht für mich außer Frage. Bei der Schaffung eines rechtsextremen Netzwerkes und des Kontakthaltens ist sie für mich eine zentrale Figur. Ich bin mir auch sicher, dass sie für die Organisation der zehn Morde und der Bombenanschläge mit diesen beiden Tätern zusammen eine aktive Rolle innehatte und dass sie dafür in diesen Netzwerken und in diesem Trio sehr stark präsent war.

Glauben Sie, dass die Justiz Beate Zschäpe als Täterin in ihrer Rolle angemessen wahrnimmt?

Wir waren jetzt drei Mal bei Gericht und bei all diesen Besuchen habe ich immer gesehen, dass diese Frau geschützt wird. Ich gehe davon aus, dass jedem bewusst ist, wie groß die Rolle der Frau innerhalb der Organisation war. Sogar ihre Anwälte sind sich darüber bewusst, wie stark und selbstbewusst Zschäpe war und immer noch ist. Aber obwohl sie das wissen, versuchen sie, es gleichzeitig zu ignorieren, wegzugucken und ihre Rolle nicht zu groß werden zu lassen. Ich habe das Gefühl, dass ihre Verantwortung kleiner gemacht wird, so als hätte sie keinen starken Einfluss auf die Ereignisse und Taten gehabt.

Wir möchten mit einer persönlichen Frage anschließen. Wie haben Sie es geschafft, die lange Zeit der falschen Verdächtigungen, der negativen Berichterstattung, der Schmerzen zu überstehen?

Zunächst mal muss ich sagen, dass ich die Ereignisse und meine persönlichen Erlebnisse in den ersten vier Jahren mit keinem Wort mit meiner Ehefrau besprochen habe. Ich wollte nicht, dass sie die schrecklichen Dinge mitbekommt. Als die Bombe 2004 explodierte, war mein Sohn drei Jahre alt. Das sind die schönsten Jahre, um als Vater mit seinem Kind Zeit zu verbringen und zu spielen. Ich konnte das nicht machen, in mir war etwas zerbrochen. Es war einfach etwas kaputt gegangen. Ich habe zu mir selbst gesagt, dass ich das alles deckle und Trauer und Sorgen für mich behalte. Das führte dazu, dass ich nachts extreme Schlafprobleme hatte. Ich dachte immer, ich bin traurig und mir geht es nicht gut, aber meine Lebenspartnerin soll nicht auch noch traurig sein. Es war sieben Jahre lang die Hölle für uns.

Hatten Sie in der Zeit irgendeine Form der Unterstützung und wenn ja, von wem?

Nein, nein, nein! Das ist der Punkt, über den ich am meisten schimpfe. Es gab einen Bombenanschlag und die Menschen dieser Straße sind alle unheimlich belastet und teilweise verletzt worden. In dieser Zeit kam weder ein Staats- oder Behördenvertreter noch jemand von sozialen Unterstützerguppen. Niemand kam. Die Menschen, die in der Keupstraße ihren Lebensmittelpunkt hatten, die Menschen, die am Tag des Attentats zu Besuch waren, die Menschen, die dort arbeiteten – sie alle wurden mit den Geschehnissen allein gelassen.

Meine Frau sagte zu mir, ich solle zum Psychologen gehen und mir helfen lassen. Aber in mir rebellierte es, ich konnte mich dazu nicht durchringen. Wir Betroffene haben uns immer gesagt: Die Keupstraße ist eine Straße in Köln. Die Keupstraße gehört zu Deutschland. Aber der Staat und seine Repräsentanten haben sich jahrelang so verhalten, als würde sie das, was

auf der Keupstraße passiert ist, nichts angehen. Als würden die Betroffenen dort nicht zu Deutschland gehören. Das Verhalten des Staates war rassistisch, weil er einen von Migranten bewohnten Stadtteil ausklammerte und sich nicht um die Menschen dort kümmerte. Es ist die Verpflichtung des Staates, sich mit uns auseinanderzusetzen und sich um uns zu kümmern. Denn wenn es ihm passt, stellt sich der Staat ja auch hin und und sagt: Wir sind eine Demokratie, wir haben ein Sozialsystem, wir haben ein Rechtssystem. Und wenn du dann dahin kommst und sagst: Ja, all dieser Dinge, derer du dich normalerweise rühmst, greifen in dem Moment nicht, wenn es um die Migranten geht? Dann heißt das, du wendest vorhandenes Recht nicht auf einen bestimmten Teil der Bevölkerung des Landes an, sondern nur auf den Teil, bei dem du meinst, dass er zum Land gehört. Das ist Rassismus.

Hat sich mit der Selbstenttarnung des NSU im Winter 2011 daran etwas verändert?

Nein, gar nicht. Als 2011 klar wurde, dass die Verdächtigungen falsche Verdächtigungen waren, hätte man schon erwarten können, dass der Innenminister, der die falsche Einschätzung abgegeben hat, vorbeikommt und sagt: Ich habe mich geirrt, es tut mir leid. Es wäre gut gewesen, wenn er mal mit uns zusammengesessen, mit uns darüber geredet hätte und sich erklärt hätte, den Fehler zugegeben und sich entschuldigt hätte. Das ist für mich wahre Größe und diese Größe war nicht da.

Gab es denn auf anderer Ebene Unterstützung nach 2011?

2013 wurde die Initiative »Keupstraße ist überall« gegründet. Denn es war tatsächlich so, dass ich alleine nichts hätte ausrichten können. Auch die anderen Betroffenen hätten nicht viel ausrichten können. Da ist die Rolle der Initiative »Keupstraße ist überall« sehr wichtig und sie hat sehr viel Solidarität und positiven Einfluss. Die Initiative hat viel für uns getan – ist zu uns gekommen, hat mit uns geredet, uns zugehört und uns nach München zum Prozess begleitet. Die Initiative trifft sich beinahe jeden Montag auf der Keupstraße. Das ist für viele von uns eine wichtige Anlaufstelle. Außerdem ist die Initiative »Tribunal NSU-Komplex auflösen« daraus entstanden und die ist ebenfalls wichtig für uns. Das sind zivile Unterstützungsgruppen und viele Menschen, die ehrenamtlich arbeiten. Deren Solidarität und Unterstützung haben wir erlebt und das war das, was mir geholfen hat zu der Zeit.

Die größte Unterstützung und Teilhabe an meinen Belangen habe ich von Euch, Selda Demir und von Julian Muckel von der Opferberatung Rheinland, bekommen. An meinen schweren Tagen seid ihr immer an meiner Seite. Ihr seid mit mir nach München gefahren. Ihr habt mich immer begleitet. Man darf nie die guten Taten vergessen.

Herzlichen Dank, das freut uns. Ich möchte abschließend noch fragen: Was wünschen Sie sich von der Politik und der Gesellschaft?

Ich erträume mir, dass diejenigen, die diese zehn Morde begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden. Nicht nur die Frau, die gerade vor Gericht sitzt, sondern auch all die anderen, die diese Menschen unterstützt haben. Ich wünsche mir, dass sie ihre gerechte Strafe bekommen und absitzen, das will ich. Und ich fordere ein Deutschland, in dem niemand aus dem Rechtssystem ausgegrenzt wird. Ich wünsche mir ein Rechtssystem, dass für alle Menschen gleichermaßen bereitsteht und nicht eine Gruppe von Menschen außen vor lässt. So ein Deutschland wünsche ich mir. Ich wünsche mir auch, dass sich Menschen in den Straßen Deutschlands ohne Vorstellungen von Ungleichheit und Ausgrenzung begegnen, ohne herabschauende Blicke und ausgrenzendes Verhalten. Ich wünsche mir, dass nicht auf Menschen aufgrund ihrer Herkunft herabgeschaut wird oder sich einer über jemand anderen stellt. Ich wünsche mir mehr Miteinander. Das wäre meine Vorstellung einer idealen Gesellschaft.

»Sex and Crime«: die Berichterstattung über Beate Zschäpe

von Charlie Kaufhold

*Dass Beate Zschäpe eine Frau ist, prägt die Berichterstattung über den NSU. Obwohl sich die Berichterstattung im Laufe der Zeit geändert hat und sich in den verschiedenen Medien unterschiedlich gestaltet, gibt es – trotz aller Differenzen – Gemeinsamkeiten in den vergeschlechtlichten Darstellungsweisen von Zschäpe.*²⁰

Seit Beginn der Berichterstattung über den NSU stehen die Täter*innen, speziell Beate Zschäpe, im Zentrum der Aufmerksamkeit. In den Hintergrund geraten dadurch die Perspektiven und Interessen der Opfer, der Opferangehörigen und der Betroffenen, die politischen Hintergründe der Taten, andere mutmaßliche (Mit-)TäterInnen, die Rolle von staatlichen Institutionen und nicht zuletzt mehrheitsgesellschaftliche rassistische Strukturen.

Seit Öffentlichwerden des NSU hat es in der Berichterstattung Verschiebungen gegeben: Zugewonnen haben Darstellungsweisen von Zschäpe, bei denen sie als politisch denkendes und handelndes Subjekt ernst genommen wird. Zugleich gibt es immer wieder zwei vergeschlechtlichte Darstellungsweisen von Zschäpe: eine bagatellisierende und eine dämonisierende. Zschäpe wird also einerseits verharmlost, indem sie wahlweise gar nicht genannt wird, als unpolitische Mitläuferin oder als Opfer der Umstände dargestellt oder verkindlicht wird. Andererseits wird sie als das personifizierte Böse, als teuflisch, dargestellt.²¹

Wie alles begann

Direkt nach Öffentlichwerden des NSU im November 2011 dominierten bagatellisierende Darstellungsweisen von Zschäpe. Trotz der fehlenden Informationen, wer genau die Morde, Anschläge und Überfälle geplant und durchgeführt hatte, wurde Zschäpe aus der Verantwortung genommen und nicht als potenziell gleichberechtigte Haupttäterin verhandelt. Die brutalen Taten des NSU schienen nicht mit dem vorherrschenden Frauenbild vereinbar zu sein. Eine Form der Bagatellisierung von Zschäpe zeigt sich darin, dass sie in einigen Medien nicht im Zusammenhang mit den Morden genannt wird. In der FAZ vom 02.12.2011 berichtet Carstens von einem »Duo« – Böhnhardt und Mundlos –, das Kiewetter ermordet habe. Dadurch wird Zschäpe implizit abgesprochen, Teil des NSU gewesen und mitverantwortlich für die Taten zu sein.

Dass Zschäpe in vielen Fällen nicht als Teil des NSU verhandelt und dadurch implizit entlastet und ihre Rolle verharmlost wird, entsteht auch durch die Auswahl der Bilder: Über einem Artikel in der Bild-Zeitung vom 17.11.2011 mit dem Titel »Die letzten Fotos der Killer-Nazis!« sind bspw. nur Fotos von Mundlos und Böhnhardt zu sehen, auf denen sie verummmt sind und dadurch besonders brutal wirken. Daneben wird Zschäpe als unpolitische Mitläuferin dargestellt. In der FAZ vom 04.12.2011 schreibt Anhalt etwa: »Böhnhardt und Mundlos – Beate Zschäpe, die dritte der Zelle, war anscheinend an den Morden nicht unmittelbar beteiligt – waren nicht nur mutmaßliche Serienmörder, sondern auch Rechtsextremis-

20 Dieser Artikel basiert in großen Teilen auf dem ersten Kapitel des Buchs »In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe«, welches ergänzt und aktualisiert wurde. Charlie Kaufhold (2015), Verlag Edition Assemblage.

21 Vgl. hierzu Hannemann, I. (2015): »Der Teufel hat sich schick gemacht« – TäterinnenBILD in der Berichterstattung zum NSU Prozess«. In: psychosozial, Nr. 141, S. 103-128.

ten«. Zschäpe wird mit der Formulierung entlastet, sie sei an den Morden nicht unmittelbar beteiligt gewesen, zugleich wird sie implizit aus dem Kollektiv der »Rechtsextremisten« ausgeschlossen, da nur Bönnhardt und Mundlos explizit als solche benannt werden. Damit wird nahegelegt: Sie habe keine extrem rechten Einstellungen und gehöre nicht zu den »Rechtsextremisten«.

Dass Zschäpe keine eigenständigen politischen Einstellungen habe, wird auch dadurch nahegelegt, dass sie über ihre (vermeintlichen oder realen) Beziehungen zu Bönnhardt und Mundlos definiert wird. So bezeichnet Wiegand sie in der SZ vom 18.11.2011 bspw. als »Freundin« von Mundlos. Auch wird immer wieder auf ihre – zumindest vermeintliche – Sexualität Bezug genommen, bspw. in der Bild-Zeitung vom 14.11.2011: »Mit Bönnhardt und Mundlos hat sie eine Dreierbeziehung: ›Mal war sie mit dem einen zugange, mal mit dem anderen‹, sagt ein früherer Bekannter.«

Wenn unterstellt wird, sie sei als Frau für die Reproduktionsarbeit verantwortlich gewesen, wird sie als unpolitische Mitläuferin gezeichnet; wird sie »zu Hause« verortet, wird nahegelegt, sie habe mit den brutalen Taten, die außerhalb des Hauses stattfanden, nichts zu tun gehabt. In der SZ vom 26.11.2011 schreibt Leyendecker fragend: »Wie war das normale Leben im Untergrund? Wer hat gespült, wer hat den Müll runtergebracht? Trugen die Waffennarren Bönnhardt und Mundlos auch daheim schweres Gerät?«

Darüber hinaus finden sich in der Berichterstattung über Zschäpe verkindlichende Darstellungsweisen: Ein Beispiel sind Bezeichnungen wie »liebes Mädel«, die in dem bereits zitierten Artikel aus der SZ vom 18.11.2011 aufgegriffen wurden, oder »nettes Mädel«, eine Formulierung von Erb in der taz vom 15.11.2011. Ein anderes Beispiel sind ausführliche Beschreibungen von Zschäpes Kindheit, wie sie Leyendecker in der SZ vom 26.11.2011 vornimmt: Zschäpes Kindheit wird bis in privateste Details beschrieben, sie erscheint dadurch als Opfer ihrer als nicht idealtypisch beschriebenen Kindheit.

Eine ungefährliche Frau auf der Anklagebank?

Auch wenn die bagatellisierenden Darstellungen im Laufe der Jahre abnehmen, finden sich auch während des Prozesses immer wieder Darstellungsweisen, mit denen Zschäpe verharmlost und aus der Verantwortung genommen wird. Ein Beispiel dafür ist die Berichterstattung über die Aussage des Mitangeklagten Carsten S. am 11.6.2013.²² S. hatte angegeben, Bönnhardt und Mundlos hätten ihm gegenüber Andeutungen über den Sprengstoffanschlag in Nürnberg gemacht. Als Zschäpe hinzugekommen sei, hätten Bönnhardt und Mundlos »Psst« gesagt und damit das Gespräch unterbrochen. Einige Medien berichteten daraufhin, S. habe Zschäpe entlastet. Die Unterbrechung des Gesprächs wurde als Hinweis gedeutet, dass Zschäpe nichts von dem Anschlag gewusst habe und nichts darüber erfahren sollte. In der FAZ vom 11.06.2013 schreibt Truscheit bspw.: »Carsten S. entlastet mit seiner Aussage womöglich die Hauptangeklagte. Unter Tränen sagt er, Mundlos und Bönnhardt hätten ihre Aktion vor Beate Zschäpe verheimlicht.« Die Aussage von S. lässt jedoch auch eine andere Interpretation zu: Es ist möglich, dass Bönnhardt und Mundlos deshalb »Psst« sagten, weil sie Zschäpes Kritik fürchteten, dass sie die Geheimhaltung der Gruppe und der Taten gefährdeten. Eine solche Lesart legt eine gleichberechtigte Mitgliedschaft des NSU nahe.

Ein weiteres Beispiel für die Verharmlosung von Zschäpe ist die Berichterstattung über den Tod ihrer Großmutter im Dezember 2016. In der Berichterstattung wurde mehrfach nahegelegt, Zschäpe nicht nur für den Tod ihrer Großmutter, sondern auch für ihre aktuelle Situation als Angeklagte im Verfahren zu bedauern. Ein prägnantes Beispiel hierfür ist der Artikel

22 Vgl. Overdieck, U. (2013): »Psst! Beate kommt.« – Medien erklären Zschäpe als entlastet, <http://bit.ly/2tdae68>.

von Ramm »Beate Zschäpe verliert ihre Oma – und damit ihre einzige Vertraute«, der in der SZ vom 13.12.2016 erschienen ist. Auch in der Berichterstattung über das psychiatrische Gutachten des Sachverständigen Henning Saß über Zschäpe gab es verharmlosende Darstellungsweisen. Saß schätzt Zschäpe als voll schuldfähig ein, sie habe einen »Hang zu Straftaten« und legt damit im Falle einer Verurteilung die Sicherungsverwahrung nahe. In der SZ erschien am 18.01.2017 ein Artikel, in dem Zschäpe stark verharmlost wurde. Der Titel fasst die Aussage des Artikels prägnant zusammen: »Zschäpe ist schon jetzt nicht mehr gefährlich«. Die Autorin Ramelsberger geht davon aus, dass Zschäpe nur zusammen mit Bönnhardt und Mundlos gefährlich gewesen sei – und bedient damit Geschlechterstereotypen, nach denen Frauen nicht eigenständig handlungsfähig sind und von Männern abhängig seien.²³

Obwohl gerade der Fokus auf Zschäpes Erscheinungsbild immer wieder kritisiert wurde, ließ dieses Thema die Berichterstattung nicht los. Die Deutsche Presse-Agentur meldete im August 2017: »Beate Zschäpe trägt ein rot-oranges, sommerliches Shirt mit kurzen Ärmeln, ein ungewohnt luftiges Outfit«, im Artikel ist von »Ferienstimmung« die Rede. Bild.de titelte daraufhin: »Blümchenschal und luftig rot-oranges Shirt – Zschäpe im Sommer-Look in die Sommerpause«. Die Website änderte später den Titel. Kritik kam von bildblog.de und NSU Watch. Letztere veröffentlichten auf ihrem Blog einen offenen Leser*innenbrief²⁴ und kritisierten, der Beitrag liefere »eine Steilvorlage für das Bild der unpolitischen Mitläuferin«.

»Der Teufel hat sich schick gemacht«

In einer anderen Darstellung erscheint Zschäpe als das personifizierte Böse. Diese dämonisierende Darstellungsweise findet sich v.a. im Mai 2013 in der Berichterstattung zum Prozessauftakt, etwa im Titelblatt der Bild-Zeitung vom 07.05.2013: »Der Teufel hat sich schick gemacht«. Neben der Überschrift ist ein Foto von Zschäpe abgebildet, wodurch ihre Person in direkte Verbindung zum Titel rückt – und wodurch sie explizit als »Teufel« bezeichnet wird. Durch die Bezeichnung »schick« und ihre bildliche Darstellung wird ihr äußeres Erscheinungsbild, ihre Körperlichkeit ins Zentrum gestellt. Als explizite Dämonisierungen lassen sich auch folgende Zitate aus dem zur Abbildung gehörigen Artikel werten: »Die schlimmste Rechtsterroristin in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der Teufel hat sich schick gemacht für den Prozess des Jahres!« sowie »Fast amüsiert verfolgt Zschäpe die Scharmützel, die sich ihre Anwälte mit Richtern und Nebenklägern liefern. Der Teufel kennt keine Reue.« In beiden Zitaten wird Zschäpe als »Teufel« bezeichnet. Die dämonisierenden Darstellungsweisen werden durch Beschreibungen von Zschäpes Aussehen und Auftreten vor Gericht gerahmt: »Schwarzer Hosenanzug, weiße Bluse, silberne Uhr. Wie eine Geschäftsfrau erschien Nazi-Terroristin Beate Zschäpe (38) gestern zum NSU-Prozessauftakt.«

Der starke Fokus auf Zschäpes Aussehen und ihr Auftreten vor Gericht findet sich in verschiedenen Medien. Am 07.05.2013 schreibt Truscheit bspw. in der FAZ: »Beate Zschäpe, die mit dem Rücken zu den Fotografen steht, ihren Kopf in den Nacken wirft und ihre langen rot-schwarzen Haare schüttelt und schüttelt, als wäre sie auf einer Strandpromenade und nicht in einem Gerichtssaal«. Durch die Beschreibung ihrer Haare und der damit verbundenen Dopplung des Verbs »schütteln« sowie durch den Hinweis auf eine »Strandpromenade« wird das Beschriebene leicht sexualisiert. Diese Beschreibungen ihres Erscheinungsbilds machen Zschäpe besonders sichtbar und lassen die männlichen Mitangeklagten verblassen und in den Hintergrund rücken.

23 Zum Gutachten vgl. Kaufhold, C. (2017): Zschäpe – »schon jetzt nicht mehr gefährlich«, <http://bit.ly/2ulCO3D>.

24 Vgl. NSU Watch (2017): »Liebe BILD-Zeitung ... – Ein Leser*innenbrief zum »Sommerlook« der Angeklagten im NSU-Verfahren«, <http://bit.ly/2rUE5Sa>.



Anhand der Performance »Meine Nase läuft - deine Stars hautnah« beschäftigt sich das Theaterkollektiv Technocandy u.a. mit Beate Zschäpe und ihrer Rezeption in den Medien.

Quelle: Barbara Palffy

Auffällig ist: Zschäpe wird nicht als überzeugte Neonazistin dargestellt. Ihre politischen Einstellungen kommen – wenn überhaupt – nur randständig vor. Das steht im Gegensatz zu Beschreibungen von Böhnhardt und Mundlos oder den Mitangeklagten Wohlleben und Emininger, deren ideologische Überzeugungen nicht infrage gestellt werden. Über Wohlleben schreibt etwa Schmidt in der taz vom 06.05.2013: »Von dem ehemaligen Thüringer NPD-Funktionär Ralf Wohlleben, 38, darf man auch keine Abkehr von seiner Hassideologie erhoffen.« Damit wird seine politische Laufbahn benannt (ehemaliger »NPD-Funktionär«) und seine politische Überzeugung betont. Bei Wohlleben geht es also – anders als bei Zschäpe – nicht um seine Körperlichkeit, sein Auftreten vor Gericht und seine Sexualität.

Eine andere Berichterstattung ist möglich

Trotz der beschriebenen vergeschlechtlichten Darstellungsweisen von Zschäpe lässt sich im Verlauf der Berichterstattung eine abnehmende Polarisierung und Versachlichung beobachten. Zschäpes entlastende Selbstdarstellung im Dezember 2015 bspw. wurde medial mehrheitlich als unglaubwürdig eingestuft.²⁵ Auch ihren späteren Versuchen, sich aus der Verantwortung zu ziehen – bspw. mittels des Gutachtens von Psychiater Joachim Bauer – wurde medial mit wenigen Ausnahmen nicht gefolgt. Ein weiteres Beispiel ist die Berichterstattung über das Plädoyer der Bundesanwaltschaft im Sommer 2017: Die Anklagebehörde bewertet Zschäpe als gleichberechtigtes Mitglied des NSU und fordert für sie eine lebenslange Haftstrafe mit

²⁵ Vgl. Wübbels, T. (2017): Die mediale Darstellung zu Beate Zschäpes Äußerungen in der Online-Berichterstattung zum NSU-Prozess. Unveröffentlichte Master-Arbeit, Duisburg-Essen.

anschließender Sicherungsverwahrung. Hier blieb die Berichterstattung weitestgehend distanziert-sachlich und ließ Geschlechterstereotype beiseite.

Diese Entwicklung ist auf den begleitenden, kritischen Diskurs zur Berichterstattung zurückzuführen. Bereits im November 2011 veröffentlichte das Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus einen offenen Brief und forderte »alle Medienschaffenden und WissenschaftlerInnen auf, in diesem und anderen Fällen rechtsextreme Frauen als das zu sehen und darzustellen, was sie sind: mutmaßlich rassistische, menschenverachtende Täterinnen«. Infolge des Briefes lässt sich ein Wandel in der Berichterstattung verzeichnen.²⁶ Das ist ein Hinweis darauf, wie wichtig Interventionen in den medialen Diskurs sind. Auch kontinuierlich arbeitende NGOs wie NSU-Watch spielen eine zentrale Rolle: Neben der Protokollierung des NSU-Prozesses auf der Homepage nsu-watch.info finden sich dort auch geschlechterreflektierende Beiträge.

Es ist eine begrüßenswerte Entwicklung, dass sich die Berichterstattung über Zschäpe versachlicht hat – doch mit ihr geht auch eine Gefahr einher: Nach dem Urteil könnte die juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung des NSU als abgeschlossen angesehen werden. Dadurch könnten die mutmaßlichen Beiträge anderer Beteiligter in den Hintergrund geraten – auch die von anderen Frauen, bspw. von Susann E., Corryna G., Mandy S. oder Antje P. Über den NSU hinaus ist zu hoffen, dass sich die Versachlichung auf andere Prozesse und Bereiche ausweitet, um rechten Terror und Neonazismus – auch von Frauen propagiert und durchgesetzt – rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Zugleich ist zu hoffen, dass die vergeschlechtlichte Berichterstattung über Zschäpe und andere Neonazistinnen weiter zurückgedrängt wird und stattdessen die Betroffenenperspektive und die Thematisierung von gesamtgesellschaftlichem Rassismus in den Vordergrund rücken.



*Die Initiative 6. April hat gemeinsam mit Unterstützer*innen die Demonstration »Kein nächstes Opfer! NSU-Komplex auflösen!« anlässlich des 11. Todestages von Halit Yozgat in Kassel organisiert. Er wurde am 6. April 2006 in seinem Kasseler Internetcafé von Neonazis des NSU erschossen.*

Quelle: NSU Tribunal

26 Vgl. Lemm, A.-D. (2012): Rechtsextremismus aus der Genderperspektive. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, Berlin, S. 76f.

»Das Urteil darf nicht als abschließende Geschichtsschreibung zum NSU verstanden werden«. Ein Gespräch mit Antonia von der Behrens

*Die Nebenklageanwältin Antonia von der Behrens sprach mit Charlie Kaufhold, freie*r Mitarbeiter*in der »Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus« der Amadeu Antonio Stiftung, über die Perspektive ihrer Mandant*innen, die strukturellen Probleme des Prozesses und Wahrnehmungsdefizite gegenüber rechtsextremen Frauen wie Beate Zschäpe. Antonia von der Behrens ist eine der Nebenklagevertreter*innen der Familie Kubaşık. Mehmet Kubaşık wurde 2006 in seinem Kiosk in der Dortmunder Mallinckrodtstraße vom NSU ermordet.*

Sie haben in Ihrem Plädoyer Ende 2017 gesagt, dass es der Auftrag der Familie Kubaşık an ihre Nebenklagevertreter*innen war, eine Aufklärung über das Netzwerk des NSU und über staatliches Mitverschulden zu erreichen.

Ja, das ist richtig. Und leider konnten wir diesen Auftrag nicht erfüllen. Denn im Verfahren hat – über das schon Bekannte hinaus – kaum Aufklärung stattgefunden. Die Familie ist darüber sehr enttäuscht. Es ist ihr zum einen wichtig zu erfahren, wie weit das Wissen und möglicherweise auch die Verstrickungen des Verfassungsschutzes gingen. Dabei geht es ihr um die Frage, ob die Morde bei der Weitergabe des Wissens der Verfassungsschutzbehörden an die Polizei hätten verhindert werden können. Zum anderen ist den Angehörigen wichtig, dass aufgeklärt wird, wie und warum Mehmet Kubaşık als Mordopfer ausgewählt wurde: Ob es in Dortmund Neonazi-Strukturen gab, die mit Mitgliedern des NSU zusammengearbeitet haben und bei der Auswahl von Mehmet Kubaşık als Mordopfer und dem Ausspitzeln seines Kiosks geholfen haben. Dass das Gericht diesen Fragen nicht nachgegangen ist und viele Beweisanträge aus der Nebenklage, die in diese Richtung gingen, abgelehnt hat, ist ein klares Zeichen für die Familie gewesen: Die Themen, die für sie extrem relevant sind, sollen im Verfahren keine Rolle spielen. Das Gericht hat in einem Beschluss sogar ganz klar gesagt, dass es für sein Urteil keine Rolle spielt, wie der NSU konkret Mehmet Kubaşık als Opfer ausgewählt hat, wer ihm dabei geholfen hat.

Welche Bedeutung hatte das Plädoyer für Ihre Mandant*innen?

Diese letzte Möglichkeit, sich im Verfahren zu äußern, war für die Familie Kubaşık immens wichtig. Sowohl Elif Kubaşık, die Ehefrau, und Gamze Kubaşık, die Tochter von Mehmet Kubaşık, haben selbst das Wort ergriffen. Elif Kubaşık hat sehr kraftvoll und bewegend gesprochen. Sie hat zunächst noch einmal deutlich gemacht, was der Verlust des geliebten Menschen für sie bedeutet hat. Zum Verfahren hat sie gesagt, dass sie froh sei, dass dadurch die Schuld der Angeklagten festgestellt worden sei, dass aber für sie wesentliche Fragen weiter unbeantwortet geblieben sind. Sie hat ihr Plädoyer mit der klaren Feststellung beendet, dass bei all dem Leid, das der NSU hervorgerufen hat, er nicht erfolgreich darin war, sein menschenverachtendes Ziel zu erreichen, weil sie und ihre Familie sich nicht vertreiben lassen: Sie sind Dortmunder, sie hat dort zwei Kinder geboren und jetzt hat sie sogar einen Enkel, Mehmet.

Es war unseren Mandant*innen auch wichtig, dass wir als ihre Anwält*innen im Einzelnen das darlegen, was im Verfahren zu kurz gekommen ist, sowohl was die fehlende Aufklärung als auch was die Art der Ermittlungen betrifft. Ein Aspekt davon ist der aus unserer Sicht fundamentale Fehler der Bundesanwaltschaft, sich von Anfang an darauf festzulegen, dass der NSU lediglich aus einer abgeschotteten, klandestin agierenden Dreierzelle bestanden hätte. Diese



Am 25.01.2015 organisierte die »Initiative Keupstraße ist überall« unter der Überschrift »Tag X« u.a. eine Dauerkundgebung vor dem Gerichtsgebäude und eine bundesweite Demonstration am Abend.
Quelle: Dörthe Bocksberg

verengte und politisch motivierte Sichtweise, die den Prozess über die ganzen Jahre hinweg bestimmt hat, hat auch den Verfassungsschutz entlastet. Nach dieser Logik hätte der Verfassungsschutz auch nichts über den NSU wissen können.

Zu welchem Ergebnis sind Sie dazu in Ihrem Plädoyer gekommen?

Nachdem ich in einer umfassenden Chronologie dargestellt habe, was über die Entstehung und die Aktivitäten des NSU und über die Kenntnisse der Sicherheitsbehörden zu unterschiedlichen Zeitpunkten bekannt ist, bin ich zu dem Schluss gekommen, dass das Netzwerk des NSU groß und bundesweit war und dass von einem abgeschottet, heimlich agierenden Trio ebenso wenig die Rede sein kann wie davon, dass die Verfassungsschutzbehörden keine Kenntnisse über Ursprung und Existenz der Gruppierung NSU hatten. Zu der Verantwortung der Bundesanwaltschaft für die mangelnde Aufklärung habe ich festgestellt, dass sie durch die beschränkten Ermittlungen, die immer von dem NSU als abgeschottete Dreierzelle ausging und der entsprechend beschränkten Anklage, den Kontext, in dem der NSU und dessen Taten stehen, so verändert hat, dass damit staatliche Verantwortung und die Größe des NSU-Netzwerkes verleugnet wird.

Nicht nur im Verfahren, sondern auch in der medialen Berichterstattung stand die Hauptangeklagte Beate Zschäpe immer wieder im Zentrum. Wie ging es der Familie Kubaşık damit? Das hat die Familie selbstverständlich sehr irritiert. Leider ist es so, dass Zschäpe – und bspw. die Auseinandersetzung mit ihren Anwält*innen – in der Berichterstattung mehr Raum eingenommen hat als die Perspektive der Betroffenen. Dies ist aber nicht nur der Berichterstattung anzulasten, sondern spiegelt auch die Gewichtung der Themen im Verfahren wider. Dort hat

Zschäpes Konflikt mit ihren Verteidiger*innen, die Art, wie sie ihre Aussage gestaltet hat – dass sie Fragen nur schriftlich beantwortet hat – und die Frage ihrer Begutachtung überproportional viel Zeit eingenommen. Hingegen hat das Gericht nur Angehörige von vier der Familien der Getöteten angehört. Das heißt, die Angehörigen von sechs Opferfamilien hatten nicht die Möglichkeit, vor Gericht darzustellen, was der Mord für sie bedeutet hat: Wer derjenige war, der ermordet wurde, welches Leid der Mord ausgelöst hat, was die rassistischen Ermittlungen nach dem Mord für sie bedeutet haben. Erst in den Plädoyers hatten alle Angehörige, die sich als Nebenkläger*innen dem Verfahren angeschlossen hatten, die Möglichkeit, sich zu äußern. So konnte zum Beispiel Abdulkerim Şimşek, der Sohn des ersten Opfers des NSU, Enver Şimşek, erstmals in seinem Plädoyer sehr berührend darstellen, was der Verlust des Vaters für den damals 13-Jährigen bedeutet hat. Auch hat er dargestellt, wie die Familie jahrelang unter den Ermittlungen leiden musste, die wahlweise seiner Mutter unterstellten, aus Eifersucht an dem Mord beteiligt gewesen zu sein, oder den Vater als Drogenhändler darstellten – alles ohne jegliche Anhaltspunkte.

Wie erklären Sie sich diese Gewichtung?

Nicht alle Nebenkläger*innen, sondern nur diejenigen, die unmittelbar etwas zur Tat und den Abläufen an dem Tag sagen konnten, zu hören, war eine bewusste Entscheidung des Gerichts. Nach meiner Auffassung hätte das Gericht auch die strukturell rassistischen Ermittlungen beim Strafmaß berücksichtigen – und sie deshalb aufklären – müssen: Spätestens nach dem zweiten Mord war dem NSU klar, dass nach jedem weiteren Mord ohne Bekennerschreiben die Polizei die Täter*innen nicht in den Reihen der Neonazis suchen würde, sondern gegen die Familien und die Ermordeten ermitteln würde, ihnen Verbindungen zur organisierten Kriminalität und illegalen Geschäften unterstellen und dort das Motiv für die Tat suchen würde. Der NSU wusste, dass durch die konkrete Art der Tatbegehung – dadurch, dass sie keine Bekennerschreiben hinterließen – eine Stigmatisierung der betroffenen Familien, aber auch der gesamten Community stattfinden würde. Diese faktische Instrumentalisierung der Strafverfolgungsbehörden durch den NSU für seine Zwecke geschah nach meiner Auffassung ganz gezielt.

Neben Zschäpe spielten weitere, mutmaßlich rechtsextreme Frauen im NSU-Prozess als Zeuginnen eine Rolle. Welche Aussagestrategien haben Sie bei diesen Zeuginnen beobachtet?

Grundsätzlich gab es Parallelen bei den Aussagestrategien von den ungefähr 50 vernommenen männlichen und weiblichen Neonazis. Männer wie Frauen gaben häufig fast gleichlautend an, alles liege zu lange zurück, sie erinnerten sich heute nicht mehr, wer damals ihre Freunde gewesen seien, was sie damals gemacht hätten, über was gesprochen worden sei etc. Dass die Ereignisse tatsächlich lange zurückliegen, ist richtig. Jedoch haben die Aussagen der wenigen Zeugen aus der Neonaziszene von damals, die sich von der Szene gelöst haben und wahrheitsgemäße Angaben machten, eindrucksvoll gezeigt, dass sie sich auch nach langer Zeit noch an Einzelheiten erinnern konnten. Sie konnten angeben, wer damals z.B. Spenden für die drei Abgetauchten gesammelt hat.

Es gab aber genderspezifische Unterschiede. Die Männer gaben sich tendenziell als eher dumm, plump und behaupteten, höchstens »national, aber nicht rechts« gewesen zu sein und wegen ihres damaligen hohen Alkoholkonsums heute nichts mehr zu wissen. Die wenigen als Zeuginnen gehörten Szenefrauen wählten tendenziell einen anderen Weg. Es gab v.a. zwei Frauen aus der Chemnitzer Zeit des NSU, die in diesem Zusammenhang erwähnenswert sind: Mandy S. und Antje P. Beide waren sehr nah mit Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe bekannt, haben sie unterstützt und waren in der rechtsextremen Szene herausgehoben aktiv. In ihren

Aussagen haben beide versucht, sich als unpolitisch darzustellen. Sie haben mehrfach betont, dass sie Mütter seien und kaum Zeit für Dinge außerhalb der Familie gehabt hätten. Obwohl Antje P. nach eigenen Angaben Gründungsmitglied von »Blood and Honour« Sachsen war, spielte sie vor Gericht ihre aktive Rolle herunter und inszenierte sich als naive Mitläuferin, die nur wegen der Musik in der »Bewegung« gewesen sei. Weil sie auf die Kinder zu Hause aufpassen musste, sei sie irgendwann nicht mehr zu Konzerten gegangen. Beide Frauen haben versucht, weibliche Stereotype der fürsorgenden Mutter und Hausfrau zu verkörpern, sich naiv zu geben und sich so aus dem Fokus zu nehmen.

Zschäpe hat ebenfalls eine geschlechtsspezifische Aussagestrategie gewählt. Sie hat in ihrer Einlassung im Dezember 2015 wie in allen späteren Äußerungen versucht, sich als unpolitische und von Böhnhardt und Mundlos emotional abhängige Frau darzustellen. Wie sehen Sie das für die Zeit vor 1998: Gibt es im Prozess Hinweise darauf, dass Zschäpes Selbstdarstellung für diese Zeit nicht stimmt?

Da gibt es sehr viele Beispiele! Es gab z.B. mehrere Zeug*innen, die Zschäpe vor 1998 aus der Jenaer Szene kannten. Immer wieder wurde sie als »selbstbewusst« beschrieben, als »eine, die sich keine Vorschriften hat machen lassen«. Sie sei eine gewesen, die wisse, was sie wolle. Mehrere Zeug*innen haben beschrieben, dass sie die ideologische Ausrichtung mitgetragen habe und dass sie an inhaltlichen Diskussionen teilgenommen habe. Es gibt auch nachgewiesene Beispiele dafür, dass Zschäpe eigenständig agiert hat. So ist sie z.B. 1997 ohne Mundlos und Böhnhardt zu einer bundesweiten Schulungswoche nach Hetendorf gefahren, an der viele hochrangige Neonazi-Kader teilgenommen haben. Es war also nicht so, dass sie nur im Schlepptau der beiden Männer rechte Veranstaltungen besucht hätte.

Auch war Zschäpe bereit, Gewalt anzuwenden. Zwei Zeuginnen haben im Verfahren berichtet, dass eine von ihnen 1996 von Zschäpe grundlos brutal zusammengeschlagen worden ist. Außerdem gibt es aus der damaligen Zeit ein Strafverfahren zu einem Vorfall, bei dem Zschäpe in einer gewalttätigen Auseinandersetzung eine Person mit einem Bierglas auf den Kopf geschlagen haben soll. Während gegen die beteiligten Männer ermittelt wurde, ist ihre mögliche Täterschaft damals erst gar nicht aufgeklärt worden. Eine Zeugin hat angegeben, dass Zschäpe ganz selbstverständlich eine Schreckschusswaffe mit sich führte, die sie auch pflegte und für die sie einen Namen hatte.

Wie war es dann nach 1998, als Zschäpe zusammen mit Böhnhardt und Mundlos »untertauchte«?

Wir haben im Verfahren Berichte von Urlaubsbekanntschaften gehört. Das sind Personen, die überhaupt nichts mit der Szene zu tun hatten, aber in den regelmäßigen Urlauben, die Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe machten, intensiven Kontakt zu ihnen hatten. Diese Urlaubsbekanntschaften haben beschrieben, dass Zschäpe zwar bestimmte Aufgaben übernommen hat, die man als typisch weiblich bezeichnen würde, wie kochen und sich um das Haus, d.h. den Wohnwagen, kümmern und ähnliches. Gleichzeitig hat aber niemand beschrieben, dass es zwischen den Männern und Zschäpe eine Hierarchie oder irgendeine Form von Abhängigkeit oder Unterordnung gegeben hätte. Vielmehr war sie es, die die Kasse verwaltete und von der die beiden Männer sogar für kleine Einkäufe Geld holen mussten. Dass sie im Urlaub – aber auch in den verschiedenen Wohnungen, in denen sie lebten – diese weiblich verstandenen Arbeiten übernommen hat, hat natürlich auch zur Tarnung gedient: Sie konnte ihr Leben als »normales« Leben darstellen und vom Verhalten der beiden Männer ablenken, die immer wieder lange abwesend waren, keiner ersichtlichen Arbeit nachgingen und keinen Kontakt mit Nachbar*innen aufnahmen.

Gibt es Hinweise auf ihr Verhalten und ihre Haltung während der Haftzeit?

Ja, aus der Zeit kurz bevor der Prozess anfang, d.h. nach etwa anderthalb Jahren Haft, ist uns ein Brief von Zschäpe bekannt, den sie an einen inhaftierten Neonazi aus Dortmund geschrieben hat. Der gesamte Brief zeigt ein erhebliches Selbstbewusstsein, durchaus eine gewisse Selbstreflexion und stark manipulative Züge gegenüber dem Empfänger des Briefes. Zschäpe stellt sich in dem Brief als eine Person mit sehr klaren Prinzipien dar – als eine, die genau weiß, was sie will und das auch durchsetzt. Sie macht deutlich, dass sie selber auf gar keinen Fall manipuliert werden will; sie will nicht von außen bestimmt werden, sondern sie will bestimmen. Das wird daran deutlich, dass sie in diesem Brief schreibt, es sei ihr lieber, sich selbst zu verteidigen und das Ganze – also das Verfahren – an die Wand fährt, als dass sie von Anwälten verteidigt würde, die ihr das Gericht vorschläge.

Welchen Eindruck haben Sie von ihr im Verfahren bekommen?

Ihr Verhalten im Verfahren zeigt, dass sie sich nicht geändert hat. So wie sie vor November 2011 die Aufgabe hatte, die den NSU schützende Fassade zu errichten und aufrechtzuerhalten, so hat sie auch im Verfahren, in ihrer von ihren Anwälten verlesenen Aussage, nichts gesagt, was einen Blick hinter die Fassade erlaubt hätte. Sie hat versucht, sich als ahnungslose, von Böhnhardt und Mundlos abhängige und ihnen ausgelieferte Person darzustellen, die von den Morden erst im Nachhinein erfahren habe. Sie hat nichts gesagt, was einen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Auswahl der Opfer oder anderer Umstände der Taten des NSU gebracht hätte. Mit ihrer Aussage hat Zschäpe gleichzeitig klar gemacht, dass die Nebenkläger*innen für sie nichts wert sind. Sie hat nur die Fragen des Gerichts, des Generalbundesanwalts und der Verteidigung beantwortet, nicht die Fragen der Nebenklage. Auch hat sie vor Verlesung ihrer vorbereiteten Einlassung an die Verfahrensbeteiligten Kopien verteilen lassen – allerdings nicht an die Nebenklage. Dies ist zwar nur ein kleines, aber dafür sehr symbolisches und symptomatisches Detail. Sie hatte noch nicht einmal genug Respekt für die Nebenkläger*innen, sich ihre formelhafte »Entschuldigung« wegen der von ihr als »moralisch« bezeichneten Schuld zu sparen. Das war eine unglaubliche Anmaßung und für unsere Mandant*innen sehr verletzend.

Im NSU-Prozess wird das rassistische Tatmotiv bspw. in der Anklageschrift benannt. In anderen Fällen rassistischer und rechtsextremer Gewalt wird das politische Tatmotiv im Prozess häufig nicht berücksichtigt. Hat sich das mit dem Öffentlichwerden des NSU geändert?

Als Reaktion auf die Empfehlung des ersten Bundestags-Untersuchungsausschusses ist der Paragraph 46 der Strafprozessordnung neu eingeführt worden. Dieser besagt, dass eine rassistische Tatmotivation bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist. Wir – d.h. einige Nebenklagevertreter*innen – haben uns damals gegen diese Gesetzesänderung ausgesprochen, denn auch schon vorher war es juristisch möglich und geboten, die rassistische Tatmotivation beim Strafmaß zu berücksichtigen. Das Problem war vielmehr, dass dies schlicht nicht gemacht wurde. Regelmäßig war und ist zu erleben, dass Staatsanwaltschaft und Gericht nur dann von einem rassistischen oder allgemein rechten Motiv ausgehen, wenn es sich um organisierte Neonazis handelt. Bei Nicht-Organisierten, auch wenn sie sich rassistisch äußern, wird häufig solch ein Motiv negiert. Wenn Staatsanwaltschaften und Gerichte das rassistische Tatmotiv wegdefinieren oder erst gar nicht ermitteln, ist das keine Frage der gesetzlichen Grundlage.

Was sich seit Öffentlichwerden des NSU verändert hat, ist, dass die Justiz in einigen Bereichen – nicht in allen, aber in einigen Bereichen – etwas genauer hinschaut. Beispielsweise hat die Bundesanwaltschaft das Verfahren gegen die Gruppe Freital, die u.a. Anschläge gegen Geflüchtetenunterkünfte und ein linkes Projekt verübt hat, an sich gezogen. Die Bundes-

anwaltschaft hat Anklage nach Paragraf 129a erhoben, d.h. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation. Hier ist eine Veränderung erkennbar. Gleichzeitig gibt es viele Beispiele, dass sich in den »normalen« Verfahren wegen rassistischer Übergriffe vor den Amts- und Landgerichten so gut wie nichts geändert hat.

Es deutet sich an, dass es nach der Urteilsverkündung weitere Strafverfahren geben könnte. Was ist zu erwarten?

Aktuell gibt es neun weitere Ermittlungsverfahren gegen mögliche NSU-Unterstützer*innen und ein sogenanntes Strukturermittlungsverfahren gegen noch unbekannte Unterstützer*innen, wie mögliche Waffenlieferant*innen. Ich halte es immerhin für möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, dass z.B. im Fall von Susann E., der Ehefrau des Angeklagten André E., noch Anklage erhoben wird. Davon abgesehen befürchte ich aber, dass die übrigen Verfahren eingestellt werden, sobald das Hauptverfahren beendet ist. Wir kennen als Nebenklage nur ausgewählte Teile der Akten aus diesen Verfahren. Diese bestätigen unseren Zweifel, dass die Bundesanwaltschaft ein ernsthaftes Interesse hat, Anklage in diesen weiteren Verfahren zu erheben.

Nur gegen einen einzigen, inzwischen ehemaligen Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz mit dem Decknamen Lothar Lingen wurde im Zusammenhang mit Aktenvernichtungen im NSU-Kontext ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Von Abgeordneten in Hessen ist Strafanzeige gegen Andreas Temme erstattet worden, den ehemaligen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes aus Hessen, der zum Tatzeitpunkt des Mordes an Halit Yozgat am Tatort im Internetcafé anwesend war. Ob allerdings auf diese Anzeige hin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, ist mir nicht bekannt. Trotz seiner offensichtlichen Falschaussagen als Zeuge in München hat das Gericht seine Angaben glaubhaft genannt. Letztendlich muss man konstatieren, dass bisher die Strategie des Verfassungsschutzes erfolgreich war: Trotz des Verfahrens in München und trotz der vielen Untersuchungsausschüsse haben die Verfassungsschutzbehörden es geschafft, die wirklich kritischen Informationen über ihre Erkenntnisse zur Existenz des NSU und seinen Taten bis heute zurückzuhalten. Ermöglicht haben dies u.a. Beamte wie Lothar Lingen, die in der Zeit nach der Selbstenttarnung des NSU Akten vernichtet haben bzw. als Zeug*innen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben, ohne dass dies rechtliche oder ernsthafte disziplinarrechtliche Konsequenzen hatte.

Was denken Sie, was für die weitere Auseinandersetzung mit dem NSU nach Ende des Prozesses wichtig ist?

Das größte Problem wäre, wenn das Urteil den Anspruch erheben oder so wahrgenommen werden würde, als handle es sich dabei um die abschließende Geschichtsschreibung zum NSU. Wir wissen natürlich noch nicht, was im Urteil stehen wird. Derzeit spricht alles dafür, dass die Version der Anklage fortgeschrieben wird, dass es sich beim NSU um ein abgeschottetes Trio handelt, das ein ahistorisches und singuläres Ereignis war, von dessen Existenz der Verfassungsschutz nichts wusste und auch gar nichts wissen konnte. Dies wäre das Ende der Aufklärung. Wenn im Urteil jedoch deutlich wird, dass es sich ausschließlich mit der Tat- und Schuldfrage der fünf Angeklagten beschäftigt und alle weitergehenden Fragen nicht beantworten kann und will, würde das Gericht seine eingeeengte Beweisaufnahme offenlegen und ihm die Schlusstricheigenschaft nehmen.

»Die zweite Beate Zschäpe werden«²⁷ – Frauen in aktuellen rechtsterroristischen Prozessen

von Rachel Spicker, Enrico Glaser, Alina Jugenheimer

Aus der bisherigen Forschung zu rechtsextremen Frauen ist bekannt, dass sie in der Regel weder als politisch aktiv wahr- und ernst genommen werden noch als Täterinnen. Dieser Gender-Bias wird in der Forschung seit Jahren unter dem »Phänomen der doppelten Unsichtbarkeit« verhandelt. Rechtsextreme Frauen nutzen weibliche Stereotype, um sich als kommunikative Nachbarin, Hausfrau, Mutter und/oder »Freundin von« als unpolitisch und unbeteiligt zu inszenieren: Gewalttaten können so nach außen getarnt und ermöglicht werden oder bei Ermittlungsbehörden und vor Gericht Täter*innen schützen. Die bisherige Forschung von Ulrich Overdieck zu Rechtsterroristinnen in der Geschichte der Bundesrepublik belegt: Frauen waren in rechtsterroristischen Gruppierungen ebenso wie ihre männlichen Gruppenmitglieder an der Organisation und Durchführung von Straftaten beteiligt.²⁸

Auch aktuellere Strafverfahren und Gerichtsprozesse zeigen eine Beteiligung von Frauen: Nahezu alle Gruppierungen planten oder verübten rechtsterroristische Taten, die durch Netzwerke oder durch rechtsextrem organisierte Strukturen ermöglicht wurden. Bei der Betrachtung dieser Prozesse spielt neben der verbreiteten Unsichtbarkeit rechtsextremer Frauen die gesellschaftliche Ausblendung rechten Terrors eine Rolle (s. »Was ist rechte Gewalt, was rechter Terror?«). Um eine differenzierte und geschlechterreflektierte Analyse der Prozesse zu ermöglichen, beschäftigen wir uns bei den Beispielen mit folgenden Aspekten:

- Wie inszenieren sich die Frauen selbst vor Gericht? Welche Strategien nutzt die Verteidigung?
- Wie bewertet die Polizei und die Staatsanwaltschaft bzw. Bundesanwaltschaft die Rolle von weiblichen Gruppenmitgliedern bei der Planung und Umsetzung der Tat?
- Werden sie als gleichberechtigte Mitglieder der Gruppen dargestellt, wahrgenommen und verurteilt?
- Wird das politische Tatmotiv – soweit vorliegend, erkenn- und rekonstruierbar – bei angeklagten Frauen in der Verhandlung und Verurteilung berücksichtigt?
- Wie wird in der regionalen Presse über die Frauen berichtet?
- Welche Folgen haben die Prozesse für die Betroffenen und die örtliche Zivilgesellschaft?

Nicht zuletzt die Morde des NSU haben gezeigt: Wenn rechtsterroristische Taten von staatlichen Behörden nicht ernst genommen werden und politische Tatmotive sowie rechtsextreme Netzwerke keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, fühlen sich Betroffene im Stich gelassen; sie leiden an den physischen und psychischen Folgen der Taten und können das Vertrauen in demokratische Prozesse und rechtsstaatliche Strukturen verlieren. Das betrifft auch Menschen, die sich vor Ort zivilgesellschaftlich engagieren. Darüber hinaus kann die Missachtung eines politischen Tatmotivs vor Gericht dazu führen, dass rechtsextreme Gewalt und Terror

27 Ein Aussteiger der sog. Oldschool Society berichtete, die Angeklagte Denise G. wolle die zweite Beate Zschäpe werden, vgl. MDR-Sendung »exakt« (15.03.2017): Oldschool-Society. Ein Aussteiger berichtet, www.mdr.de/mediathek/mdr-videos/c/video-90582.html.

28 Overdieck, U. (2016): Frauen im Rechtsextremismus nach 1945 in Westdeutschland am Beispiel der Wahrnehmung von Rechtsterroristinnen. In: Lehnert, E. & Radvan, H. (Hg.): Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Verlag Barbara Budrich, S. 40 ff.



Bis zu dem Überfall war zivilgesellschaftliches Engagement breit und präsent in Ballstädt.

Quelle: Kai Budler

entkontextualisiert und entpolitisiert und damit verharmlost werden. Rechtsextreme und rechts-terroristische Gruppierungen und Strukturen werden dadurch in ihren Aktivitäten bestärkt. Insbesondere Frauen können sich ermutigt fühlen weiterzumachen, da sie als unpolitisch, nicht organisiert oder nicht als Täterinnen wahrgenommen und verhandelt werden. Ein demokratisches Miteinander bedeutet, rassistische und rechtsextreme Vorfälle und Straftaten zu benennen, sich mit den Betroffenen zu solidarisieren und sich mit einer klaren Haltung dagegen zu positionieren.

Überfall auf eine Kirmesgesellschaft in Ballstädt (Landkreis Gotha)²⁹

In der Nacht vom 08. auf den 09. Februar 2014 hat eine Gruppe von bis zu 20 Neonazis mehr als zehn Menschen einer Kirmesgesellschaft in Ballstädt brutal überfallen und teils schwer verletzt. 14 Männer und eine Frau wurden vor dem Landgericht Erfurt wegen schwerem Hausfriedensbruch und gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung angeklagt. Am 24. Mai 2017 wurden zehn Angeklagte zu Haftstrafen verurteilt, vier Angeklagte erhielten Freisprüche.

Ariane S. ist die einzige Frau unter den Angeklagten. Sie ist Anfang 30, nicht vorbestraft und bewegt sich seit mindestens zehn Jahren im Umfeld der Arnstädter Neonazi-Szene rund um die »Kameradschaft Jonastal«. Laut Anklageschrift hat Ariane S. gemeinsam mit einem weiteren Angeklagten vor dem Gebäude, in dem die Feier stattfand, Wache gehalten. Zwei Minuten nach Beginn hat sie deutlich hörbar den Rückzug angeordnet. Nach dem Überfall soll sie einen der Mitangeklagten per Kurznachricht angewiesen haben, mit dem Auto wegzufahren. Auch im Weiteren nahm Ariane S. eine zentrale Rolle ein: Sie richtete ein Spendenkonto ein, um Gelder für Anwaltskosten und einen Neonazi-Treffpunkt zu sammeln.

²⁹ Die Analyse basiert auf den Ergebnissen der Prozessbeobachtung, dem Monitoring des Prozesses durch ezra sowie einem Interview mit ezra, der Mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen, vgl.: ballstaedt2014.org.

In der medialen Berichterstattung findet Ariane S. keine nähere Berücksichtigung. Das Gericht verurteilte sie zu zwei Jahren und zwei Monaten ohne Bewährung. Alle Angeklagten haben Revision gegen das Urteil eingelegt. Laut Staatsanwaltschaft trägt S. die volle Mittäter*innenschaft, da sie den Übergriff mitkoordiniert und durchgeführt habe. Aus der Anklageschrift, dem Prozessverlauf und dem Urteil geht hervor: Die Ermittlungsbehörden und das Gericht verhandeln sie als gleichwertiges Mitglied der Gruppe, ihre Funktion für die Umsetzung der Tat und den Tatablauf erachten sie als ebenso wichtig wie bei anderen Angeklagten. Sieben Angeklagte erhalten eine Haftstrafe in vergleichbarer Höhe wie Ariane S.. Ihr Auftreten vor Gericht spricht dafür, sie als gleichwertiges Gruppenmitglied wahrzunehmen. Im Gegensatz zu ihren Mitangeklagten verzichtete sie auf Szenecodes und szenetypische Kleidung vor Gericht. Im Prozess selbst äußerte sie sich nicht, über ihre Verteidigerin entschuldigt sie sich dafür, dass Menschen »zu Schaden« gekommen seien. Eine weitere Frau im Umfeld der Gruppe, Christina H., wurde als Zeugin im Verfahren gehört. Sie soll gemeinsam mit einem Angeklagten den Tatort ausgekundschaftet haben. Bei ihrer Aussage gab Christina H. an, mit einem Angeklagten verlobt zu sein, um nicht aussagen zu müssen.

Die Urteile fielen härter aus, als von der Staatsanwaltschaft gefordert. Das rechtsextreme Tatmotiv wurde nicht berücksichtigt, es sei »keine Nazi-Tat«³⁰ gewesen, so der Richter. Dabei weisen u.a. die Biografien, das Umfeld und die Vorstrafen der Angeklagten sowie die zur Schau gestellte Neonazi-Symbolik während des Prozesses und die Umstände der Tat und die Wahl des Tatortes darauf hin, dass die Tat politisch motiviert war. Die Tat diene der Einschüchterung und als Versuch, das zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort zu erschweren. Das Ausblenden eines politischen Tatmotivs vor Gericht hat fatale Konsequenzen für die Betroffenen und die lokale Zivilgesellschaft. Die Betroffenen fühlen sich nicht ernst genommen: Das Geschehene und ihre Aussagen werden infrage gestellt. Vor der Verhandlung und bis das Urteil rechtskräftig wird, müssen sich die Betroffenen vor möglichen Racheakten und weiteren Einschüchterungen fürchten. Ballstädt ist mittlerweile tief gespalten, zivilgesellschaftliches Engagement kaum noch möglich und existent. Fraglich bleibt auch, warum auf juristischer Ebene kein Verfahren nach §129a angestrebt wurde. Die Planmäßigkeit, die Brutalität und das Ausmaß des Überfalls, das Umfeld der Angeklagten und ihr Netzwerk sind deutliche Hinweise darauf, dass es sich hier um rechtsextremen Terror handelt.

Rassistische und rechtsextreme Anschlagsserie in Nauen (Landkreis Havelland)³¹

2015 wurde Nauen von einer rassistischen und rechtsextremen Anschlagsserie erschüttert. Höhepunkt war der Brandanschlag auf eine Turnhalle am 25. August, die für die Unterbringung von Geflüchteten vorgesehen war. Zudem gab es einen Brandanschlag auf das Auto eines polnischen Staatsbürgers, die Sprengung eines Unterstandes an einem Supermarkt sowie Sachbeschädigungen am Büro der Partei »Die Linke«. Im November 2016 wurden sechs Neonazis wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB), Sachbeschädigung und schwerer Brandstiftung angeklagt. Der Hauptangeklagte NPD-Kommunalpolitiker Maik Schneider und der Angeklagte Thomas Frank E. sind wegen rechtsextremen Straftaten verurteilt und in entsprechenden Strukturen organisiert.³²

Im Verlauf des Prozesses wurde die Anklage wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) zurückgenommen. Am 09. Februar 2017 wurde Maik Schneider wegen des

30 Haak, S. (2017): Ballstädt-Urteil: Überraschend hart, überraschend unreflektiert, <https://bit.ly/214Fr7M>.

31 Die Analyse basiert auf Interviews mit dem Aktionsbündnis Brandenburg und dem Mobilien Beratungsteam Brandenburg sowie lokaler Medienberichterstattung.

32 Siehe hierzu Fröhlich, A. (2017): Traditionslinien des Rechtsterrorismus im Havelland, <https://bit.ly/217uQBz/> sowie NSU Watch BRB (2017): Pressemitteilung Nr. 4, Kontinuität des Terrors, <https://bit.ly/2hJhxOR>.

Brandanschlag auf die Turnhalle zu acht Jahren Haft verurteilt, die fünf weiteren Angeklagten wurden zu sieben Jahren Freiheitsstrafe und acht Monaten bis zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Dabei sah das Gericht in der Urteilsverkündung eindeutig rassistische und rechtsextreme Motive und wertete den Anschlag als ein Zeichen gegen Geflüchtete und tiefe Missachtung der Rechtsordnung.

In diesem Prozess wurden keine weiblichen Angeklagten verurteilt. Dabei spielten mehrere Frauen im Umfeld von Maik Schneider und den Angeklagten eine Rolle. Carolin D., gegen die zunächst ebenfalls der Vorwurf im Raum gestanden hatte, Mitglied der kriminellen Vereinigung zu sein³³, belastete in ihrer polizeilichen Vernehmung Maik Schneider; sie wusste von Treffen und Inhalten der Gruppe. Vor Gericht gab sie an, sich nicht mehr genau zu erinnern, womöglich da sie im Vorfeld eingeschüchtert und bedroht wurde. Sie berichtete u.a. von Flyern mit antisemitischen Beleidigungen. Auf den Flyern ist ein Foto von ihr mit einem Davidstern auf der Stirn zu sehen.³⁴ Die Freundin des Angeklagten Dennis W. wohnt gemeinsam mit ihm in der Wohnung, die als Ausgangs- und Fluchtpunkt bei dem Anschlag auf die Turnhalle diente. In dem Haus wurden die Autoreifen gelagert, die für den Brand benutzt wurden. Sie wurde ebenfalls als Zeugin im Prozess geladen und gab sich unwissend: Sie hätte von dem Verladen der Autoreifen nichts bemerkt, da sie geschlafen habe.

Gegen Frauke K., die zunächst mit dem Angeklagten Maik Schneider festgenommen wurde, wurde später ein gesondertes Verfahren wegen Beihilfe zur Brandstiftung eröffnet. Ihr wurde vorgeworfen, den Spiritus für die Brandstiftung an dem Auto mit polnischem Kennzeichen besorgt zu haben, welches dann von Dennis W. angezündet wurde. Sie gestand und bereute ihre Tat, betonte aber zugleich, dass sie Dennis W. nur flüchtig kenne und er sie überredet habe. Ebenfalls gab sie an, Schneider nicht näher zu kennen und nicht auf rassistischen Demonstrationen gewesen zu sein. Die Staatsanwaltschaft betonte, dass es Frauke K. nicht um eine »Tat gegen Ausländer oder Asylbewerber« ging. Frauke K. wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung und 200 gemeinnützigen Arbeitsstunden verurteilt.³⁵

Die Art und das Ausmaß der Anschlagsserie sowie das Vorgehen verdeutlichen, dass es sich hierbei um rechtsextremen Alltagsterror handelt. Eine besondere Rolle spielen lokale Neonazi-Netzwerke: Neben den vorbestraften rechtsextremen Angeklagten wurden Tatbeteiligte wie Frauke K. durch rechtsextreme Personen und Strukturen politisiert und zu Anschlägen ermutigt. Das Beispiel Nauen zeigt: Rechtsterroristische Taten werden auch von Personen mitgetragen und verübt, die zuvor nicht politisch in Erscheinung getreten sind. Problematisch bleibt, dass Ermittlungsbehörden und Justiz die Taten der Männer als rassistisch motiviert eingestuft haben, die Tat von Frauke K. jedoch nicht.

Die Oldschool Society (OSS) – ein bundesweites rechtsextremes Terrornetzwerk³⁶

Zwischen 2014 und 2015 war die Gruppe Oldschool Society (OSS) in Deutschland aktiv. Sie plante u.a. Sprengstoffanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte – den NSU wollten sie dazu im Vergleich als »Kindergarten« dastehen lassen. Doch der Staatsschutz kam ihr zuvor: Vor einem zweiten Treffen der Gruppenmitglieder im Mai 2015 wurden Hausdurchsuchungen in fünf Bundesländern durchgeführt, die Ermittlungsbehörden nahmen vier mutmaßliche Mitglieder

33 Vgl. taz.de (2016): Verfahren mit Widerständen, <https://bit.ly/2pFv5wG>.

34 Vgl. Steger, L. (2016): »Ich hatte einen Judenstern auf der Stirn«, <https://bit.ly/2GoXHdU>.

35 Vgl. Wegener, J. (2017): Bewährungsstrafe für Beihilfe zu Brandanschlag, <https://bit.ly/2IVkDcu>.

36 Die Analyse basiert auf einem Interview mit der antifaschistischen informations- dokumentations- und archivstelle münchen e.V. (a.i.d.a e.V.) sowie deren Prozessbeobachtung und lokaler und überregionaler Medienberichterstattung.

fest. Am 15. März 2017 wurden vier Angeklagte vor dem Oberlandesgericht München wegen Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt: Andreas H. erhielt vier Jahre Haft, Markus W. fünf Jahre, Denise G. drei Jahre und 10 Monate und Olaf O. drei Jahre Haft.

Verschiedene Mitglieder der OSS nahmen 2014 und 2015 an Neonazi- und Hooligan-Aufmärschen in Dortmund und Köln teil, zwei von ihnen sollen der verbotenen Kameradschaft Aachener Land angehört haben. Die einzige Frau unter den vier Angeklagten, Denise G., ist in Freital aufgewachsen und wegen Körperverletzung vorbestraft. Sie fungierte in der Gruppe als Schriftführerin und warb laut Anklage für die Rekrutierung von »Fußsoldaten«. U.a. organisierte Denise G. illegale Sprengkörper aus Tschechien für einen Anschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft in Borna. Nach Informationen aus einem abgehörten Gespräch gab Denise G. zusätzlich Tipps zum Bau des Sprengsatzes. Das Gericht bewertete Denise G. ebenso wie die anderen Angeklagten als Mitglied einer terroristischen Vereinigung. Es wurde anerkannt, dass sie zum inneren Kreis der Gruppe gehört habe. Dennoch waren während des Prozesses ihr Weltbild und ihre Einstellungen kein Thema. In ihrer eigenen Aussage vor Gericht beschrieb sie ihr Leben geprägt von Alkohol, Gewalt, Drogen und Suizidversuchen. In der medialen Berichterstattung wird Denise G. als Täterin und Mitglied der Gruppe benannt. In einigen Presseberichten gilt sie als die »Freundin von« oder »Lebensgefährtin von« Markus W.³⁷

Das Gericht bewertete die Gruppe als Gefahr für potenziell Betroffene und für die Sicherheit Deutschlands und ordnete sie als rechtsterroristische Gruppierung ein. Auch das rassistische Tatmotiv wurde während des Prozesses und bei der Verurteilung thematisiert. Dennoch erscheint der vorliegende bundesweit organisierte Rechtsextremismus als Randphänomen. Problematisch ist, dass dadurch die Gewalttätigkeit, die Brutalität, die Planmäßigkeit und die fest verankerten rassistischen und rechtsextremen Weltbilder der Angeklagten verharmlost werden. Darüber hinaus ist klar: Ein Teil der Gruppe ist weiterhin als »Odins Germanische Familie« gemeinsam aktiv.³⁸ Weitere Urteile stehen noch aus, so gegen zwei Männer, die seit Mai 2017 wegen Mitgliedschaft in der OSS angeklagt sind.

Rassistischer Brandanschlag in Salzhemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont)³⁹

Am 28. August 2015 schleuderte Dennis L. einen Molotowcocktail gezielt in eine Geflüchtetenunterkunft in Salzhemmendorf. Der Brandsatz wurde in eine Wohnung geworfen, in der eine Familie aus Simbabwe untergebracht war. Nur durch Zufall überlebte der 11-jährige Sohn. Dennis L. wurde gemeinsam mit Sascha D. und Saskia B. wegen schwerer Brandstiftung und versuchten Mordes vor dem Landgericht Hannover angeklagt. Am 17. März 2016 werden Dennis L. zu acht Jahren, Sascha D. zu sieben Jahren und Saskia B. zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Zeug*innen bestätigten das rechtsextreme Weltbild von Dennis L. und Sascha D., es werden auch Kontakte zu organisierten Neonazi-Strukturen deutlich. Am Tatabend trafen sich die späteren Angeklagten. Dennis L. und Sascha D. bauten den Sprengsatz und tranken Alkohol. Saskia B. blieb nüchtern, um später Auto fahren zu können.

Saskia B. wurde hinsichtlich ihres politischen Tatmotivs gegenüber den männlichen Angeklagten als gleichberechtigte Täterin gesehen. Ihr Urteil fiel etwas härter aus, als von der

37 Vgl. hierzu: Leipziger Volkszeitung Online (2016): Terror-Pläne am Telefon: Prozess gegen Oldschool Society begonnen, <https://bit.ly/2uhKCaj>; Kempmann, T./Pttelkow, S./Marsen, T. (2017): Führung der Oldschool Society muss lange in Haft, <https://bit.ly/2lZKV5g>.

38 Vgl. a.i.d.a. e.V. (2016): Geheimrat vor Gericht. In München läuft der Prozess gegen Mitglieder der »Oldschool Society«, <https://bit.ly/2Gb3Tfp>.

39 Der vorliegende Text bezieht sich insbesondere auf Schönes, K.; Sperling, M. (2016): Rassistische Brandstifter*innen vor Gericht. Prozessbeobachtungsgruppe »Rassismus und Justiz«, <https://bit.ly/2GarYXJ>; Rafael, S. (2016): Salzhemmendorf: Harte Strafen für den Brandanschlag menschenverachtender Rassist*innen, <https://bit.ly/2l3hupA>.

Staatsanwaltschaft gefordert. Der Richter begründete das damit, dass Saskia B. Kenntnis von der Wirkung eines Brandsatzes gehabt habe und ebenso ein rechtsextremes und rassistisches Weltbild vertrete, wie u.a. WhatsApp-Chats belegen. Vor Gericht beschrieb Saskia B. sich als unpolitische und ängstliche Person, sie betonte mehrfach ihre Rolle als Mutter. In der Presse wird Saskia B. u.a. als »Mittäterin« beschrieben – die beiden männlichen Täter als »Haupttäter«.

Eine Ermittlung und Verurteilung nach §129a wurde jedoch nicht veranlasst. Fraglich bleibt, warum Saskia B. eine geringere Haftstrafe erhalten hat als die männlichen Täter. Die Brutalität, das Wissen um den Umgang mit explosivem Material und die Planmäßigkeit kennzeichnen die Tat als rechtsextremen Alltagsterror. Teilweise sind die Angeklagten in Neonazi-Strukturen organisiert und konnten sich auf ein unterstützendes Netzwerk berufen.

Die Schwere der gemeinsamen Tat zeigt sich nicht zuletzt auch in den Folgen für die Betroffenen: Die vierköpfige Familie ist seit dem Übergriff schwer traumatisiert. Der Prozess stellt in vielerlei Hinsicht eine Besonderheit dar. Nur bei wenigen Brandanschlägen auf Geflüchtetenunterkünfte kommt es zu einer Anklage, noch seltener wird hier wegen versuchten Mordes ermittelt. Auch spielte die politische Einstellung und das Umfeld der Angeklagten im Verfahren eine ungewohnt deutliche Rolle. Der Richter fragte nach dem rechtsextremen Umfeld und Hintergründen der Angeklagten und räumte der Nebenklage Zeit für diese Fragestellungen ein. Darüber hinaus wurden vor Gericht die psychischen Folgen für die Betroffenen ausführlich thematisiert. Das alles ist ein deutliches Signal an Politik und Gesellschaft: Rassistisch und rechtsextrem motivierte Taten sind mit einem demokratischen System nicht vereinbar.

Rechtsextreme Anschlagsserie der »Gruppe Freital«⁴⁰

Am 7. März 2017 begann der Prozess gegen die rechtsextreme »Gruppe Freital« vor dem Oberlandesgericht in Dresden. Acht Personen, darunter eine Frau, sind u.a. wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung, versuchten Mordes in vier Fällen und gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Die Gruppe wird beschuldigt, für mehrere Anschläge im Jahr 2015 verantwortlich zu sein, darunter Anschläge auf das Auto und das Büro eines Lokalpolitikers der Partei »Die Linke«, ein Angriff auf ein alternatives Wohnprojekt in Dresden sowie mehrere Anschläge auf Wohnungen von Geflüchteten. Für die Anschläge sollen die Angeklagten eine Vielzahl an pyrotechnischen Sprengkörpern aus Tschechien organisiert haben. Ab September 2015 sollen sie sich mit dem Bau von Rohrbomben beschäftigt haben. Die »Gruppe Freital« war mit der aktuell vor Gericht stehenden Gruppe »Freie Kräfte Dresden« vernetzt und agierte teilweise gemeinsam mit dieser.⁴¹

Anlass zur Gründung der Gruppe im April 2015 als sogenannte »Bürgerwehr FTL/360« waren mutmaßliche sexuelle Belästigungen Minderjähriger durch Asylsuchende in einer Buslinie. Die Debatte in den sozialen Medien wurde zu diesem Zeitpunkt bereits durch rassistische Äußerungen und menschenverachtenden Hass bis hin zu Mord- und Vernichtungsfantasien bestimmt. Die selbst ernannte Bürgerwehr rief ab Mai 2015 dazu auf, mittels »Kontrollfahrten« in den Bussen »für Ordnung und Sicherheit zu sorgen«.

Im Prozess wurde deutlich, dass es in der »Gruppe Freital« eine klare Aufgabenverteilung bei Planung, Vorbereitung und Tatbegehung gab. Bei den Planungen der Gruppe sollen alle Mitglieder beteiligt gewesen sein. Zentrale Führungspositionen sollen Timo S. und Patrick F. eingenommen haben. Maria K., die einzige Frau auf der Anklagebank, ist bisher nicht vorbe-

40 Der vorliegende Text bezieht sich auf die ausführliche Prozessbeobachtung der Opferberatung der RAA Sachsen e.V. sowie regionaler und überregionaler Berichterstattung, vgl. <https://bit.ly/2uhKM1P>.

41 Vgl. MDR Sachsen (2017): Deal im Prozess um »Freie Kameradschaft Dresden«, <https://bit.ly/2DW6qlj>.

straft. Seit dem 19. April 2016 sitzt sie in Untersuchungshaft. Maria K. nahm von Beginn an regelmäßig an den Planungstreffen der Gruppe teil, bei mehreren Anschlägen war sie involviert. Bei dem Überfall auf ein Dresdner Wohnprojekt brachte sie einen Baseballschläger mit und stellte ein Fluchtfahrzeug. Bei dem Anschlag auf das Auto des Politikers der DIE LINKE soll sie die Polizeiwache beobachtet haben, um die Flucht zu ermöglichen.

Vor Gericht wurde sie als gleichberechtigtes Mitglied der Gruppe angesehen. Bei der Durchsuchung ihrer Wohnung wurde Pyrotechnik sichergestellt. Bei Verabredungen der Gruppe zu Demonstrationen koordinierte Maria K. Im Prozess schwieg Maria K. und machte nur Angaben zu ihrem Werdegang. Während der Verhandlung gab sie sich amüsiert und zeigte keine Reue. Ihr Anwalt versuchte sie als »geläuterte Person« darzustellen, er bestritt ihre rechtsextreme Tatmotivation: Der türkische Name ihres Hundes sowie ihre Homosexualität zeige, dass keine rechtsextreme Einstellung vorliegen könne.

Auch weitere Frauen waren in der Gruppe sowie in deren Umfeld aktiv: Gegen Mirjam K. und Stefanie F. wird in einem Folgeverfahren wegen Verdachts auf Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung ermittelt. Mit Katja K. nimmt eine rechtsextreme Aktivistin regelmäßig als Zuschauerin an den Prozessen teil. Sie gibt Ratschläge in der Kommunikation mit Anwälten und zu Post und Besuchen. Wenn lediglich Maria K. vor Gericht steht, ist das ein Hinweis darauf, dass koordinierende, unterstützende wie Kontakt haltende Aufgaben von Frauen und somit das geschlechtlich arbeitsteilige Vorgehen immer noch zu wenig beachtet werden. Eine rechtsextreme Tatmotivation wird bei allen Angeklagten – auch bei Maria K. – nicht infrage gestellt. Diese wird durch eigene Aussagen, Beweismittel bei Hausdurchsuchungen sowie Chatprotokolle deutlich. Auch gab es Kontakte zur NPD. Alle acht Angeklagten wurden im März 2018 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt, sechs wegen versuchten Mordes und zwei, darunter Maria K. wegen Beihilfe zum versuchten Mord. Die Angeklagten müssen zwischen 4 und 10 Jahren ins Gefängnis, Maria K. für fünf Jahre und sechs Monate. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten Angst und Schrecken sowie den Tod von Flüchtlingen und politisch Andersdenkenden in Kauf nahmen. Die Auswirkungen der Taten auf die Betroffenen und ihr Umfeld waren und sind massiv. Die Zeug*innen berichten von einem Rückzug aus der Öffentlichkeit. Die betroffenen Geflüchteten schilderten im Prozess eindrücklich das rassistische Klima und berichteten, bereits vor den Anschlägen Angriffen und Beschimpfungen ausgesetzt gewesen zu sein. Sobald es möglich war, sind sie aus Freital weggezogen. Der Lokalpolitiker Michael Richter ist aus Freital weggezogen, da die Bedrohungen anhielten.

Am Beispiel der »Gruppe Freital« zeigt sich, wie sich unterschiedliche Spektren der Proteste gegen die Erstaufnahmeeinrichtung und eine aggressive mediale Debatte wechselseitig bestärken und zu einer Radikalisierung führen. Mitglieder der Gruppe engagierten sich in unterschiedlichen asylfeindlichen, rassistischen Initiativen und beteiligten sich an den Protesten, die immer wieder in Angriffen gipfelten. Währenddessen war das politische Klima in Freital von verweigerter Auseinandersetzung mit und Verdrängung der Taten gekennzeichnet. Das äußert sich bspw. darin, dass der Freitaler Oberbürgermeister Rumberg keine Probleme mit Neonazi-Strukturen in seiner Stadt erkennen will oder Zeug*innen vor Gericht durch Aussagen auffallen, die den Angeklagten Verständnis entgegenbringen.⁴² Eine breite zivilgesellschaftliche solidarische Unterstützung mit den Betroffenen der unterschiedlichen Anschläge fehlt bis heute.

42 Gaigg, V. (2018): Rechtsradikale im sächsischen Freital: Bellende Hunde, die beißen, <https://bit.ly/2G75qXY>.

Frauen in rechtsterroristischen Prozessen – von 1980 bis heute

Die Fälle zeigen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zu Overdiecks Recherchen zu Rechtsterroristinnen in Deutschland nach 1945. Deutlich wird, dass sowohl Frauen aus damaligen rechtsterroristischen Gruppierungen, etwa den »Deutschen Aktionsgruppen« (DA) oder der »Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands« (VSBD), als auch aus heutigen Gruppierungen an Planung und Durchführung der Taten beteiligt waren und sind und dafür vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden. Haftstrafen werden verhängt, aber damals wie heute erhalten Frauen häufig geringere Haftstrafen als die beteiligten Männer. Dabei sind ihre Aufgaben genauso relevant für die Planung und Durchführung rechtsterroristischer Taten wie die der männlichen Beteiligten. In einigen Fällen werden Frauen nur wegen Beihilfe angeklagt. Damals wie heute wird selten ein Verfahren nach §129a geführt und noch seltener werden Frauen deswegen verurteilt.

Unterschiede lassen sich anhand der medialen Darstellungen erkennen. Sexualisierende Beschreibungen und Pathologisierungen zählten zum gewohnten Repertoire der damaligen Berichterstattenden. Bagatellisierende und dämonisierende Darstellungen, die sich auf Äußerlichkeiten und private Lebensumstände beziehen, gab es bspw. über Zschäpe zu Beginn des NSU Prozesses zur Genüge. In der Behandlung anderer aktueller Prozesse unterbleiben solche Darstellungen meist. Eine Ausnahme bildet der Prozess um die OSS, wo Medien ausführlich über die privaten Lebensumstände und Drogenprobleme der Angeklagten berichteten und ihre politisch motivierte Beteiligung an den Plänen dadurch in den Hintergrund rückte.

Krankhaft abhängig oder voll schuldfähig? Rassistin oder Opfer? Gender-Bias im psychologischen Zschäpe-Gutachten

Von Judith Rahner

Ein im Mai 2017 vorgestelltes psychiatrisches Gutachten, des von Beate Zschäpes Verteidigung bestellten Freiburger Gutachters Prof. Dr. Joachim Bauer, kommt zu dem Schluss, dass die Hauptangeklagte im NSU-Prozess unter einer »schweren dependenten (abhängigen) Persönlichkeitsstörung« leide und damit als vermindert schuldfähig einzustufen sei. Wichtig ist eine gutachterliche Einschätzung vor allem für die Strafzumessung, denn immerhin geht es für Beate Zschäpe auch darum, ob ihr eine anschließende Sicherungsverwahrung droht. Dass die Verteidigung ein Zschäpe-gefälliges Gutachten zu ihrer Entlastung und Entschuldung vorlegen würde, war zu erwarten und ist auch der Auftrag einer Verteidigung.

Dennoch braucht es einen kritischen Blick auf das Gutachten, denn die entlastende Diagnose einer »pathologischen, schweren dependenten Persönlichkeitsstörung« sowie Bauers gerichtliche Ausführungen dazu, die auf eine krankhafte seelische Abhängigkeit Beate Zschäpes von Uwe Böhnhardt verweisen, zeigen auffällige geschlechtsbezogene Verzerrungseffekte und Stereotype, die analog zur gesellschaftlichen Fehlwahrnehmung von Frauen im Rechtsextremismus funktionieren.

Die u.a. dem Gutachten zugrundeliegenden diagnostischen Kriterien einer dependenten Persönlichkeitsstörung (ICD-10F60.7)⁴³ beinhalten, dass Betroffene »ein tiefgreifendes und überstarkes Bedürfnis haben versorgt zu werden, das zu unterwürfigem und anklammerndem Verhalten und Trennungsängsten führt.« Betroffene haben »mangelnde Motivation und Tatkraft« und »Schwierigkeiten, alltägliche Entscheidungen zu treffen, ohne ausgiebig den Rat anderer einzuholen.« Sie haben darüber hinaus »Schwierigkeiten anderen Menschen gegenüber eine andere Meinung zu vertreten, aus Angst Zustimmung zu verlieren.« Aus der interdisziplinären Geschlechterforschung ist hinlänglich erforscht und analysiert, dass Unselbstständigkeit, Passivität, keine eigene (politische) Meinung zu haben, Fürsorglichkeit etc. Attribute sind, die vor allem Frauen zugeschrieben werden und sich auch in weiblichen Sozialisationserfahrungen und ihrem Beziehungsverhalten widerspiegeln (können). Es kann vermutet werden, dass das Krankheitsbild häufiger bei Frauen, als bei Männern diagnostiziert wird. Was teilweise auf eben diese geschlechterspezifischen Sozialisationserfahrungen in der Kindheit zurückgeführt wird. Die genannten weiblich konnotierten Attribute spielen auch eine entscheidende Rolle bei der Fehlwahrnehmung von Frauen im Rechtsextremismus. Frauen werden als aktiv handelnde Akteurinnen unterschätzt, weil sie als passiv, harmlos, unwissend, unpolitisch, friedfertig und mütterlich angesehen werden. Rechtsextreme Frauen nutzen weibliche Stereotype, um sich selbst als unpolitisch und unbeteiligt zu inszenieren. Dies deckt sich sowohl mit Zeuginnenaussagen als auch den wenigen Einlassungen Zschäpes bei Gericht, in denen sie sich als nicht eingeweihte, unwissende und emotional abhängige Frau beschreibt.⁴⁴

Das wirft Fragen nicht nur im Kontext des NSU-Komplexes und Zschäpes Rolle darin auf: Wieviel Gender-Bias steckt in diagnostischen Verfahren und was hat das mit einer spezifischen Geschichte und Entstehung der Psychologie (vgl. »Krankheitsbild« der sogenannten Hysterie) zu tun? Das ist bis heute weitgehend unerforscht und wird nicht reflektiert. Auch wenn eine

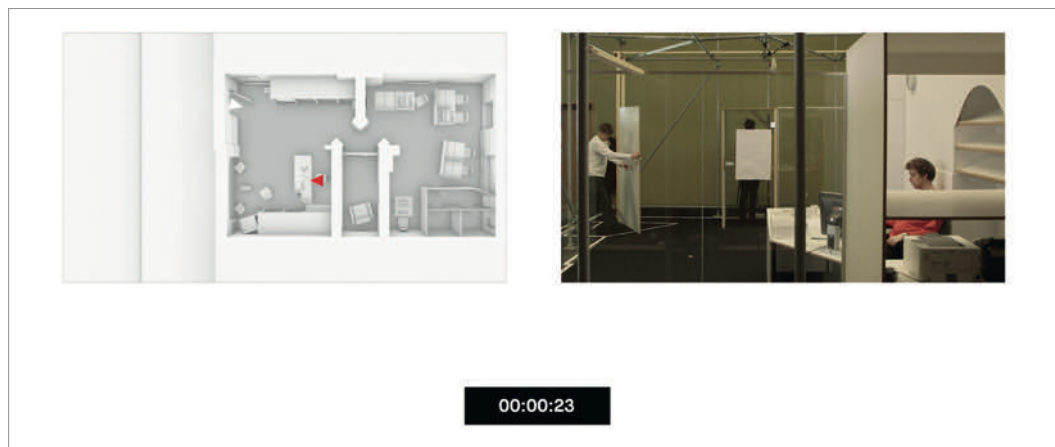
43 Merkmale zu ICD-10 F60.7 hier: <https://bit.ly/2pFONs5> oder <https://bit.ly/2I5DuAr> oder <https://bit.ly/2Gv2Wls>.

44 Vgl. Overdieck, U. (2015): Frauen im NSU-Prozess: Zschäpes Helferinnen vor Gericht, <https://bit.ly/2G7G9wX>.

mehr oder weniger geschlechtsspezifische Sozialisation Mädchen und Frauen nahelegt »eigene Bedürfnisse unter die anderer Personen« unterzuordnen oder »große Trennungsangst, Gefühle von Hilflosigkeit und Inkompetenz« hervorruft, was sagt das über deren Schuldfähigkeit aus?

Gutachter Bauer argumentiert auf der Grundlage der geschlechterblinden Diagnostik und kontextualisiert darin Zschäpes Verhalten und ihre Äußerungen. Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig überraschend, dass er ihr Unselbständigkeit und Abhängigkeit bescheinigt und weiter ausführt, dass Personen wie Beate Zschäpe »ihren Gravitationsschwerpunkt nicht in sich selbst, sondern im geliebten Gegenüber« fänden. Im Gutachten wird Zschäpe als unwissende Person, unschuldige Frau und Opfer ihrer Umstände gezeichnet. Zudem wird ihr eine »kindliche Naivität« attestiert – überhaupt taucht das Wort »kindlich« im Gutachten häufig auf, als Beschreibung der erwachsenen (!) Zschäpe.

Nicht Rassismus, Antisemitismus und eine rechtsextreme Ideologie waren laut Gutachten handlungsleitend für Zschäpe, sondern das – weiblich konnotierte – Beziehungsverhalten, welches zugleich pathologisiert wird. Eine krankhafte Abhängigkeit von einem Mann und ihr Frausein mache sie zu einem Opfer, anstatt zu einer selbständig handelnden mutmaßlichen Täterin. Das Oberlandesgericht hat den Gutachter Bauer als befangen abgelehnt, nicht wegen der geschlechterblinden Diagnostik, sondern weil Bauer die mutmaßliche NSU-Terroristin als Opfer einer »Hexenverbrennung« betrachtet und der Angeklagten Pralinen ins Gefängnis bringen wollte. So wurde der Gender-Bias dem Gutachter irgendwie doch noch zum Verhängnis.



*Londoner Wissenschaftler*innen von Forensic Architecture rekonstruierten den Tathergang zum Mord an Halit Yozgat mit dem Ergebnis, dass der V-Mann-Führer Andreas Temme die Schüsse gehört und den Ermordeten gesehen haben muss.*

Quelle: Forensic Architecture

Film ab! Aufklärung über den NSU?

von Charlie Kaufhold, Heike Radvan und Enrico Glaser

*Noch bevor der Gerichtsprozess abgeschlossen war, gab es mehrere Versuche, den NSU-Komplex filmisch aufzubereiten. Aufarbeitung bedeutet v.a. die Perspektive der Opfer einzunehmen und diese zu stärken, den Täter*innen und ihren Motiven nachzugehen und nach gesellschaftlicher Verantwortung sowie Ursachenzusammenhängen zu fragen. Wie eine filmische Auseinandersetzung mit dem Problem Rechtsextremismus aus pädagogischer Sicht so gestaltet werden kann, dass eine solche mehrperspektivische Diskussion möglich wird, haben wir in der Broschüre »Film ab! Gegen Neonazis«⁴⁵ gezeigt. Im Folgenden wollen wir Analyseansätze beziehen auf zwei Filme, die seit dem Bekanntwerden des NSU zur Täterinnenschaft Zschäpes gezeigt wurden. Dabei lauert in der Auseinandersetzung mit Täter*innenschaft eine Gefahr: Zu oft wird eine unkritische und von Faszination gegenüber Neonazi-Gewalt und Ideologie geprägte Perspektive eingenommen, die Suche nach Einstiegsmotiven in die rechte Szene verbleibt oberflächlich und konstruiert.*

Mehrere Filme, wie die Dokumentationen »Der Kuaför aus der Keupstraße«, »8 Türken, ein Grieche und eine Polizistin« oder der Fernsehspielfilm »Die Opfer – Vergesst mich nicht«, rücken die Betroffenenperspektive ins Zentrum. Daneben gibt es Versuche, dem Thema NSU mit der Frage nach Täter*innenschaft nachzugehen. Bereits 2016 haben die öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF Spielfilme ausgestrahlt: Im Januar 2016 lief im ZDF »Die letzte Ausfahrt Gera – acht Stunden mit Beate Zschäpe« und im März und April 2016 – zwei Sendetermine lagen auf Jahrestagen von Morden des NSU – strahlte die ARD den Dreiteiler »Mitten in Deutschland: NSU« aus. Die ARD-Reihe besteht aus drei thematisch getrennten Filmen, die von unterschiedlichen Regisseuren umgesetzt wurden. Der – in der Reihenfolge der Ausstrahlung – erste Film ist »Die Täter – Heute ist nicht alle Tage« von Christian Schwochow, der sich der Entwicklung der Täter*innen bis 1998 widmet. Der zweite Film »Die Opfer – Vergesst mich nicht« (Regie: Züli Aladağ) basiert auf dem autobiografischen Roman »Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater« von Semiya Şimşek, der Tochter des vom NSU Ermordeten Enver Şimşek. Der dritte Film »Die Ermittler – Nur für den Dienstgebrauch« (Regie: Florian Cossen) bereitet das Versagen der Behörden bei der Fahndung nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe seit 1998 auf. Obwohl die Reihenfolge der Filme einer Chronologie folgt, erscheint sie gesellschaftlich paradigmatisch für den Umgang mit dem Themenkomplex NSU: Nicht die Perspektive und Narrative der Opfer und Opferangehörigen werden an die erste Stelle gesetzt, sondern die der Täter*innen.

Wenn wir im Folgenden den ersten Teil der Trilogie »Die Täter – Heute ist nicht alle Tage« und »Die letzte Ausfahrt Gera – acht Stunden mit Beate Zschäpe« – und damit Filme mit einer Fokussierung auf die Täter*innen genauer besprechen, sind damit Fragen nach bestimmten Qualitäten verbunden: Wie wird mit der Gefahr umgegangen, von den Täter*innen fasziniert zu sein? Wie wird die Einsozialisation in die rechten Szenen dargestellt, welche Ursachentheorien werden aufgerufen, wie plausibel erscheint dies und welche Leerstellen werden deutlich? Werden biografische Krisen beschrieben und geraten darüber die Bedeutung von Rassismus bzw. rechtsextremer Meinungen für Einstiege in rechte Gruppierungen – individuell, im Umfeld der Protagonist*innen oder in der Gesellschaft – und damit Verantwortliche aus dem

45 Online: <http://www.filmab-gegennazis.de/>.

Blick? Klären die Filme im besten Sinne über rechte Strukturen und ihre Inhalte auf? Werden die von rechter Gewalt Betroffenen und ihre Perspektive thematisiert?

»Die Täter – Heute ist nicht alle Tage«

Im ersten Film der ARD-Trilogie, »Die Täter – Heute ist nicht alle Tage«, steht das spätere Kerntrio des NSU, ihr Aufwachsen und ihre politische Sozialisation in Jena Winzerla im Zentrum. Der Film setzt kurz nach der Wende ein und endet 1998, als Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe anlässlich von Wohnungs- und Garagendurchsuchung Jena verlassen. Gerahmt wird diese Erzählung von filmischen Szenen des ersten Mordes des NSU an Enver Şimşek am 11. September 2000. Der Film wird aus der Sicht von Beate Zschäpe erzählt und ist dramaturgisch zweigeteilt: Zuerst wird der Frage nachgegangen, wie Zschäpe in Jena Winzerla zur Neonazistin wird, anschließend wird vertieft, wie sie sich als solche verhält.

Der Regisseur Christian Schwochow erläutert seine Herangehensweise in einem Interview: *»Ich wollte tief in die Szene rein, ich wollte mich mit den Biografien, mit der Psychologie dieser drei Menschen auseinandersetzen, ich wollte sie ernst nehmen in ihren Sehnsüchten, in ihren Widersprüchlichkeiten, ihren geplatzten Hoffnungen, um irgendeine Art von Antwort zu finden: Warum? Warum passiert es, dass sie diese Gabelung des Weges nehmen und plötzlich anfangen, radikalste Gedanken zu leben?«*⁴⁶ In einem Statement zum Film führt er weiter aus: *»Ich wollte mich ihnen mit diesem Film wie Klassenkameraden nähern, mit denen man jahrelang zusammen gespielt, gefeiert, gelebt hat – und das ganz unideologisch. Ich wollte ihr Handeln verstehen.«*⁴⁷

Herauszufinden, warum sich Menschen wie Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe für eine menschenverachtende Ideologie entscheiden und diese gewalttätig umsetzen, ist eine gesellschaftspolitische und pädagogisch relevante Fragestellung. Basis hierfür ist eine Metaperspektive, mit der das Problem aus einer Reflexion ermöglichenden Distanz betrachtet wird. Das Zitat des Regisseurs lässt vermuten, dass die Motivation »ganz nah ranzugehen«, dies erschwert haben könnte. Denn hier verläuft der schmale Grad zwischen analytischem, ideologiekritischem Verstehen von Beweggründen und Zusammenhängen einerseits und Verständnis einer »unideologisch[en]« hineinversetzenden und mitfühlenden Annäherung andererseits. Auch deutet sich an: Der Regisseur ging davon aus, dass die Personen »geplatzte Hoffnungen« hatten und »plötzlich anfangen, radikalste Gedanken zu leben«. Mit einer Kenntnis von Einsozialisationsprozessen in rechtsterroristische Gruppierungen mutet diese Perspektive naiv an: So ist davon auszugehen, dass rassistische Täter*innen die politischen Einstellungen, die sie vertreten, nicht einfach so annehmen und sich »plötzlich« ändern. Vielmehr sind solche Biografien in sich konsistent und ergeben für die Subjekte »Sinn«: Neonazis, die sich in den 1990er Jahren an den Pogromen gegen ehemaligen Vertragsarbeiter*innen und Asylsuchende in den neuen Bundesländern beteiligten, beschrieben, dass sie im Wissen darüber aufwuchsen und handelten, dass ihre Eltern, Nachbarn und Mitschüler*innen die feindliche Haltung teilten. Insofern kam die Meinung nicht »plötzlich« »über sie«: Vielmehr fühlten sie sich als Ausführende der Wünsche ihrer Eltern und Großeltern – der Mehrheitsbevölkerung. Möglicherweise waren ihre »Hoffnungen« zu allererst hiervon geprägt: Sie wollten erfolgreich ihre rassistischen Vorstellungen umsetzen.

Im gesamten ersten Teil fungiert Zschäpe als Protagonistin und kann durch die Art und Weise der Darstellung zur Sympathieträgerin werden. Dass Menschen, die morden, auch sympathisch wirken können, ist grundsätzlich wenig verblüffend und auch nicht neu. erinnert sei an die Auseinandersetzung mit NS-Täter*innen, die als »freundliche Nachbar*innen«, als

46 Abschrift aus dem Making-of der ARD-Mediathek, Minute 00:41 bis 01:11 (nicht mehr online).

47 Das Erste (o.J.): Regisseur Christian Schwochow über »Die Täter – Heute ist nicht alle Tage«, <https://bit.ly/2pFKcpN>.

liebevoll von ihren Familien wahrgenommen wurden. Zuschauende lernen Zschäpe also als Jugendliche kennen, unaufmerksam in der Schule, kichernd mit ihrer Freundin Sandra im Supermarkt, mit ihrer Oma im Garten plaudernd, rotzig zu ihrer Mutter und selbstverständlich ist auch die erste Liebe Thema. Der Umstand, dass keine kritische Distanz zu den jugendlichen Neonazis und späteren Rechtsterrorist*innen eingehalten wird, wird in verschiedenen Rezensionen positiv hervorgehoben. So heißt es in einer Rezension in der Welt: »Die drei Protagonisten Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt begleitet er (der Regisseur, Anm. Verf.) durchaus mit Empathie. Sie kommen nicht von einem anderen Stern, sondern könnten Klassenkameraden gewesen sein.«⁴⁸ Eine solche Annäherung ist filmisch zunächst unabdingbar. Aber: Wichtig und aufklärend in dem Zusammenhang wäre es, darauf hinzuweisen, dass diese scheinbare Normalität bereits zu problematisieren ist: »Aus ganz normalen« Jugendlichen als Teil einer mit rassistischen Stimmungen sympathisierenden oder diese tragende Bevölkerung hat sich der NSU gebildet. Kritisch betrachtet, könnte das also auch ein Fingerzeig auf das Potenzial rechten Terrors sein. Deutlich wird das in folgender Gesprächssituation während des Filmdrehs, »als einer der Komparsen Sebastian Urzendowsky anspricht: ›Hier, du spielst doch den Böhnhardt, oder?‹ Urzendowsky: ›Ja.‹ Komparse: ›Der hat mir früher mal auf die Fresse gehaut.«⁴⁹ Denn auch was die 1990er Jahre in Jena angeht, gibt es eine Opfer- bzw. Betroffenenperspektive, d.h. eine Perspektive derjenigen, die von der Gewalt betroffen waren. Zwar werden – v.a. im zweiten Teil des Films – immer wieder Betroffene gezeigt, ihre Darstellung dient jedoch in erster Linie der Charakterisierung der Täter*innen – den Narrativen der Betroffenen wird kein Raum gegeben.

Wie erfüllt der Film nun den Anspruch des Regisseurs, die politischen Beweggründe und Motivationen für die Entwicklung hin zum NSU, insbesondere von Zschäpe, zu erklären?

Als Hauptgrund für Zschäpes neonazistische Orientierung wird sehr klar die historische Situation benannt: das Ende der DDR. Die gesellschaftliche Situation wird als chaotisch dargestellt, die Eltern der Jugendlichen werden durchgängig als überfordert und unpolitisch dargestellt, die Jugendlichen als halt-, perspektiv- und orientierungslos. Hier scheint eine These aus der Sozialwissenschaft durch, derzufolge Desintegration durch einen politischen Umbruch zu Desorientierung und politisch rechter Sozialisation geführt habe.⁵⁰ Allerdings wurde diese These als verkürzend und politisch verharmlosend kritisiert.⁵¹ Durch die gesellschaftliche Umbruchsituation allein lässt sich nicht erklären, warum Menschen rechtsextreme Meinungen vertreten und leben. Unsicherheit muss nicht zu rassistischer Abwertung und Ausschluss anderer Menschen führen. Auch sozialer Abstieg führt nicht zwangsläufig zu Täter*innenschaft – so haben bspw. andere Jugendliche zur selben Zeit ganz andere Schlüsse gezogen. Der Film legt hier eine primäre Sozialisation nahe, die geprägt war von Bindungslosigkeit, emotionaler Unzuverlässigkeit, einem eher autoritären, zugleich aber eher gleichgültigen Erziehungsstil. Christel Hopf zeigt in ihren Studien zur damaligen Zeit: Dieser Erziehungsstil kann eher dazu führen, dass sich Heranwachsende in rechtsextreme Gruppierungen hinein orientieren.⁵²

Zur dargestellten Halt- und Orientierungslosigkeit gehört auch, dass Zschäpe schlechte

48 Fuhr, E. (2016): Dieser Neonazi-Trip ist schwer zu ertragen, <https://bit.ly/2pFHPDl>.

49 Pollmer, C. (2016): Arbeit am deutschen Terror, <https://bit.ly/2G82t9E>.

50 Vgl. Heitmeyer, W. (1993): Gesellschaftliche Desintegration als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralisierung. In: APuZ 2–3, S. 3–13.

51 Birgit Rommelspacher kritisiert, ob mit einer solchen Erklärung nicht eher Verständnis und Anteilnahme für die Täter*innen abgeleitet werden und – mit Blick auf die deutsche Geschichte – ob soziale Bezüge jemals vor Rechtsextremismus geschützt hätten, vgl. Rommelspacher, B. (1993): Männliche Jugendliche als Projektionsfiguren gesellschaftlicher Gewaltphantasien – Rassismus im Selbstverständnis der Mehrheitskultur. In: Breyvogel, W. (Hg.): Lust auf Randal: jugendliche Gewalt gegen Fremde. J. H. W. Dietz Nachf., S. 75ff.

52 Vgl. Hopf, C. (1993): Autoritäres Verhalten. In: Otto, H.U. & Merten R. (Hg.) Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Noten in der Schule bekommt und sich deshalb – anders als ihre Freundin Sandra – nicht um ihre weitere schulische oder berufliche Laufbahn bemüht. Zschäpes und Sandras Lebenswege werden im Film immer wieder parallelisiert. Sandra tendiert – ähnlich wie es für Zschäpe nahegelegt wird – zuerst nach links, wendet sich aber später von allem Politischen ab, vom »Rechts-links-Kinderkram«, wie sie rückblickend sagt. Sie macht eine Ausbildung und gründet eine Familie, ihre politische Meinung wird ab da nicht mehr im Film verhandelt. Die komplexe Frage, warum ihre Lebenswege so unterschiedlich verlaufen, kann der Film nur ungenügend beantworten. Jedoch wird ein dominantes Motiv als Begründung eingeführt: die Partnerwahl der beiden Frauen. Als Einstieg in die rechte Szene wird das Flirten von Zschäpe mit Mundlos im »Winzerclub« dargestellt – ein stereotypes Erklärungsmodell für die Sozialisation von rechten Frauen. Ihre eigenen Überzeugungen scheinen dabei keine Rolle zu spielen.

Dass sich Zschäpe *rechten* Jugendlichen anschließt, wird im Film inhaltlich nicht nachvollzogen, dazu werden keine Thesen aufgestellt. Haben sich nahe Bezugspersonen z.B. rassistisch oder eher demokratisch geäußert? Wie wurde der Nationalsozialismus in der Schule aufgegriffen, welche Rolle spielte die Großmutter für das »Oma-Kind« Zschäpe? Im Gegenteil: Die politischen Entscheidungen der Jugendlichen werden als rein zufällig dargestellt. Die Nazis werden v.a. zu Beginn des Films als unpolitische Partyclique dargestellt. Die Ideologie, die politischen Einstellungen scheinen keine große Rolle zu spielen. Zschäpe wird als Jugendliche gezeichnet, die über die Stränge schlägt, klauen geht, feiern will, sich verliebt und mit Politik eigentlich nichts zu tun hat. Mit diesem filmischen Versuch, einen unpolitischen Alltag nachzuvollziehen und verstehbar zu machen, werden jedoch relevante Schritte der Politisierungsprozesse ausgeblendet.

Diese vermeintlich über die Stränge schlagenden Jugendlichen scheinen isoliert von der Mehrheitsgesellschaft zu sein. Es scheint keine Überschneidungen hinsichtlich rassistischer Einstellungen zu geben. Wenn der Film die rassistische Stimmung also Deutungsangebote für die Jugendlichen thematisiert, wie eine Neonazidemonstration im Neubaugebiet oder die Freude über die Übernahme asylfeindlicher Argumente der Neonazis durch die Politik⁵³, dann gelingt es ihm nur ansatzweise zu zeigen, wie diese sinnstiftend in das subjektive Weltbild der Jugendlichen übernommen wurden. Erst im zweiten Teil des Films – als Zschäpe Teil der rechtsextremen Szene ist – wird die menschenverachtende Ideologie der Szene deutlicher thematisiert. Insbesondere die Rolle von Musik und Neonazi-Konzerten für die ideologische Ausrichtung werden hervorgehoben. Auch die »Turner Diaries« – ein rassistischer Roman, in dem das Konzept des »führerlosen Widerstands« propagiert wird – und der Anschlag von Timothy McVeigh in Oklahoma⁵⁴ werden als Vorbilder des NSU eingeführt. Nicht gezeigt wird allerdings die weitreichende Organisation der Jugendlichen, etwa anfangs in der »Kameradschaft Jena«.

Trotz dieser Lücken wandelt sich nicht nur die Darstellungsweise der rechtsextremen Szene, sondern auch die Darstellungsweise von Zschäpe im zweiten Teil des Films. Sie wird nun – obwohl sie weiterhin fast durchgängig »Beatchen« genannt wird – als selbstbewusst und aktiv gewaltbefürwortend und -ausübend charakterisiert. Zwar wird Zschäpes Waffenbesitz nicht thematisiert; es wird jedoch gezeigt, dass sie eine alternative Jugendliche aus eigenem Antrieb auf der Straße zusammenschlägt.⁵⁵

53 Uwe Mundlos freut sich in einer Szene angesichts der Eins- zu-eins-Übernahme durch den damaligen Innenminister Seitzers nach dem Pogrom von Rostock Lichtenhagen: »Wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechts, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unser Land haben«.

54 McVeigh verübte nach diesem Vorbild im Jahr 1995 zusammen mit Terry Nichols und Michael Fortier einen Bombenanschlag auf das Murrah Federal Building in Oklahoma City (USA), in dessen Folge 168 Menschen starben. 1997 wurde er für diese Tat zum Tode verurteilt und 2001 hingerichtet. Als eine zynische »Bilanz« verweist der bei Neonazis verbreitete Zahlencode 168:1 auf diesen Bombenanschlag.

55 Vgl. dazu Kaufhold, C. (2017): Zschäpe – »schon jetzt nicht mehr gefährlich«?, <https://bit.ly/2I1LvX2>.



Plakatierung in Gedenken an Mehmet Turgut, der am 25. Februar 2004 in einem Rostocker Imbiss von Neonazis des NSU erschossen wurde. Quelle: Christian Adler/zwickautopia.de

Eine Stärke des Films ist: Die damals angewendete »akzeptierende Jugendarbeit« (»Glatzenpflege auf Staatskosten«⁵⁶) im »Winzerclub« in Jena-Winzerla wird prägnant gezeigt. Auch der Inlandsgeheimdienst und seine Unterstützung der Neonazi-Szenen durch das V-Leute-System werden kritisch betrachtet. Doch der Film wird dem formulierten Anspruch nicht gerecht, zu klären, *warum* die Mitglieder des NSU rechts wurden, warum sie »anfangen, radikalste Gedanken zu leben«. Der Übergang zu menschenverachtender Gewalt, insbesondere bei Zschäpe, wird nicht nachvollziehbar, obwohl es hierzu durchaus detaillierteres Wissen gibt. Diesen Prozess darstellen zu können, dazu hätte es einer distanzierteren und analytischeren Perspektive bedurft, die sich auch den erlebten Erziehungsstilen und Sozialisationskontexten zuwendet.⁵⁷

»Die letzte Autofahrt Gera – acht Stunden mit Beate Zschäpe«

Der kammerspielartige Film interessiert sich weniger für Zschäpe nach 2011. Dafür geht der Film explorativ vor und versucht »eine Art Psychogramm, eine fragile Annäherung an den Charakter der Beate Zschäpe« zu zeichnen.⁵⁸ Über den Anspruch des Films sagt Regisseur Raymond Ley, dass »das Bild einer meinungsstarken rassistischen Nationalistin« gezeichnet werden sollte, »die wusste, was sie tat, was sie ‚erduldete‘ und was sie damit mindestens beförderte: den Mord an unschuldigen Menschen.«⁵⁹

Der Plot des Films basiert auf einem Protokoll der Polizei über eine Autofahrt mit Zschäpe. Etwa ein halbes Jahr, nachdem sie sich gestellt hat, reist sie unter Polizeibegleitung von der JVA Köln nach Thüringen, um dort ihre Großmutter zu treffen. Auf der Reise wird Zschäpe von den Verhörspzialist*innen Troller und Dietrich begleitet, die versuchen, Vertrauen aufzubauen und hoffen, ihr auf der Autofahrt Informationen entlocken zu können. Die Szenen im Auto werden durch nachgespielte Szenen aus dem Gerichtssaal illustriert und kontrastiert.

56 So der Titel eines bilanzierenden Buches von Andreas Buderus (1998): Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Pahl-Rugenstein.

57 Einige Anhaltspunkte liefert auch ein Dokumentarfilm des ARD-Magazins »Panorama« mit den Eltern Uwe Böhnhards, <https://bit.ly/2G6L9Si>.

58 ZDF (2016): Letzte Autofahrt Gera, <https://bit.ly/2DWfFrZ>.

59 Ebd.

Dabei werden Szenen aufgegriffen, in denen sich Opferangehörige Raum nehmen, um ihre Geschichte zu erzählen und vom Gericht respektlos gemäßregelt werden. Zudem kommen ein Nachbar und eine Urlaubsbekannntschaft von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe sowie andere (auch ehemalige) Neonazis zu Wort. Zusätzlich werden Interviewausschnitte mit Opferangehörigen, Betroffenen des Keupstraßen-Anschlags, einem Neonazi, einer langjährigen Antifaschistin und Politikerin der Partei »Die Linke« sowie von Expert*innen eingespielt. Dadurch, dass der Film keine Positionierung und Wertung vornimmt, bleiben die Aussagen von Neonazis unkommentiert neben Aussagen von Betroffenen stehen.

Im Zentrum steht Zschäpe, deren Psychologie und Charakter ausgeleuchtet werden sollen. Dabei steigt der Film mit einer stereotypen und sexualisierten Perspektive auf Beate Zschäpe ein, die häufig den medialen und polizeilichen Umgang mit ihr und anderen rechtsextremen Frauen kennzeichnet:

Herr Troller: »Ich vergess die Namen immer wieder.«

Frau Dietrich: »Lilly und Heidi.«

Herr Troller: »Welche ist Heidi?«

Frau Dietrich: »Rechts.«

Herr Troller: »Die Katzen hat sie noch gerettet, bevor die Wohnung in die Luft flog.«

Frau Dietrich: »Eine ältere Dame und zwei Handwerker in Lebensgefahr.«

Herr Troller: »Da kommt sie so schnell nicht raus.«

Frau Dietrich: »Dreifacher Mordversuch.«

Herr Troller: »Na, noch gilt die Unschuldsvermutung. Sagen Sie mal, finden Sie sie eigentlich hübsch?« (zeigt ein Foto von Zschäpe)

Frau Dietrich: »Eines frage ich mich ja immer wieder. Hat die mit beiden Uwes geschlafen?«

Herr Troller: »Alles möglich. Bring mir den Kopf des Johannes und ich liebe Dich.«

Frau Dietrich: »Salome.«

Herr Troller: »Ich hab die Bibel noch gelesen.«⁶⁰

Hier finden wir einen Pol der medialen Darstellungsweise von Zschäpe wieder: Zschäpe wird gekennzeichnet als von der Norm abweichend, sie wird sexualisiert und dämonisiert, als besonders grausam gezeichnet. Beim Versuch, das Bild der aktiv handelnden, selbstbewusst auftretenden Frau zu zeichnen, verfängt sich der Film in Dämonisierungen. Zschäpe wird immer wieder als besonders aggressiv, kalkulierend, kalt und grausam dargestellt. Das wird direkt aus ihrer Persönlichkeit abgeleitet, dabei jedoch in keiner Weise in Zusammenhang mit ihren politischen Einstellungen gestellt. So lautet ein späterer Dialog zwischen zwei Polizistinnen: »Der trau' ich alles zu. Ham Sie die Augen gesehen?« – »Ja, die Augen zählen aber nicht. Der Hass dahinter schon.« Eine solche Charakterisierung von Täterinnen »als quasi von Natur aus bösen Psychopathinnen«, so Kathrin Kompisch in ihren Untersuchungen zu Frauen im Nationalsozialismus, »ließ eine Auseinandersetzung mit ihren Handlungsspielräumen und Motiven obsolet erscheinen«⁶¹.

Auch das andere Narrativ bietet der Film an: Die »alltägliche« Zschäpe wird beim Sport im Hof gezeigt, beim Durchblättern einer Frauenzeitschrift, beim Rauchen, scheinbar endlose Szenen des Small Talks mit Polizist*innen reihen sich aneinander. Das schlechte Verhältnis zu

60 Die Anspielung auf die Bibel bezieht sich auf eine Stelle aus dem Markus-Evangelium. Der dort erzählten Geschichte nach tanzt Salome einen so verführerischen Tanz, dass der König Herodes ihr vollkommen verfällt und ihr verspricht, zu tun, was sie will. Auf Anraten ihrer Mutter hin bittet sie um den Tod des Reformpredigers Johannes dem Täufer, dessen Tod im Interesse ihres Vaters ist. Diese Geschichte wurde in Kunst und Literatur mehrfach aufgegriffen – Salome steht i.d.R. sinnbildlich für sexuelle Verführung, Erotik und Grausamkeit.

61 Kompisch, K. (2008): Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus. Böhlau, S. 7.

ihrer Mutter und das innige Verhältnis zu ihrer Großmutter werden thematisiert. Beim Besuch im Gefängnis wird Zschäpe emotional und begrüßt ihre Großmutter, von der sie durch eine Glasscheibe getrennt ist, traurig mit den Worten: »Ich würd' Dich so gern umarmen«. Sie erkundigt sich nach ihrer Gesundheit und antwortet auf die Frage der Großmutter, ob sie genug esse, fast weinend: »Ich würd' so gern hierher verlegt werden, nicht so weit weg, essen wie zuhause«. Diese verharmlosenden Darstellungen entfalten Wirkung. In einer Rezension schreibt Renate Meinhof in Bezug auf Zschäpes Aussage vom Dezember 2015, die sie nach Abschluss der Dreharbeiten verlesen ließ: »Das Bild, das die Angeklagte heute von sich zeichnet, legt sich klar und bruchlos über die Bilder des Films. Es scheint zu passen: Da ist die liebende Frau, die einsame Hintergrundfrau, zwischen leeren Sektflaschen schwankend, voller Angst vorm Gefängnis – und kraftlos.«⁶² Damit übernimmt die Autorin nicht nur die Narration des Films, sondern geht auch der Aussagestrategie von Zschäpe auf den Leim. Zschäpe gibt sich im Dezember 2015 unter Bezugnahme auf ihr Frau-Sein als emotional abhängig von Mundlos und Böhnhardt, als alkoholkrank und in jedem Fall juristisch unschuldig – ohne Reue und Aussagen, die zu einer Aufklärung beitragen.

Letztlich pendelt der Film zwischen zwei Lesarten. Problematisch ist: Die Zuschauer*innen können sich im Versuch, die Persönlichkeit Zschäpes zu entschlüsseln, verlieren – dadurch geraten Fragen zur Aufklärung ihrer Taten, nach politischen Motivationen und Verantwortung sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Hintergrund.⁶³

Fazit: Umgang mit diesen Filmen

Wir haben zwei Filme über den NSU-Komplex genauer betrachtet, die Täter*innen, insbesondere Beate Zschäpe, in den Mittelpunkt stellen. Filme, die sich den Täter*innen, ihren Motiven und Taten zuwenden, müssen sich der Frage nach der Verantwortung stellen: Rechtsextremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das verschiedenste Ursachen und zu allererst Auswirkungen auf diejenigen Menschen hat, die von rechter Gewalt betroffen sind. Nicht die Täter*innenfokussierung einzelner Filme ist das Problem, sondern die Dethematisierung von Verantwortung, von Bedingungsfaktoren rechtsextremen Terrors, von der Begünstigung durch rassistische Strukturen und Einstellungen.⁶⁴ Für eine Auseinandersetzung mit rechtsextremem Terror und dem NSU-Komplex sind filmische Darstellungen geeignet, die Aufklärung leisten über diese Zusammenhänge, die rechte Szene, ihre Inhalte sowie deren Eingebundensein in die Bevölkerung. Die Bedeutung rechtsextremer Stimmungen für Einstiege in rechte Gruppierungen – individuell und im Umfeld der Protagonist*innen – darf nicht aus dem Blick geraten.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Vermeidung stereotyper und entpolitisierender Darstellungen der rechtsextremen Täter*innen. Obwohl beide Filme in einigen Momenten Beate Zschäpe als selbstbewusste, aktiv handelnde rechtsextreme Person zeigen, bieten die Filme auch problematische Deutungen, etwa die Hinwendung zur rechtsextremen Szene aus Liebe. Durch eine unkritische und distanzlose Fokussierung auf eine Täterin und durch das Bedienen von Geschlechterstereotypen besteht die Gefahr einer Pathologisierung und Psychologisierung statt einer deutlichen Benennung der rassistischen Tatmotivation.

62 Meinhof, R. (2016): Man hört Beate Zschäpe zum ersten Mal, <https://bit.ly/2I5b8Gk>.

63 Renate Meinhof erkennt das zwar in ihrer Rezension, problematisiert es jedoch nicht: »Das scheinbar Belanglose, ihre Selbstkontrolle lässt Züge ihres Charakters ahnen. Mehr als Ahnungen sind es nicht, aber genau das ist richtig so, denn der Zuschauer bleibt in der Freiheit, sich die Ahnungen zum eigenen Bild zusammenzusetzen.«, <https://bit.ly/2G9nMHK>.

64 Vgl. den Beitrag »Die zweite Beate Zschäpe werden« – Frauen in aktuellen rechtsterroristischen Prozessen in dieser Broschüre.

Wesentlich, so schreiben Heike Radvan und Julia Stegmann in der Broschüre »Film ab! Gegen Nazis«⁶⁵, bleiben für die Auseinandersetzung in pädagogischen Kontexten die von rechter Gewalt Betroffenen und ihre Perspektive: *»Aus der daraus resultierenden Fokussierung auf die Täter ergeben sich für die pädagogische Arbeit verschiedene Probleme, die sich mit den Worten »Identifikationsfalle« und »mangelnder Perspektivwechsel« zusammenfassend beschreiben lassen. [...] Für die pädagogische Arbeit wäre es jedoch sinnvoller, und u.E. unabdingbar, verschiedene Personen zu portraituren und als Identifikationsfiguren anzubieten. Solcherart Darstellungen ermöglichen Perspektivwechsel, beispielsweise durch die Darstellung der von rechter Gewalt Betroffenen und ihren Unterstützer_innen, alternativer Jugendlicher, die sich für eine vielfältige Kultur in ihrem Ort einsetzen und sich mit Betroffenen rechter Gewalt solidarisieren.«*

Die vorgestellten Filme genügen dieser Mehrperspektivität nur unzureichend. Zwar werden die Auswirkungen des Terrors sowie die brutale rechtsextreme Gewalt dargestellt, aber andere Perspektiven sind den Perspektiven der Täter*innen untergeordnet, Identifikationsfiguren abseits der eigentlichen Täter*innen werden nicht auf- und ausgebaut. Abschließend sei noch auf eine grundsätzliche Problematik der filmischen Aufarbeitung hingewiesen: Leider sind in den Darstellungen Fakten und Fiktionen nicht unterscheidbar. Das stellt Zuschauende ohne vertiefte Kenntnisse vor große Herausforderungen und wirft die Frage auf, was diese über den NSU lernen – bleiben Filmplot und Fiktion oder reale Fakten im Gedächtnis?⁶⁶ Auch den Wechsel realer Zeitzeug*innen mit professionellen Darsteller*innen in »Letzte Ausfahrt Gera« ist mangels Kennzeichnung für Uneingeweihte kaum nachvollziehbar.

65 Radvan, H.; Stegmann J. (2013): Dokumentar- und Spielfilme zum Thema Rechtsextremismus. Pädagogische Überlegungen. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): »Film ab! Gegen Nazis.« Pädagogische Handreichung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus anhand von Dokumentar- und Spielfilmen, <https://bit.ly/2I1lpMX>.

66 Das betrifft v.a. den 3. Teil der ARD-Trilogie »Die Ermittler – Nur für den Dienstgebrauch«, aber auch eine Szene in »Letzte Ausfahrt Gera«: Die Ermittler*innen geraten mit dem Vorgesetzten in Streit über die rassistischen Ermittlungsmethoden – eine Szene, die es so in der Realität nicht gegeben hat.

Der Antisemitismus des NSU – Sichtbarmachung und Verortung im Kontext rassismus- und antisemitismuskritischer Bildungsarbeit

von Hannah Peaceman

Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) ist durch eine langjährige rassistische Mordserie bekannt geworden. In der Berichterstattung und öffentlichen Wahrnehmung geht mit der Nennung dieser Tatsache aber nicht selbstverständlich eine Diskussion über Rassismus einher; diese Auseinandersetzung musste und muss, nicht zuletzt durch politische Bildung, erstritten werden. Selbstverständlich war der NSU darüber hinaus auch antisemitisch. Das lässt bereits die Selbstbezeichnung vermuten, die unmissverständlich an den Nationalsozialismus und dessen antisemitische Ideologie anknüpft. Angesichts dieses offensichtlichen Zusammenhangs ist auffällig, dass sich bisher niemand intensiver mit dem antisemitischen Weltbild und den antisemitischen Taten des NSU auseinandergesetzt hat.⁶⁷ In keinem der Berichte der Untersuchungsausschüsse spielt der Antisemitismus eine eigenständige Rolle. Der Prozess gegen Beate Zschäpe und vier weitere Angeklagte am OLG München trägt hier ebenfalls nicht zur Aufklärung bei. Mit ihrer Festlegung auf die »Triothese« hat die Bundesanwaltschaft von Anfang an die Aufklärung der ideologischen Hintergründe des neonazistischen Netzwerks und seines gesamtgesellschaftlichen Kontexts blockiert; das Gericht unter Manfred Götzl ist der BAW hier weitestgehend gefolgt.⁶⁸ Dabei müsste es eigentlich für eine demokratische Gesellschaft von großem Interesse sein, zu verstehen, wie eine rassistische Mordserie von der Mehrheitsgesellschaft so lange unentdeckt bleiben konnte, welche gesellschaftlichen und politischen Strukturen einen Nährboden für neonazistische Ideologien bieten, und schließlich auch, wie Rassismus und Antisemitismus miteinander zusammenhängen.

Das Tribunal »NSU-Komplex auflösen«, das vom 17. bis 21. Mai 2017 in Köln stattfand, hat für diese Fragen erstmals Raum gegeben. Neben einer gesellschaftlichen Anklage, die die rassistischen Strukturen und Akteur*innen auf allen Ebenen zu benennen versuchte, wurde den Opfern und Betroffenen der neonazistischen Anschläge die Möglichkeit gegeben, ihre Perspektiven und Forderungen öffentlich in den Mittelpunkt zu stellen. Lea Wohl von Haselberg und Hannah Peaceman haben im Rahmen des Tribunals eine Veranstaltung zu »NSU und Antisemitismus. Medienanalyse und Solidarisierung« angeboten. Dabei war unser Ziel zum einen, eine Beschäftigung mit dem Zusammenhang von NSU und Antisemitismus anzustoßen. Zum anderen ging es darum, aus jüdischen Perspektiven eine Diskussion über das Ausbleiben von Solidarisierungen zwischen Betroffenen von Antisemitismus und Rassismus – das im schlimmsten Fall zu »Opferkonkurrenzen« führt – zu eröffnen.⁶⁹ Die Diskussionen während des Workshops identifizierten eine Reihe offener Fragen und machten deutlich, dass die Beschäftigung mit dem Zusammenhang von NSU und Antisemitismus auch in der politischen Bildungsarbeit noch eine Leerstelle markiert.

67 Eine Ausnahme ist der Hinweis von Hajo Funke in einem Interview des BR (2015), <https://bit.ly/2I3PpP4>.

68 Die mangelnde Aufklärung des NSU-Komplexes durch die Bundesanwaltschaft ist im Detail in der Anklageschrift des Tribunals »NSU-Komplex auflösen« nachzulesen, vgl. <https://bit.ly/2DSCvRv>.

69 Ein ausführlicher Beitrag von Lea Wohl von Haselberg und Hannah Peaceman ist 2017 erschienen: »Wir müssen uns hier und jeden Tag von Neuem bemühen, die Ängste, die wir in uns tragen, zu übermitteln, um die Ketten des Schweigens zu zerbrechen.« In: Jalta 1 (2017), 2. Desintegration, <https://bit.ly/2ukEi25>.

Im Folgenden soll zunächst eine Chronologie antisemitischer Taten des NSU aufgezeigt werden. Daran anschließend werden vor dem Hintergrund des NSU Fragen zur Verschränkung von Antisemitismus und Rassismus aufgeworfen, die für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU notwendig sind und für politische Bildungsarbeit relevant sein können.

Eine Chronologie des Antisemitismus des NSU

Soweit bekannt, hat der NSU keine Morde an Jüd*innen verübt. Die folgende Übersicht deutet an, welche Rolle der Antisemitismus für das Weltbild des Neonazinetzwerks NSU gespielt hat und in welchem Zusammenhang dieser mit den rassistischen Morden steht.

Das neonazistische Umfeld um Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in Jena, Rudolstadt und Saalfeld fällt spätestens seit den frühen 1990er Jahren immer wieder durch Holocaustleugnung und -relativierung sowie durch Provokationen in der KZ-Gedenkstätte Buchenwald, das Stören von Gedenkfeiern und die Schändung von Friedhöfen auf. Ein Beispiel ist der Anschlag auf die Jüdische Landesgemeinde Thüringen in Erfurt, bei dem Neonazis zwei Schweineköpfe auf das Gelände werfen. Am 9. November 1995 wird in Jena eine an einem Fernwärmerohr aufgehängte Puppe entdeckt, die mit einem gelben Stern markiert ist. 1996 hängt eine ähnliche, mit Bombenattrappen versehene Puppe auf einer Autobahnbrücke über der A4.⁷⁰ Beide Taten werden dem späteren NSU zugerechnet. 1996 erregen Mundlos und Böhnhardt Aufsehen, als sie in SA-ähnlichen Uniformen durch die KZ-Gedenkstätte Buchenwald laufen.⁷¹

Nach der Selbstenttarnung des NSU 2011 finden Ermittler*innen auf Festplatten der Untergetauchten »Feindlisten«. Neben »linken« politischen Gegner*innen, Moscheen, Kirchen, Gemeindezentren und Parteien findet sich auch eine Liste mit 233 jüdischen Einrichtungen.⁷² Im ausgebrannten Versteck wird ein umgestaltetes Monopolspiel namens »Pogromly« gefunden, dessen Ziel es ist, möglichst viele Jüd*innen in Konzentrationslager zu bringen.⁷³ Das Spiel wurde in der neonazistischen Szene verkauft, der Erlös trug zum Lebensunterhalt des Kerntrios bei. Beate Zschäpe soll im Mai 2000 (ein halbes Jahr vor dem ersten Mord des NSU) erkannt worden sein, als sie die Synagoge Rykestraße in Berlin Prenzlauer Berg ausspähte. Auch drei Sprengstoffanschläge auf einem jüdischen Friedhof an der Heerstraße in Berlin-Charlottenburg, die nie aufgeklärt worden sind, werden mit dem NSU in Verbindung gebracht.⁷⁴

Bei der Chronologie antisemitischer Taten des NSU fällt im Vergleich zu den rassistischen Morden auf, dass keine lebendigen Jüd*innen angegriffen worden sind. Warum es nie dazu gekommen ist, obwohl das Ausspähen der Synagoge Rykestraße Hinweise auf einen geplanten Anschlag geben könnte, ist Spekulation. Es sollen jedoch einige Punkte genannt werden, die als Denkanstöße für die weitere Diskussion über das Verhältnis von NSU und Antisemitismus zu verstehen sind: Erstens findet jüdisches Leben in Deutschland aus Angst vor antisemitischen Bedrohungen und Angriffen fast immer hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der nicht-jüdischen Öffentlichkeit statt. Die Frage ist also: Wie viel wusste der NSU überhaupt über jüdisches Leben in der Gegenwart? Auffällig ist, dass die antisemitischen Taten, die der NSU begangen hat, fast immer einen Bezug zum Nationalsozialismus und dem Holocaust aufweisen. Oft werden nicht-jüdische Personen oder Institutionen als »jüdische

70 Aust, S.; Laabs, D. (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. Pantheon, S. 45, 161, 169.

71 Ebd., S. 190–192.

72 Tagesschau.de (2017): Jüdische Einrichtungen in NSU-Adresslisten. BKA Ermittlungen, <https://bit.ly/2DW0fE5>.

73 NSU Watch (2014): Protokoll 127. Verhandlungstag, <https://bit.ly/2pCJ5Y3>.

74 Jansen, F. (2016): NSU könnte für Anschläge in Berlin verantwortlich sein, <https://bit.ly/2GuZMy6>.



Beim Tribunal »NSU-Komplex auflösen« in Köln.

Quelle: Jasper Kettner

Mächte« markiert und diffamiert, etwa die Bundesregierung, der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl oder »die Medien«. ⁷⁵ Beides spricht dafür, dass Jüd*innen für den NSU v.a. in Form antisemitischer Bilder eine Rolle gespielt haben. Zwei Aspekte können zusätzlich antisemitische Angriffe mutmaßlich erschwert haben: Jüdische Einrichtungen sind in Deutschland rund um die Uhr bewacht. Außerdem erfahren antisemitische Taten vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands eine weitaus größere Aufmerksamkeit als rassistische Taten. Es könnte dem NSU bewusst gewesen sein, dass der Verfolgungsdruck gestiegen wäre, hätte das Netzwerk jüdisches Leben gezielt angegriffen.

Eine Herausforderung politischer Bildungsarbeit in der Post-Migrationsgesellschaft ist die Verschränkung von Antisemitismus und Rassismus vor dem Hintergrund des NSU. Eine wichtige These in der Beschäftigung mit dem NSU und Antisemitismus ist daher: Antisemitismus und Rassismus stehen in einem Zusammenhang miteinander, ideologisch wie strukturell – das sollten die vorangegangenen Überlegungen andeuten. Es gibt also gesellschaftliche Bedingungen, die die antisemitischen Taten und rassistischen Morde ermöglicht haben. Es gibt außerdem gesellschaftliche Bedingungen, die eine gemeinsame Beschäftigung mit Antisemitismus und Rassismus verhindern. Die folgenden zwei Punkte skizzieren die Wirkmächtigkeit von Antisemitismus und Rassismus, die sich rassismus- und antisemitismuskritische Bildungsarbeit zum Ausgangspunkt machen könnte:

Erstens: Wir leben in einer Gesellschaft, in der nach wie vor rassistische und antisemitische Bilder wirkmächtig sind und in der die Stimmen der Betroffenen marginalisiert werden. ⁷⁶ Der NSU hat den Alltag der Postmigrationsgesellschaft angegriffen, die Nachbarin, den Gemüse-

⁷⁵ Aust/Laabs: Heimatschutz, S. 69.

⁷⁶ Die eindrückliche Rede von Ibrahim Arslan, einem Überlebenden der neonazistischen Brandanschläge in Mölln, während des Tribunals »NSU-Komplex auflösen« bringt dies auf den Punkt, <https://bit.ly/2DVCuMI>.

händler, den Friseursalon. Jüdisches Leben in Deutschland zeichnet sich im Gegensatz dazu durch Nichtsichtbarkeit aus – meist aus Angst vor antisemitischen Angriffen. Rassismus und Antisemitismus stellen für Betroffene eine Bedrohung dar, der sie entweder ausgeliefert sind oder vor der sie sich hinter Panzerglas verstecken müssen.

Zweitens: Dass der Antisemitismus des NSU in der öffentlichen Diskussion so gut wie gar nicht thematisiert wird, gibt Hinweise darauf, wie mit Antisemitismus in Deutschland umgegangen wird und wie Rassismus und Antisemitismus als voneinander getrennte Probleme verhandelt werden. Wie der Bericht des unabhängigen Expert*innenkreises zu Antisemitismus, beauftragt durch die Bundesregierung, aus dem Jahr 2017 zeigt, sind Jüd*innen in Deutschland aber nach wie vor von antisemitischen Bedrohungen und Angriffen betroffen.⁷⁷ Antisemitismus wird zwar öffentlich geahndet, insbesondere im Vergleich zu Rassismus, der meist tabuisiert wird⁷⁸ – die Anerkennungshürden sind allerdings sehr hoch. Wird darauf verwiesen, dass eine Aussage antisemitisch ist, wird das oft bestritten oder als Empfindlichkeit der Betroffenen bezeichnet. Eine weitere Strategie ist die Auslagerung des Antisemitismus als Problem der »Anderen«, spezifischer der (muslimischen) Migrant*innen. Das ist eine doppelt perfide Herrschaftsstrategie⁷⁹: Denn im gleichen Zug, in dem der Antisemitismus als Problem der »Anderen« ausgelagert wird, wird dadurch der Rassismus gegen diese »Anderen« legitimiert.

Auf der Basis dieser zwei Punkte ergeben sich drei Ideen für rassismus- und antisemitismuskritische Bildungsarbeit im Kontext des NSU.

1. Rassismus- und antisemitismuskritische Bildungsarbeit ist parteinehmend. Sie richtet sich offen gegen jede Form des Rassismus und des Antisemitismus. Sie thematisiert die Rahmenbedingungen politischer Haltungen und die Notwendigkeit ihrer Parteinahme, z.B. gegen die Tabuisierung von Rassismus oder die Delegitimierung von Antisemitismus.

2. Rassismus- und antisemitismuskritische Bildungsarbeit nimmt Betroffenenperspektiven ein. Sie stellt Fragen wie: Welchen Bedrohungen sind Betroffene ausgesetzt? Was sind Reaktionen der Betroffenen auf die Bedrohungen? Was sind staatliche Umgangsweisen und Versäumnisse? Welche Bedeutung haben die Perspektiven von Betroffenen im gesamtgesellschaftlichen Kontext und warum werden sie von »uns« oft nicht gehört?

3. Rassismus- und antisemitismuskritische Bildungsarbeit nimmt die gesamtgesellschaftlichen Strukturen in den Blick. Sie setzt sich mit dem Zusammenhang von Rassismus und Antisemitismus auseinander. Welche Mechanismen sind es, die die Betroffenenperspektiven marginalisieren und tabuisieren – von Migrant*innen und Jüd*innen?⁸⁰ Welche Mechanismen sind es, die Betroffene von Rassismus und Antisemitismus auseinandertreiben? Schließlich: Wie können Solidarisierungen mit Betroffenen von Rassismus und Antisemitismus aussehen?

77 Deutscher Bundestag (2017): Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, <https://bit.ly/2GaWWLq>.

78 Die Tabuisierung von Rassismus geht soweit, dass sogar der Begriff »Rassismus« nicht verwendet wird, um rassistische Taten zu benennen. Damit wird die Kontinuität der nationalsozialistischen Rassenideologie tabuisiert. Bis in die frühen 2000er Jahre war stattdessen der Begriff »Fremdenfeindlichkeit« gebräuchlich. Er enthält die problematische Unterscheidung von »fremd« und »nicht fremd« und nimmt dabei die Perspektive einer vermeintlich autochthonen Mehrheit ein, deren Angst vor dem »Fremden« menschlich und damit legitim scheint. »Ausländer« bzw. »Ausländerfeindlichkeit«, die bis in die frühen 2000er Menschen bezeichnete, die nicht als »deutsch« »identifiziert« wurden, ersetzt auf ähnliche Weise eine Benennung von Rassismus.

79 Herrschaftsstrategie beschreibt hier soziale Beziehungen. Es herrscht ein gesellschaftlicher Konsens der Dominanzgesellschaft über die soziale Ordnung, die dadurch strukturiert ist, dass »andere« ausgeschlossen und abgewertet werden.

80 Dabei könnte die Unterscheidung zwischen Migrant*innen und Jüd*innen thematisiert werden. Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Jüd*innen hat eine Migrationsgeschichte. Viele sind sowohl von Antisemitismus als auch von Rassismus betroffen – abhängig davon, wie sie »identifiziert« werden oder was sie über ihre Identität preisgeben.

Konsequenzen aus NSU-Komplex und rechtem Terror – die Notwendigkeit einer geschlechterreflektierten und intersektionalen Analyse

von Judith Rahner, mit Rachel Spicker und Enrico Glaser

Die Erkenntnisse aus dem NSU-Prozess machen das erschreckende Ausmaß von Gewalt und Menschenverachtung rechtsextremer und rechtsterroristischer Gruppierungen und ihrer Mitglieder deutlich. Sie zeigen aber auch, dass die Wahrnehmung und öffentliche Verhandlung von rechter Gewalt – neben vielen weiteren Fehlwahrnehmungen – vergeschlechtlicht und rassifiziert sind: Auf der einen Seite stehen weiße deutsche Frauen, wie die Hauptangeklagte im NSU-Prozess und ihre Unterstützerinnen, die als bürgerlich-friedfertige »Tarnkappen« agieren konnten, weil Frauen politisch motivierte Gewalt nicht zugetraut wird und sie als unverdächtig gelten. Auf der anderen Seite stehen migrantische Männer, die zwar Opfer von Rechtsterrorismus sind, aber stattdessen als Täter einem kriminellen Milieu zugerechnet wurden, weil männliche »Ausländer« als generell verdächtig gelten. Diese vergeschlechtlichten und rassifizierten Wahrnehmungen sind wirkmächtige gesellschaftliche Narrative mit einer langen Historie und durchziehen sämtliche gesellschaftliche Institutionen wie Sicherheitsbehörden, Politik, Medien, Bildungseinrichtungen oder Zivilgesellschaft. Eine wirksame Prävention, Bekämpfung und erfolgreiche Ermittlung rechtsterroristischer Handlungen sowie eine solidarische Unterstützung für die Opfer rechter Gewalt muss diese Fehlwahrnehmung zukünftig in die Analyse und bei Vorkehrungen auf sämtlichen Ebenen berücksichtigen. Die Gesellschaft muss diese Fehlwahrnehmungen »verlernen«.

1. Geschlecht in der Analyse und für Gegenstrategien von rechtspopulistischen, rechtsextremen und rechtsterroristischen Strukturen berücksichtigen

Frauen können an menschenverachtenden, gewaltvollen und demokratiegefährdenden Handlungen ebenso aktiv beteiligt sein wie Männer – auch wenn ihnen innerhalb rechter Gruppierungen u.U. eine spezielle weiblich konnotierte Rolle zukommt; eine Position, in der Geschlecht bewusst oder unbewusst zur Durchsetzung der ideologischen Ziele eingesetzt und instrumentalisiert wird. Diese Tatsache ist im NSU-Prozess an prominenter Stelle im Abschlussplädoyer der Generalbundesanwaltschaft festgestellt worden. Beate Zschäpe wird für die Deckung und Kommunikation nach außen eine entscheidende Rolle als weibliches Mitglied und damit als friedfertig-bürgerliche »Tarnkappe« in der rechtsterroristischen Gruppierung bescheinigt. Sie ist jedoch kein Einzelfall. Beispielsweise entfernten die polizeilichen Ermittler*innen 2007 bei einer Rasterfahndung im Raum Nürnberg alle Frauen von einer Liste des Verfassungsschutzes mit Namen von Neonazis. Damit wurde auch Mandy S. von der Liste gestrichen, eine frühe und aktive Unterstützerin des NSU.⁸¹

Ein Blick auf weitere rechtsterroristische Fälle, die derzeit vor Gerichten in Deutschland verhandelt werden zeigt: Frauen sind in den unterschiedlichen rechten Gruppierungen aktiver Part. Sie teilen das rechtsextreme, rassistische und antisemitische Weltbild der männlichen Gleichgesinnten und können es auch gewaltvoll durchsetzen.⁸² Die Rolle von Frauen

81 Vgl. Bayerischer Landtag (2013): 16. Wahlperiode Schlussbericht DS16/17740, S. 34, 116; vgl. Kulturbüro Sachsen e.V. (2017): Unter den Teppich gekehrt. Das Unterstützungsnetzwerk des NSU in Sachsen, S. 36.

82 Vgl. den Beitrag »Die zweite Beate Zschäpe werden« – Frauen in aktuellen rechtsterroristischen Prozessen in dieser Broschüre.



Eine zentrale Forderung aus dem NSU-Tribunal vom Mai 2017: Lückenlose Aufklärung des NSU-Komplexes.
Quelle: Allegra Schneider

im rechtsextremen Alltagsterror, der in einigen Kommunen und Städten grassiert und für viele Menschen bittere Realität ist, muss gesamtgesellschaftlich stärker zur Kenntnis genommen werden.⁸³ Hilfreich wäre hierfür ein geschlechtersensibles polizeiliches Monitoring zu rechter Gewalt. Eine differenzierte Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden und Medien zu unterschiedlichen Rollen und Funktionen von Frauen im Rechtspopulismus, Rechtsextremismus oder rassistischen »gida«-Bewegungen und Initiativen wie »Nein-zum-Heim« sind für die Analyse wichtige Voraussetzung. Die Forschung muss systematischer das empirische Wissen über die Rolle von Frauen in rechten Netzwerken aufarbeiten und ausbauen. Es fehlt auch an Wissen und Sensibilität, wie rechte Akteure Geschlechterthemen oder feministische Interessen instrumentalisieren oder mit – bzw. gegen – Genderthemen mobilisieren. Notwendig sind auch tiefergehende Forschungen zur Attraktion und Einstiegsmotiven von Mädchen und Frauen in rechtsextreme Strukturen und rechtsterroristische Gruppierungen sowie eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung der gesellschaftlichen Fehlwahrnehmung dieses Phänomens.

2. Institutionellen und strukturellen Rassismus benennen und aufarbeiten

Die Rolle von institutionellen und strukturellen Rassismen, die eine Aufklärung des NSU verhindert haben, in Polizei- und Sicherheitsbehörden, in den Medien und Teilen der Gesellschaft, sind von diversen zivilgesellschaftlichen Gruppen – v.a. migrantischen (Selbst-)Organisationen und Initiativen – und von den Untersuchungsausschüssen immer wieder vorgebracht worden.⁸⁴ Dazu gehören v.a. Ermittlungsvorgänge und -ansätze, die sich an rassistischen Stereotypen orientiert haben. So fanden Ermittlungen ausschließlich im Umfeld der Betroffenen statt und diese wurden kriminalisiert. Es gab keine Ermittlung in Richtung Neonazis, obwohl die Betroffenen und Hinterbliebenen unabhängig voneinander mehrfach darauf hingewiesen

⁸³ Vgl. AAS (2012): »Das Kartell der Verharmloser. Wie deutsche Behörden systematisch rechtsextremen Alltagsterror bagatelisieren« sowie vgl. AAS (o.J.): »Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle«, <https://bit.ly/2um49GT>.

⁸⁴ Vgl. »Aktionsbündnis NSU-Komplex auflösen!«, »Initiative Keupstraße« oder andere antirassistische Initiativen.

haben.⁸⁵ Bisher sind diese Feststellungen jedoch ohne nennenswerte Konsequenzen geblieben. Wichtig wäre hier zudem, dass Journalist*innen und Berichterstattende die Vorgehensweisen von Ermittlungsbehörden kritisch begleiten, anstatt von Rassismus geprägte Ermittlungsansätze kommentarlos zu übernehmen.⁸⁶ Den Analysen der Hinterbliebenen, die auf ein rassistisches Tatmotiv hinwiesen, wurde medial keine Beachtung geschenkt.

Noch völlig offen ist und aufgearbeitet werden muss darüber hinaus, wie die Verknüpfung von Geschlecht und Herkunft die Ermittlungen und Aufklärung verhinderte. Denn es gibt ein Pendant zur gesellschaftlichen Fehlwahrnehmung der oben beschriebenen weißen weiblichen Täterinnen: männliche Migranten als Opfer. Die Konstruktion »weiße deutsche Frau« als »harmlose, unpolitische Freundin von« vs. »männliche Personen of Color« als »kriminelle Ausländer« haben im Falle des NSU zu krassen Fehleinschätzungen geführt. Wissenschaftlich und gesellschaftlich aufgearbeitet werden muss dazu die bisher völlig vernachlässigte Rolle eines institutionalisierten, vornehmlich männlich-weiß geprägten Blicks (*male gaze*) der Polizei, von V-Männern (!) und Verfassungsschutzämtern. Ermittlungsarbeiten sind nicht ausschließlich objektiv und unabhängig, sondern geprägt und abhängig von den Personen, die sie erstellen, und eingebettet in institutionelle Logiken und gesellschaftliche Kontexte. Diese sind verknüpft mit stereotypen Geschlechterbildern und rassistischem Wissen. Für die Sicherheitsbehörden gilt es, sich diese Mechanismen bewusst zu machen, sie zu hinterfragen und abzustellen. Dazu gehören Schulungen und Sensibilisierung zu rassistischen, vergeschlechtlichten Stereotypen, die Implementierung dieser Themen in die Ausbildung sowie die Sensibilisierung für einen *gender bias* und die Abschaffung von *racial profiling* bei der Ermittlungsarbeit. Polizeiinterne rassistische oder sexistische Vorfälle müssen konsequent geahndet und aufgearbeitet werden. Bei der Stellenbesetzung sind Diversität und damit unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. Zur Einschätzung der Gefahren von rechts gehört die Perspektive migrantischer Organisationen und Personen. Schon früh haben sie vehement darauf hingewiesen, dass die Mordserie auf das Konto einer rechten Gruppierung gehen muss. Wären diese Menschen früher angehört und ernst genommen worden, hätten weitere Morde möglicherweise verhindert werden können.

3. Solidarität mit den Opferangehörigen des NSU und Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Die Forderungen der Betroffenen nach vollständiger Aufklärung des NSU-Komplexes bleiben von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet. Die in Untersuchungsausschüssen festgestellten behördlichen Fehlleistungen und Vertuschungen und die Feststellung von institutionellem und strukturellem Rassismus haben bisher aus Sicht der Betroffenen zu keinen nennenswerten Konsequenzen geführt. Falsche Verdächtigungen haben für die Betroffenen jahrelang v.a. zu sozialer Isolation der Familien und öffentlicher Stigmatisierung geführt, in einigen Fällen bis zu finanziellem Ruin und gesundheitlichen, psychischen Beeinträchtigungen. Die Kinder der Ermordeten hatten Schulprobleme, wurden teilweise von Gleichaltrigen gemieden, weil deren Familien von staatlichen Autoritäten als kriminell stigmatisiert wurden. Es fehlt die Anerkennung für das Leid der Hinterbliebenen. Auch die Würdigung der Aufarbeitung und großer Teile der Trauer- und Aufklärungsarbeit bleibt bislang aus. Angemessen wäre daher eine Gedenkpolitik und Erinnerungskultur, die sich an den Bedürfnissen und Forderungen der Hinterbliebenen und Betroffenen orientiert.

85 vgl. »Das Nagelbomben-Attentat in der Kölner Keupstraße. Im Gespräch mit dem Überlebenden Arif in dieser Broschüre

86 Siehe z.B. Neumann, C.; Ulrich, A. (2011): Düstere Parallelwelt, <https://bit.ly/2pJCEl1>.

Darüber hinaus bedarf es breiterer Unterstützung migrantischer Selbstorganisationen und Verbände, die sich mit der weiteren Aufarbeitung auseinandersetzen und in der politischen Bildungsarbeit tätig sind. Migrantische Netzwerke – v.a. die, die im Kontext der Aufarbeitung rechter Gewalt entstanden sind – müssen sehr viel stärker in die Arbeit von Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen einbezogen werden. Die Menschen, die sich darin organisieren, haben ein sensibles und fundiertes Verständnis von rechter Gewalt, deren alltäglichen Erscheinungsformen und Auswirkungen. Migrantisch situiertes Wissen in die Regelstrukturen zu überführen, wird seit einiger Zeit von Selbstorganisationen als Konsequenz aus dem NSU gefordert. Es geht also darum, neue und alte Netzwerke aufzubauen, zu stärken und das Wissen migrantischer Communitys zur Kenntnis zu nehmen sowie mehr und wertschätzend einzubeziehen. Betroffenenverbände und Opferberatungen sind als Kooperationspartner*innen ernst zu nehmen und anzuhören.

Wichtig ist darüber hinaus, die Arbeit und den unermüdlichen Einsatz der NSU-Nebenklagevertreter*innen anzuerkennen, weil sie zur Erhellung der Umstände maßgeblich beigetragen haben. Unabhängige Prozessbeobachtungen und -dokumentationen, etwa die von NSU-Watch, gilt es ebenfalls zu ermöglichen und zu unterstützen.

Mit Blick auf anhaltende rassistische Übergriffe auf Geflüchtete und Asylsuchende ist ein Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt nach dem Vorbild aus Brandenburg bundesweit auszuweiten. Damit würde Betroffenen rechter Gewalt ein angemessener Schutz gewährt und das Motiv rechtsterroristischer Akteure ins Gegenteil verkehrt.

4. Leerstellen im NSU-Komplex benennen und aufklären

Das Urteil im NSU-Prozess bedeutet nicht die vollständige Aufklärung des NSU-Komplexes. Beispielsweise spielt bei der Aufarbeitung das antisemitische Weltbild im NSU-Komplex keine Rolle.⁸⁷ Es gibt jedoch deutliche Hinweise darauf, dass bei der Radikalisierung im Umfeld des NSU Antisemitismus bedeutend war. So hat der NSU u.a. ein NS-Ideologie verherrlichendes Brettspiel mit dem Namen »Pogromly« entworfen und in der rechten Szene verkauft, eine Synagoge in Berlin ausgespäht und eine Liste mit 233 jüdischen Einrichtungen geführt. Auch der Anschlag auf das Grab von Heinz Galinski, dem ehemaligen Präsidenten des Zentralrats der Juden, ist in die Nähe des NSU gerückt worden, konnte aber bisher nicht aufgeklärt werden.

Darüber hinaus müssen das große Netzwerk an Unterstützer*innen sowie begünstigende Strukturen beleuchtet werden. Dazu gehört die Analyse der Unterstützung des NSU durch Freundinnen, Ehefrauen und Familiensysteme. Im Prozess und in den Untersuchungsausschüssen gab es immer wieder deutliche Hinweise darauf, dass Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt Mithilfe von weiteren Personen an den Tatorten erhalten haben müssen. Der Prozess wäre der Ort gewesen, diese Unterstützungsstrukturen zu ermitteln.

Verwicklungen von Ermittlungsbehörden wie dem Verfassungsschutz sind ebenso unberücksichtigt geblieben – und dies, obwohl es unzählige Hinweise auf deren Mitwissen gibt und über 40 V-Personen im Umfeld des NSU zu finden waren. Ungeklärt bleibt, welche Bedeutung die Anwesenheit des Verfassungsschutzmitarbeiters Andreas Temme hatte, der sich zu dem Zeitpunkt des Mordes an Halit Yozgat im Internet-Café in Kassel aufhielt.

Es gibt noch keine abschließende Antwort, wie diese Hintergründe beleuchtet und in Zukunft vermieden werden können. Diese und weitere Leerstellen müssen durch eine überfraktionelle Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages aufgearbeitet werden, die gleich-

87 vgl. den Text »Der Antisemitismus des NSU« in dieser Broschüre.

zeitig die Umsetzungen der Forderungen aus den NSU-Untersuchungsausschüssen einfordert und begleitet.

5. Förderung und Unterstützung einer (lokalen) demokratischen Zivilgesellschaft

Rechtsextreme und rechtsterroristische Gewalt ist als gesamtgesellschaftliches Problem wahrzunehmen: Nicht nur organisierte rechtsextreme Frauen (und Männer) tragen entsprechende Einstellungen und werden zu Täter*innen. Auch zuvor unorganisierte Personen werden aus rassistischen und rechtsextremen Motiven straffällig. Täter*innengruppen, ihre Unterstützer*innen und Stichwortgeber*innen gilt es daher differenziert wahrzunehmen. Dazu gehört es, rechtspopulistische bzw. rechtsextreme außerparlamentarische Gruppierungen im Blick zu behalten – etwa Pegida und andere rassistische Initiativen, die Identitäre Bewegung, Völkische Siedler*innen und Reichsbürger*innen sowie deren lokale Vernetzungen und ihre Radikalisierungen. Mit Untergangsszenarien oder vergeschlechtlichten Feindbildern werden hier Stimmungen erzeugt und Gewalthandeln als »Widerstand« legitimiert. Menschenfeindliche Einstellungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft und der gegenwärtige Rechtsruck verlangen die Förderung einer demokratischen Zivilgesellschaft.

Die Arbeit gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) braucht eine eigene gesetzliche Grundlage. Wichtig wäre die Einführung eines Demokratiefördergesetzes, um zivilgesellschaftliches Engagement gegen menschenfeindliche Ideologien zu stärken, um es von politischen Aufmerksamkeitskonjunkturen unabhängig gestalten zu können und um bewährte Konzepte und Instrumente in Regelstrukturen implementieren zu können. Die Konzeption eines Demokratiefördergesetzes und die daraus entstehenden Förderinstrumente müssen Gender in Intersektion zu Rassismus und Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsideologien grundlegend berücksichtigen.

In der Sozialen Arbeit gilt es, die eigenen Verstrickungen aufzuarbeiten, bspw. die Rolle der »Akzeptierenden Jugendarbeit«. Nicht zuletzt ist die Frage relevant, wie dort Mädchen und junge Frauen und deren politische Aktivität, z.B. die der jungen Beate Zschäpe, zur Kenntnis genommen wurde – oder eben nicht. Hinsichtlich sogenannter Deradikalisierungsansätze für Angehörige rechtsextremer Szenen lassen sich geschlechterreflektierende Handlungs- und Fortbildungsbedarfe formulieren: Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Aussteigerinnen und deren Kinder, Fortbildungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit, des Justizvollzugs, für Angestellte in Verwaltungen sowie für Jurist*innen. In der Bildungsarbeit ist viel stärker als bisher zu berücksichtigen, dass der NSU-Komplex und der Umgang staatlicher Behörden damit Menschen – v.a. Jugendliche of Color – (be-)trifft. Enttäuschung, Verunsicherung oder Rückzug und Vertrauensverlust in Politik und staatliche Behörden sind nur eine der vielen Konsequenzen. Um gegenzusteuern, braucht es eine Aufarbeitung des NSU-Komplexes aus rassismuskritischer und empowernder Perspektive.⁸⁸ Bildungsarbeit nach dem NSU muss darauf setzen, Jugendliche professionell zu unterstützen, um selbstbestimmt und verantwortungsvoll rassistisches Handeln als solches erkennen und benennen zu können.

Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Menschenfeindlichkeit sowie die NSU-Morde oder andere rechtsterroristische Taten sind Angriffe auf universelle Menschenrechte und ein demokratisches Miteinander und damit immer ein Angriff auf die gesamte Gesellschaft.

88 Vgl. z.B. AAS (2016): »Einen Gleichwertigkeitszauber wirken lassen«. Empowerment in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, <https://bit.ly/2ulxHoi>; siehe auch BiLaN – Bildungsinitiative Lernen aus dem NSU-Komplex, <https://bit.ly/2pGZYjy>.

Epilog

Von Anetta Kahane

Albert Einstein sagte mal, die Definition von Wahnsinn sei, *immer wieder das Gleiche zu tun* und andere *Ergebnisse zu erwarten*. In Bezug auf Rechtsextremismus hat sich dieser Spruch auf bittere Weise bewahrheitet. Nach dem Bekanntwerden des NSU und seiner Verbrechen, gelobten im ersten Schock alle politischen Instanzen und deren Behörden von nun an, alles anders zu machen. Die Versäumnisse, Fehleinschätzungen, der Mangel an Kommunikation, ja, die Gleichgültigkeit gegenüber der Tatsache, dass hier gemordet wurde, sollten überdacht und verändert werden. Ganz besonders der Rassismus, der sich in einer zynischen Einstellung gegenüber den Opfern zeigte, wurde kritisch kommentiert. Gewiss, einiges hat sich in der Tat verändert, das ist unbestritten. Doch reicht es, dem Wahnsinn ein Ende zu bereiten und nun mit Recht andere Ergebnisse zu erwarten?

Beim Blättern in einigen Zeitdokumenten fiel mir kürzlich ein Videomitschnitt in die Hand. Darauf war eine Brennpunktssendung aus dem Jahr 1991 kurz nach den Pogromstimmungen in Hoyerswerda aufgezeichnet. Es ging um rechte Gewalt und »Ausländer« im Osten. Darunter der Livemitschnitt eines Interviews auf dem Marktplatz. Ich stand da, ganz unsicher und jung, noch ohne Brille, die Stimme viel höher als heute, mitten im rassistischen Mob. Als ich sagte, ich würde für alle hier sein und reden, die ein Deutschland mit Ausländern – wie man damals sagte – wollen, ging das Grölen los. Den heißen Atem dieser aufgebrachten Menge im Nacken zu spüren, hatte eine Wirkung. In keinem Moment war mir klarer, dass dieser Hass gegen ein paar schwarze Arbeitsmigrant*innen tiefer geht als nur ein kleines Aufbäumen von Protesthaltung. Sondern ganz im Gegenteil sogar aus den Untiefen hervorkommt. Deswegen konnte ich auch nicht die nächste Frage der Reporterin in ihrem Sinne beantworten. Sie fragte mich, ob sich die Bevölkerung nicht auch im Osten mit der Zeit an die Ausländer gewöhnen würde, wie im wunderbar bunten Frankfurt am Main. Meine Antwort war Nein. Ganz im Gegenteil, würde man diesen Hass hier nicht ernst nehmen, nicht wirklich gegen Rechtsextremismus vorgehen, dann würde es auch im Westen bald sehr viel mehr Fremdenfeindlichkeit geben als heute. Reißt man im Osten die Barrieren dagegen nieder oder lässt es zu, dann färbt das auf den Westen ab.

Heute haben wir ein Klima in Deutschland, in dem Parteien gedeihen, deren Protagonisten sich offen geschichtsrevisionistisch, antisemitisch und rassistisch äußern und Vergnügen aus der öffentlichen Empörung dagegen ziehen. Flüchtlingsfeindliche Hetze, propagandistische Diffamierungen politischer Gegner und erhitzt durch Håme und Hass auf nicht-völkische Haltungen und gewürzt mit Misogynie und Rassismus, daraus besteht heute unser Alltag. Aus der von mir damals so genannten Fremdenfeindlichkeit ist heute eine völkische Bewegung geworden. Aber hat sich wirklich etwas verändert? Ich glaube im Grunde nicht. Nur gibt es heute eine Partei, die dieser Stimmung eine Heimat bietet. Die Stimmung war damals auf dem Marktplatz die gleiche. Überall im Osten. Und im Westen sind die Barrieren gebrochen, sich diesem Sog anzuschließen.

Ob sich NSU wiederholen kann? Vielleicht. Denn der Druck auf die Behörden, hier Grundlegendes zu ändern war nicht erfolgreich genug. Sicher geschåhe es nicht auf die gleiche Weise, das zumindest scheint sicher. Aber dass Radikalisierte Anschläge verüben sehen wir jeden Tag. Sie fühlen sich ermutigt durch den Hass, der so alltåglich geworden ist. Also bleibt nichts Anderes als darauf zu drången, dass der Rechtsstaat wehrhafter wird gegen Rassismus, ganz gleich, von wem er ausgeht. Denn nur so kann ein weiteres Scheitern wie im Fall des NSU verhindert werden. Etwas anderes zu erwarten, wåre Wahnsinn.

FACHSTELLE GENDER GMF UND RECHTSEXTREMISMUS

Die *Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus* der Amadeu Antonio Stiftung berät und schult mit einem besonderen Fokus auf Gender bundesweit Zivilgesellschaft, Politik, Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen und Medien im Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF): Was bedeutet die Arbeit zu GMF konkret in der Praxis? Wie kann hier auf den aktuellen gesellschaftlichen Rechtsruck und das Erstarken völkischer Positionen reagiert werden? Warum können Menschen sowohl Diskriminierte als auch Diskriminierende sein? Welche Rolle spielt Geschlecht bei abwertenden Einstellungen und Äußerungen? Warum sind die Themen Feminismus, Gender oder Geschlechtergerechtigkeit Feindbilder bei rechten Akteuren, werden von ihnen aber auch instrumentalisiert und wie erkenne ich das?

Die Fachstelle entwickelt geschlechterreflektierte Handlungsstrategien in der Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Ungleichwertigkeit für die Demokratie- und Präventionsarbeit, bietet Beratungs- und Fortbildungsangebote, stößt Fachdiskurse an und unterstützt den Transfer zwischen Praxis und Wissenschaft.

Die Fachstelle wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!«, von der Freudenberg Stiftung und von der Dreilinden gGmbH gefördert. Mehr Infos unter: www.gender-und-rechtsextremismus.de

Weitere Veröffentlichungen der Fachstelle

Peggy war da! Gender und Social Media als Kitt rechtspopulistischer Bewegungen. Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2016.

Die Broschüre untersucht, welche Rolle die Kategorie Geschlecht und die gezielte taktische Nutzung von Sozialen Netzwerken im Rechtspopulismus und bei Pegida spielen. Daraus werden Schlussfolgerungen für die Prävention und Arbeit gegen Rechtspopulismus entwickelt.



Das Bild des »übergriffigen Fremden« – warum ist es ein Mythos? Wenn mit Lügen über sexualisierte Gewalt Hass geschürt wird. Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2016.

In den Debatten um Flucht und Asyl instrumentalisieren Rechtspopulist*innen das emotional hoch besetzte Thema sexualisierte Gewalt für rassistische Anliegen. Sie schüren Ängste um »unsere Frauen« und erzeugen Feindbilder – teilweise mit erfundenen Vorfällen. Die Handreichung zeigt auf, wo ein rassistischer Diskurs zugrunde liegt und gibt Empfehlungen anhand von Fallgeschichten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, für das Gemeinwesen und in der Kommune und für den Umgang von Medien und der Polizei.



Rechtsextreme Frauen – übersehen und unterschätzt. **Analysen und Handlungsempfehlungen.** Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2015.

Rechtsextremismus ist kein »männliches Problem«, Frauen spielen hier verschiedene Rollen und übernehmen wichtige Funktionen. Sie gehen dabei strategisch vor und nutzen stereotype Bilder über Frauen als »friedliebend« und »unpolitisch«. Die Broschüre analysiert Fallgeschichten und gibt Empfehlungen, wie eine geschlechterreflektierende Arbeit gegen Rechtsextremismus gestaltet werden kann.



UNTERSTÜTZEN SIE PROJEKTE GEGEN ANTISEMITISMUS, RASSISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS!

Die Amadeu Antonio Stiftung setzt sich für eine demokratische Zivilgesellschaft ein, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wendet. Hierfür unterstützt die Stiftung Initiativen überall in Deutschland, die sich in Jugendarbeit und Schule, im Opferschutz und der Opferhilfe, in kommunalen Netzwerken und vielen anderen Bereichen engagieren. Zu den bereits über 1.200 geförderten Projekten gehören zum Beispiel:

- das Projekt »History Reclaimed – Geschichtspfade zum NSU« des Vereins La Talpa, das Jugendlichen aus sieben Städten ermöglicht, sich mit dem NSU-Terror vor dem Hintergrund der Geschichte der Migration und des Rassismus in ihren Stadtteilen auseinanderzusetzen
- die Präsentation der Ausstellung »Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen« durch die Schülervvertretung an der BBS Rothenburg (Wümme)
- das Tribunal »NSU-Komplex auflösen« im Mai 2017 im Schauspiel Köln, bei dem mehr als 3.000 Aktivist*innen zusammenkamen, um migrantischem Wissen und der Perspektive der Betroffenen des NSU-Terrors eine Stimme zu geben

Die Stiftung ist nach Amadeu Antonio benannt, der 1990 von rechtsextremen Jugendlichen im brandenburgischen Eberswalde zu Tode geprügelt wurde, weil er schwarz war. Er war eines der ersten von bis heute fast 200 Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit dem Fall der Mauer.

Die Amadeu Antonio Stiftung wird unter anderem von der Freudenberg Stiftung unterstützt und arbeitet eng mit ihr zusammen. Sie ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.

Kontakt

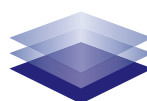
Amadeu Antonio Stiftung
Novalisstraße 12
10115 Berlin
Telefon: 030. 240 886 10
Fax: 030. 240 886 22

 info@amadeu-antonio-stiftung.de

 amadeu-antonio-stiftung.de

 [facebook/AmadeuAntonioStiftung](https://facebook.com/AmadeuAntonioStiftung)

 twitter.com/AmadeuAntonio



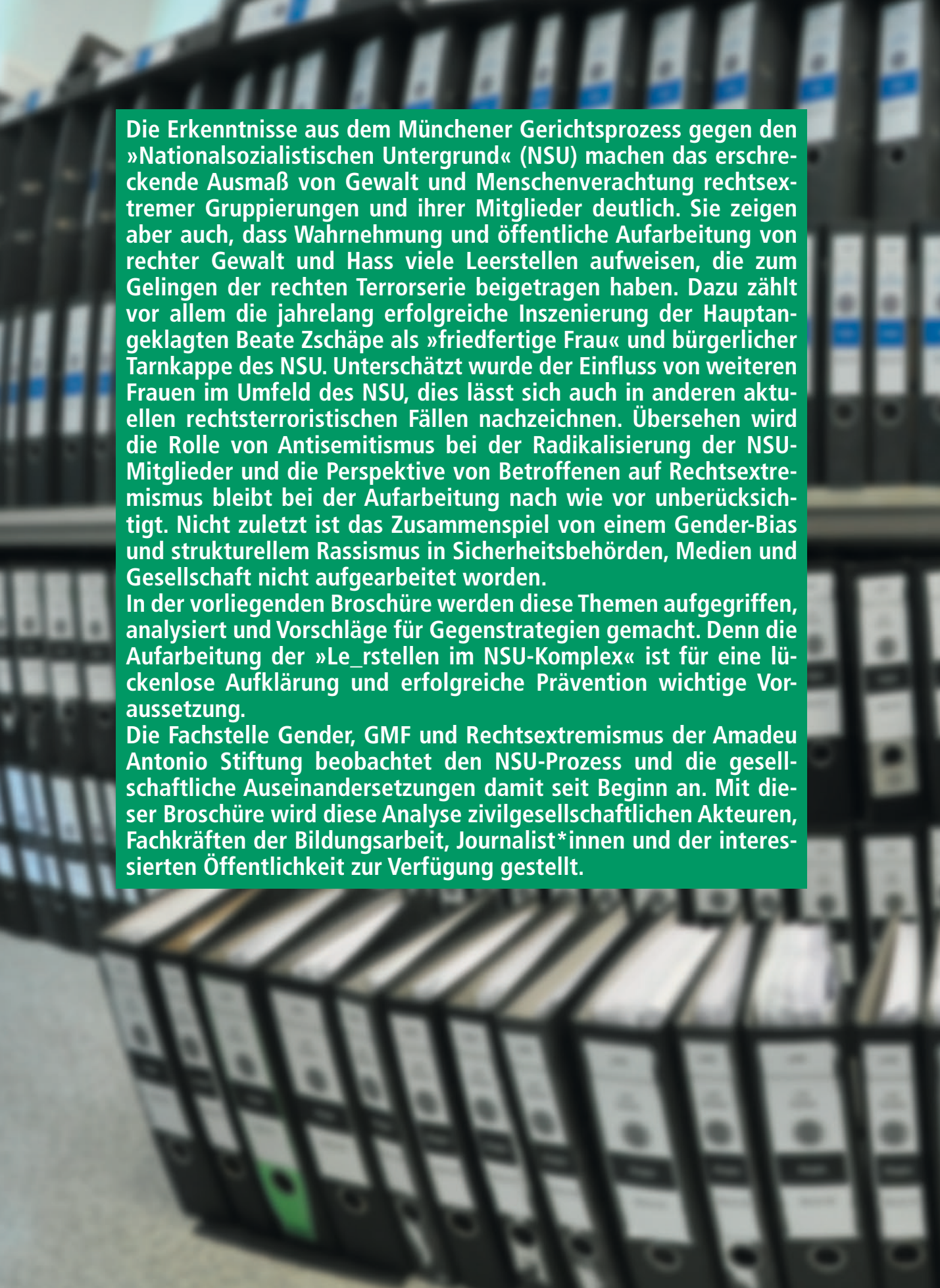
Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE32 4306 0967 6005 0000 00
SWIFT-BIC: GENODEM1GLS

Bitte geben Sie bei der Überweisung eine Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.

AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR



Die Erkenntnisse aus dem Münchener Gerichtsprozess gegen den »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) machen das erschreckende Ausmaß von Gewalt und Menschenverachtung rechtsextremer Gruppierungen und ihrer Mitglieder deutlich. Sie zeigen aber auch, dass Wahrnehmung und öffentliche Aufarbeitung von rechter Gewalt und Hass viele Leerstellen aufweisen, die zum Gelingen der rechten Terrorserie beigetragen haben. Dazu zählt vor allem die jahrelang erfolgreiche Inszenierung der Hauptangeklagten Beate Zschäpe als »friedfertige Frau« und bürgerlicher Tarnkappe des NSU. Unterschätzt wurde der Einfluss von weiteren Frauen im Umfeld des NSU, dies lässt sich auch in anderen aktuellen rechtsterroristischen Fällen nachzeichnen. Übersehen wird die Rolle von Antisemitismus bei der Radikalisierung der NSU-Mitglieder und die Perspektive von Betroffenen auf Rechtsextremismus bleibt bei der Aufarbeitung nach wie vor unberücksichtigt. Nicht zuletzt ist das Zusammenspiel von einem Gender-Bias und strukturellem Rassismus in Sicherheitsbehörden, Medien und Gesellschaft nicht aufgearbeitet worden.

In der vorliegenden Broschüre werden diese Themen aufgegriffen, analysiert und Vorschläge für Gegenstrategien gemacht. Denn die Aufarbeitung der »Leerstellen im NSU-Komplex« ist für eine lückenlose Aufklärung und erfolgreiche Prävention wichtige Voraussetzung.

Die Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung beobachtet den NSU-Prozess und die gesellschaftliche Auseinandersetzungen damit seit Beginn an. Mit dieser Broschüre wird diese Analyse zivilgesellschaftlichen Akteuren, Fachkräften der Bildungsarbeit, Journalist*innen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.